

# VOM KNECHT ZUM GLEICHBERECHTIGTEN STAATSBÜRGER 75 JAHRE GEWERKSCHAFTSARBEIT AUF DEM LANDE



## Vorbemerkung

Nachdem es dem DLV nicht gelungen war, die Geschichte seines Verbandes zu schreiben, hat die GGLF zu ihrem 50jährigen Bestehen im Jahre 1959 erstmals eine Chronik herausgegeben. Sie sollte Erinnerungen festhalten und beleuchtete schlaglichtartig verschiedene Abschnitte und Ereignisse aus der Geschichte von DLV und GGLF.

Dieser Teil der Chronik wurde unverändert in diese Neuauflage übernommen. Hinzugefügt wurde in Form eines gerafften Geschäftsberichtes, was sich an wichtigen Veränderungen in den Gebieten der Politik, die unsere Mitglieder unmittelbar berühren, ergeben hat und was die GGLF für ihre Mitglieder durchsetzen konnte, schließlich auch, was sich in der GGLF selbst verändert hat. Anlaß hierzu war das 75jährige Bestehen unserer Gewerkschaft im Jahre 1984. Dieser Bericht erhebt weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch auf literarische Qualität. Er soll lediglich einige Entwicklungslinien aufzeigen und deutlich machen, daß auch eine kleine Gewerkschaft bei konsequentem Einsatz vieles für ihre Mitglieder erreichen kann.

Ergänzt wurde der Bericht sowohl durch Fotos und Dokumente aus alter und neuerer Zeit als auch mit den Briefen alter Mitglieder, die aus ihrem Arbeitsleben und der Gewerkschaftsarbeit sowohl vor 1933 als auch dem Wiederaufbau nach 1945 berichten, damit diese Erlebnisse nicht in Vergessenheit geraten und um unseren jungen Mitgliedern die Leistung der Alten beim Kampf um gerechte Arbeits- und Lebensbedingungen vor Augen zu führen.

Ohne diese Leistung hätten wir nicht den heutigen Stand erreichen können. Das Vorbild der Alten muß uns auch für die Zukunft Ansporn sein, unverdrossen weiterzuarbeiten an einer demokratischen und sozialen Gesellschaftsordnung in der die Arbeitnehmer in Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft ihren gleichberechtigten Platz haben.

Mitgearbeitet haben an dem Bericht über die 25 Jahre von 1959 bis 1984 alle Abteilungsleiter der GGLF-Hauptverwaltung, die Kollegen Willi Lojewski, Heinz Hauk, Günther Lappas, Günther Horzetzky, Helmut Schultz, Hartmut Brondke, Albert Strohmeier.

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung: Heinz Hauk

Entwurf Umschlag: acon, Köln

Druck: Druckerei Boxan, Kassel

*Eine Chronik*

---

der Gewerkschaft

Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft

und ihrer Vorläufer

Umschlagsbild: Der Siemann von Vincent van Gogh

Herausgegeben als Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und ihrer Vorläufer

An der Festschrift haben mitgearbeitet:

Dr. Theodor Bergmann · Gert Bieler · Fritz Engel

Heinz Frehsee · Helmuth Harries · Willi Lojewski

Heinrich Pusch · Adrian de Ruijter · Marius Tofte

Gestaltung: Theodor Bergmann und Heinz Frehsee

Verlag: Der Siemann, Verlagsgesellschaft m. b. H. Hann.-Münden 1959

Druck: Hannoversche Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Hannover



*Dornenvoll und steinig war der Weg der gewerkschaftlich organisierten Land- und Forstarbeiter in den 50 Jahren, über die diese Chronik berichtet.*

*Lang war der Weg von jenem 7. November 1901, als Otto Braun, der spätere preußische Ministerpräsident, aus Ostpreußen an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands schrieb und sie aufforderte, eine Landarbeiterorganisation ins Leben zu rufen, bis zu jener denkwürdigen Sitzung am 21. und 22. Februar 1909 in Berlin, in der der Deutsche Landarbeiter-Verband gegründet wurde. Es waren zwei große Männer, die den Vorsitz in dieser Sitzung führten: Friedrich Ebert und Carl Legien.*

*Der Deutsche Gewerkschaftsbund kann heute mit Stolz und Genugtuung verzeichnen, daß sein Vorläufer damals ein gutes und erfolgreiches Werk begonnen hat. Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und ihre Vorläufer haben das Bild des Land- und Forstarbeiters völlig verändert. Aus dem Knecht und dem Holzhauer haben sich der landwirtschaftliche und der Waldfacharbeiter entwickelt.*

*So wie einstmals die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und später der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, so verfolgt auch heute der Deutsche Gewerkschaftsbund die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Land- und Forstarbeiter und die Geschichte ihrer gewerkschaftlichen Organisation mit ehrlicher Solidarität und warmem Herzen. Er sieht die Gewerkschaftsbewegung als ein geschlossenes Ganzes. Die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft hat darin eine große Aufgabe. Die Katastrophe von 1933 hat uns gelehrt, wie lebenswichtig es für die gesamte Gewerkschaftsbewegung ist, Gewerkschaftsarbeit auf dem Lande zu leisten.*

*Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die 15 anderen Verbände, die ihn zusammen mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft tragen, werden auch in Zukunft den Kampf der GGLF unterstützen.*

*Düsseldorf, im Mai 1959*

*Willi Pischner*

*„Und umzuschaffen das Geschaffne,  
damit sich's nicht zum Starren waffne,  
wirkt ewiges, lebend'ges Tun.“*

Goethe

Es hat schon einmal eine Festschrift zu einem Jubiläum unserer Organisation gegeben. Sie hieß

„Die Arbeiter in Feld und Wald und ihr Verband“  
und erschien zum 20jährigen Bestehen des Deutschen Landarbeiter-Verbandes im Jahre 1929.

Der damalige 1. Vorsitzende des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, der Reichstagsabgeordnete Georg Schmidt, schrieb in einem Grußwort:

„Es wird kommen eine Zeit, da es weder Herren noch Knechte gibt, sondern eine Gesellschaftsordnung, in der alles Mensch ist, was Menschenantlitz trägt.“

Für eine solche Gesellschaftsordnung haben wir nun 50 Jahre gekämpft. Wir sind noch nicht am Ziel.

Diese Festschrift zum 50jährigen Bestehen unserer Organisation legt aber Zeugnis davon ab, daß wir nicht ganz ohne Erfolge in diesem Kampf geblieben sind. Möge das, worüber sie berichtet, Ansporn für uns alle sein, daß wir beharrlich, entschlossen und unermüdlich für unsere großen Ziele weiterkämpfen.



# Aus der Geschichte der Landarbeiter

## Unfreiheit und Fronddienst

In den meisten Gebieten Deutschlands ist die Landarbeiterschaft aus der Schicht der unfreien Bauern hervorgegangen. — Die Bauern hatten infolge der Niederlage im Bauernkrieg ihre persönliche und wirtschaftliche Freiheit verloren, sie wurden leibeigen oder hörig. Ihr Grundbesitz wurde Eigentum der Herren; sie mußten als Entgelt für das Bewirtschaftungsrecht zu Hofe gehen, auf dem Herrngut mit der Hand oder mit ihren Zugtieren die Arbeiten ausführen oder durch vielerlei Abgaben den Lebensunterhalt der Gutsherren sichern. Oft waren ihre Dienste ungemessen; in anderen Fällen hatten sie eine bestimmte Anzahl Tagewerke für das Gut zu leisten. Über das Arbeitsmaß der mecklenburgischen „Bauern“ berichtet Boll:

„Die Hand- und Spanndienste der bei den Junkern verbleibenden Bauern waren schwer. Im Ritterschaftlichen diente der Vollbauer sechs Tage pro Woche. Die Dienstzeit währte im Sommer von morgens 6 bis 11 Uhr, dann ruhte das Vieh zwei Stunden, und von 1 bis 6 Uhr wurde wieder gearbeitet. Zur Winterzeit ging die Arbeit vom Tagesanbruch bis zur Dämmerung mit einer Stunde Ruhe. Die Bauernweiber hatten im Winter 12 bis 16 Pfund Flachs zu spinnen. Alle diese Bestimmungen beruhten auf Herkommen und konnten willkürlich erhöht werden.“

Das Wort „Bauer“ hatte damals eine andere Bedeutung als heute. Denn für seine eigene Wirtschaft blieb dem Hörigen nur wenig Zeit. Das geht auch aus der Pommerschen Bauern- und Schäferordnung von 1616 hervor, in der es heißt:

„Die Bauern sind in unserem Herzogtum keine Erbzins- oder Pachtleute, sondern Leibeigene und geben von den Höfen, Äckern und Wiesen nur geringe jährliche Pacht, müssen dagegen allerhand ungemessene Fronddienste ohne Beschränkung und Gewißheit leisten; auch sind sie und ihre Söhne nicht mächtig, ohne Vorwissen der Obrigkeit und Erlassung der Leibeigenschaft, von den Höfen und Hufen sich wegzubegeben... Wenn aber die Bauern ihrer Höfe ganz entsetzt und Vorwerke darauf eingerichtet werden, muß der Bauer ohne Widerrede weichen und den Hof nebst Äckern, Wiesen und Zubehörungen der Herrschaft lassen.“

Noch 1768, also schon am Vorabend der industriellen Revolution und der Bauernbefreiung, schrieb G a r v e :

„Die Bauern sind die untersten Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, die Dienstleute des Gutsherrn, die für ihn arbeiten müssen, sind die Vasallen, die von ihm gerichtet werden.“

Auch in ihrem privaten Leben galten die Anordnungen des Herrn; Heirat und Platzwechsel unterlagen seiner Genehmigung und waren abgabe-

pflichtig. Die Unfreiheit vererbte sich auf den Sohn und die Tochter des Bauern. Schließlich war der Gutsherr oberster Gerichtsherr, Bürgermeister und Polizeichef seines Gutsbezirks, Gesetzgeber und zugleich für die Ausführung der Gesetze verantwortlich, aber keiner Kontrolle unterworfen.

### Der kleine Bauer wird Landarbeiter

Die Feudalherrschaft konnte mit Beginn des Industriezeitalters nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Ausnutzung der technischen Entdeckungen und Erfindungen erforderte große Werke und große Städte, in denen die Vorteile der industriellen Arbeitsteilung — Spezialisierung, Produktivitätssteigerung, Massenproduktion — sich voll auswirken konnten. Die Arbeitskräfte der neuen Fabriken mußten aus der Landwirtschaft kommen, die um 1800 noch  $\frac{4}{5}$  der deutschen Bevölkerung umfaßte. Unfreiheit und mangelnde Ausbildung der Landarbeiter hinderten die Entstehung einer qualifizierten Industriearbeiterschaft und bremsten die Entwicklung der Industrie. Daher klagten auch die Handelskammern als Vertretungen der aufstrebenden Fabrikbesitzer über die Unfreiheit der Landarbeiter. So heißt es z. B. über Mecklenburg in einem Artikel aus dem Jahre 1864, daß „der ländliche Arbeiterstand nur zwischen Auswanderung oder völliger Abhängigkeit vom



Käthe Kollwitz, Pflüger Blatt 1 der Folge „Bauernkrieg“

Gutsherrn und faktischer Schollenpflichtigkeit zu wählen hat, ungeachtet der 1820 ausgesprochenen Aufhebung der Leibeigenschaft“.

Freiheit war auch eine der Losungen der Französischen Revolution von 1789, die die alten Ordnungen in Europa erschütterte. Die Bauernbefreiung — in Preußen 1809 begonnen — befreite die Bauern von ihren persönlichen Fesseln, die allmählich zu Fesseln der sozialen Entwicklung geworden waren. Für diese Befreiung mußten sie ein teures Lösegeld zahlen. Die nichtspannfähigen Bauern verloren ihr Land, sie wurden Arbeiter in der Landwirtschaft oder im Gewerbe; die größeren Bauern, die bisher mit Gespannen für den Gutsherrn gearbeitet hatten, mußten ihre Ablösung mit einem Drittel des von ihnen genutzten Landes bezahlen, das dem Gut zufiel.

Sering, ein bedeutender Agrarpolitiker, berechnete, daß von 1816 bis 1860 2,5 Millionen Morgen Bauernland gänzlich oder teilweise zerstückelt, 1,6 Millionen Morgen aufgekauft wurden. Es wurden die Mittelstufen beseitigt, der Großgrundbesitz verstärkt, und die ersten Landarbeiter tauchten auf.

### Bildung einer Landarbeiterschaft

Damit beginnt die Geschichte der Arbeiter in der Landwirtschaft und den zu ihr gehörenden Spezialberufen (Gärtner, Melker, Schäfer u. a.). Sie sind noch keine geschlossene Berufsgruppe. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Landwirtschaft extensiviert und hatte daher einen starken Überschuss an Arbeitskräften. Mit der Intensivierung des Landbaus nach 1850 stieg der Bedarf an Arbeitern. Noch weniger als heute bemühte man sich damals, durch entsprechende Arbeits- und Lebensbedingungen Arbeiter für die Landwirtschaft zu erhalten. Man war nur interessiert, möglichst billige Arbeitskräfte zu beschaffen. Ausländische Wanderarbeiter wurden zu Hunderttausenden ins Land geholt. Der Sprache und Sitten des Landes ungewohnt, mit niedrigerem Lebensstandard als ihre deutschen Berufskollegen, wurden sie in Schnitterkasernen zusammengepfercht und als Lohn-drücker benutzt. Zu Weihnachten wurden sie in ihre Heimatländer abgeschoben, weil sie im Winter überflüssig waren und man vermeiden wollte, daß sie Heimatrecht erwarben. Das nationale Geschrei der Großgrundbesitzer wurde nicht gedämpft, wenn sie mit ausländischen Schnittern arbeiteten. — Die Abwanderung der aktiven Berufskollegen und der Zufluß unterbezahlter Ausländer ließen ein Bewußtsein für die eigene Lage bei den deutschen Landarbeitern nur schwer aufkommen und hinderten die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in der Landwirtschaft.

### Reste des Feudalismus

Die Gutsbesitzer waren nun nicht mehr allein maßgebend in Wirtschaft und Staat. Neben ihnen und bald stärker als sie, erstanden die Herren der Schächte und Fabriken, der Hochöfen und der verarbeitenden Industrie, der

Banken und Versicherungen. Aber ihre Vormachtstellung auf dem Lande verteidigten die Junker zähe. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Landarbeiter blieb; sie war doppelt und dreifach spürbar. Der soziale Abstand war riesengroß und wurde durch die räumliche Nachbarschaft noch deutlicher. Der Landarbeiter, der Melker, der Gutsgärtner wohnten in einer Werkwohnung. Nicht nur der Familienvater, auch seine Frau und alle seine im Hause wohnenden Kinder, ob schulpflichtig oder erwachsen, waren verpflichtet, zur Arbeit zu kommen. Darunter litt die Schulausbildung, die in den kleinen Dorfschulen sowieso mangelhaft war. Die Landarbeiterkinder waren müde von der schweren Arbeit. Auf manchen Brennereibetrieben bekamen sie — wie die Erwachsenen — bei den Rasten vom Kolonnenführer ihr Quantum Fusel. In der Schule schliefen sie vor Müdigkeit ein. Schulentlassene Kinder, die nicht zur Arbeit auf den Hof kamen, durften nicht in der elterlichen Wohnung bleiben. In vielen Verträgen galt der Aufenthalt nicht mitarbeitender Kinder als Grund zur Entfernung aus der Werkwohnung und Kündigung des Arbeiters. Zum Arbeitszwang für die ganze Familie kam so die Sippenhaft. Wer keine Familie hatte, mußte sich z. B. in Mecklenburg mit irgendeiner ihm oft unbekanntem Frau zusammen tun, um Arbeit zu bekommen. Feste Instleute mußten eine bestimmte Anzahl Arbeitskräfte stellen. Hatten sie keine Verwandten, so waren sie gezwungen, Scharwerker oder Hofgänger zu dingen, die mit ihnen arbeiteten. Die Scharwerker wohnten in der engen Landarbeiterwohnung.

### Lange Arbeitszeit — geringer Barlohn

Die Arbeitszeit war lang; Arbeitspflicht galt auch Sonnabend nachmittag und Sonntag. Ein sehr großer Teil des Lohnes wurde in Land und Naturalien gewährt. Der Arbeitnehmer brauchte weitere Zeit, um diesen Teil des Lohnes in Lebensmittel für seine Familie zu verwandeln oder nach der Veredelung auf den Markt zu bringen, um den kargen Barlohn zu vermehren. Albrecht Thaer, der Begründer der Landwirtschaftswissenschaften, schilderte die Arbeitsbedingungen folgendermaßen:

„Der Tagelöhner und seine Frau arbeiten in den Wochentagen für die Herrschaft Sommer und Winter von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang nur mit der allernötigsten menschlichen Ruhe am Tage. Dabei kommt ein Teil der Frauentage noch in Abrechnung als Hofetage, und ein Teil der Mußstunden geht auf Zurüstung des Handwerkszeuges zur herrschaftlichen Arbeit verloren (Sensen klopfen, Harken machen und dergleichen). Alle Arbeiten der Tagelöhner für ihren eigenen Haushalt: die Fütterung des Viehes, Bestellung des Gartens, des Feldes, Holen des Raff- und Leseholzes, die ganze häusliche Arbeit der Frau in Pflege, Kleidung, Erziehung der Kinder, Kochen, Waschen, Backen, Nähen, Besorgungen vom Markte werden auf die wenigen Ruhepunkte des Tages, die Zeit vor und nach Sonnenuntergang und vor allem auf den Sonntag verwiesen, mit Ausnahme derjenigen

Sonntage, wo Getreide und Heu geerntet wird, Schafe gewaschen werden und derartige an und für sich recht nützliche Dinge, nur daß sie in die Woche gehören.“

Eine städtische Unternehmerzeitschrift berichtete 1872:

„Am meisten wird von den Pferdeknechten während des Sommers verlangt; die an dieselben im nordöstlichen Deutschland auf vielen Gütern gestellten Ansprüche übersteigen jedes billige Maß. Während der Monate Juni und Juli beginnt für die Pferdeknechte die Arbeit spätestens morgens um 3 Uhr und hört in der Regel nicht vor abends 10 oder 11 Uhr auf. Die ihnen während dieses 19- bis 20stündigen Zeitraumes zur Ruhe und zu den Mahlzeiten bewilligte Frist beträgt durchschnittlich nicht mehr als 2 Stunden, so daß eine wirkliche Arbeitszeit von 17 bis 18 Stunden übrigbleibt. Allerdings bietet die tägliche Beschäftigung der Pferdeknechte viel Abwechslung und erfordert keine gleichmäßig dauernde Anstrengung; dieser Umstand rechtfertigt aber keineswegs eine so übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit.“

Die Naturalentlohnung hinderte den Landarbeiter, seine soziale Stellung klar zu erkennen. Er meinte, ebenso wie der richtige Landwirt, an hohen Preisen für die Produkte interessiert zu sein, und erkannte nicht, daß er den Pfennig, der große Produzent aber die Mark bekam. Er übersah damals, daß ihn mehr mit dem städtischen und gewerblichen Arbeiter als mit dem Gutsherrn verbinden mußte, und ließ sich in die Landwirtefront der Lebensmittelproduzenten gegen die Konsumenten einreihen.

Der Tagelohn für freie Arbeiter

	1873 M	1883 M	1892 M	1908/11 M
A. Ostpreußen				
Samland . . . .	1,10	1,20	1,43	2,08
Litauen . . . .	0,79	1,—	1,30	1,62
Masuren . . . .	0,89	0,85	1,11	1,51
B. Sachsen				
Eichsfeld . . . .	1,10	1,30	1,29	—,—
S.-Altenburg . .	1,30	1,78	1,84	(2,25)
Stadt Leipzig	1,43	1,50	1,78	2,17
C. Rheinprovinz				
Niederl. Kreise	1,43	1,55	1,70	2,32
Kr. Heinsberg	1,22	1,45	1,49	2,25
Bonn u. Köln . .	1,57	1,80	1,83	—,—
Eifel . . . . .	1,48	1,54	1,55	2,05

Die Landarbeiter standen auch arbeitsrechtlich unter Ausnahmegesetzen. Im Deutschen Reich vor 1918 gab es 44 Gesindeordnungen. Ein direktes Streikverbot war nur in der Lauenburger Gesindeordnung vorgesehen:

„Zusammenschlüsse von Dienstboten untereinander, etwa um zum Widerstand gegen die Herrschaft zu ermuntern, werden mit Gefängnisstrafen bei Wasser und Brot oder mit Karrenschieben nach der Größe des Verbrechens auf kurze oder längere Zeit bestraft.“

Die Bestimmungen der übrigen Gesetze kommen einem Streikverbot gleich. Neben den Gesindeordnungen bestanden in zahlreichen Ländern des Reiches besondere Landarbeitergesetze. Nur in wenigen Gebieten hatten die Landarbeiter die gleichen Rechte wie ihre städtischen Kollegen.

Die politische Beherrschung des flachen Landes blieb bis 1918 fast uneingeschränkt bei den Gutsbesitzern. In Preußen, das  $\frac{2}{3}$  der Reichsbevölkerung umfaßte, galt das Dreiklassenwahlrecht. Die wahlberechtigte Bevölkerung war nach ihren Steuern in drei Klassen eingeteilt, von denen jede gleich viel Wahlmänner wählte. Diese wählten dann die Abgeordneten. Mehrere tausend Landarbeiter konnten demnach, wenn sie alle eines Sinnes waren, vielleicht soviel politisches Gewicht haben wie wenige Gutsbesitzer.

Im Verhältnis zu den Arbeitermassen der großen Fabriken waren die Arbeiter eines Gutes nur wenige. Selbstbewußtsein und Kraftgefühl konnten sich daher nur sehr langsam entwickeln. Ihre Freiheit war formal, nicht politisch und wirtschaftlich gesichert. Die Startbedingungen waren zu ungleich; daher konnte sich die formale Freiheit nicht auswirken.

### **Aufstieg der Arbeiterbewegung in den Städten**

Es ist daher kein Zufall, daß die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung sich zuerst in den Städten formierte. 1863 wurde der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein von Ferdinand Lassalle gegründet, 1869 die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands von Wilhelm Liebknecht und August Bebel. 1875 vereinigten sie sich in Gotha zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

Schon während und nach der Revolution von 1848 waren hier und dort die ersten Gewerkschaften entstanden. In den folgenden Jahren der politischen Reaktion wurden sie verboten, ihre Funktionäre auf schwarze Listen gesetzt und außer Landes getrieben. Doch Ende der 1860er und Anfang der 1870er Jahre begann ein neuer Aufschwung. Arbeiterpartei und Gewerkschaft arbeiteten Hand in Hand. Die Erfolge der Organisation waren nicht zu übersehen. Ohne Geld, ohne große Zeitungen, mit wenigen Angestellten wuchs die Arbeiterbewegung und kam trotz der undemokratischen Wahlgesetze zu ersten Erfolgen sogar bei Reichstagswahlen, so daß ihre besten Sprecher ins Parlament entsandt werden konnten.

Von Bismarck unternahm daher mit dem Sozialistengesetz von 1878 einen neuen Versuch, die Sozialdemokraten und die freien Gewerkschaften zu unterdrücken. Verfolgungen, Terrorurteile, Landesverweisungen waren vergeblich. Die wandernden Funktionäre brachten die neuen Gedanken in bisher unberührte Orte; die Solidaritätssammlungen stärkten Kontakt und Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Parteizeitung wurde im Ausland gedruckt und ins Land gebracht, Parteitage in den Nachbarländern durchgeführt. — Nach 12 Jahren fiel das Sozialistengesetz und mit ihm der Eiserne Kanzler. An dem Zusammenhalt und dem Kampfgeist der organisierten Arbeiter hatte er sich die Zähne ausgebissen. Gewerkschaften und Sozialdemokratie gingen gestärkt aus dem Ringen hervor.

Auf der ersten Internationalen Tagung 1889 in Paris wurde beschlossen: jährlich am 1. Mai für die gemeinsamen Ziele der Arbeiterbewegung in allen Ländern zu demonstrieren:

- für 8-Stunden-Tag,
- für das Recht der Arbeiter, sich zu organisieren,
- gegen Aufrüstung, Militarismus und Krieg,
- für Frieden und Sozialismus.

1890 marschierten die Werktätigen vieler Länder zum ersten Male auf. Es wurde eine mächtige Heerschau der Bereitschaft, für ein besseres Leben aller Arbeitenden zu kämpfen.

### **Die Landarbeiterfrage taucht auf**

Auf zahlreichen Kongressen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften wurden die Fragen der Landarbeiter diskutiert. Den aktiven Funktionären war von Anfang an klar, daß die Arbeiterbewegung sich nicht auf die Städte beschränken durfte. Die politische Befreiung des Dorfes von der alten Bevormundung und die soziale Gleichstellung von Land- und Industriearbeiter sind lebensnotwendige Grundlagen der Arbeiterbewegung. Das Dorf war bis dahin eine Hochburg der politischen Reaktion und ein geistig unterentwickeltes Gebiet mit völlig mangelhaftem Schulwesen. Landarbeiter und kleine Bauern waren außerdem die Reservoirs, aus denen die schnell wachsende Industriearbeiterschaft Zuzug bekam. Die geistige und materielle Not der Landarbeiter wirkte auf den Kultur- und Lebensstandard aller Arbeiter auch in der Stadt und drückte diesen herab. Der Aufstieg aller Arbeiter wird verzögert und gehindert, wenn große und wichtige Schichten daran nicht teilnehmen. Not und Aufstieg der Arbeiterklasse sind unteilbar; diese Erkenntnis ist der tiefste Grund der proletarischen Solidarität.

### **Gewerkschaften und Arbeiterpartei**

Zur Bauernfrage bildeten sich auf dem Parteikongreß von 1875 zwei verschiedene Meinungen. Einigkeit herrschte dagegen bei den meisten der Funk-

tionäre, daß die Landarbeiter bei ihrer gewerkschaftlichen Organisation Hilfe brauchten. Diese Starthilfe wurde auch von den freien Gewerkschaften gewährt. Vier Jahre nach Gründung der Sozialdemokratischen Partei wurde auf dem Kongreß in Eisenach 1873 folgender Antrag angenommen:

„Der Kongreß empfiehlt den Parteigenossen, die Parteiprinzipien durch Wort und Schrift unter der Landarbeiterbevölkerung zu verbreiten, um dadurch möglichst einer gewerkschaftlichen Organisation der Landarbeiter Bahn zu brechen.“

Von Anfang an waren die Verbindungen zwischen Sozialdemokraten und freien Gewerkschaften sehr eng. Im Kampf gegen eine übermächtige alte Ordnung, deren Vertreter die Zeichen einer neuen Zeit nicht verstehen konnten; unter dem Druck polizeilicher Verfolgungen, wirtschaftlichen Terrors und Boykotts war die Einheit der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung lebensnotwendig. Die teilweise scharfen Debatten zwischen den beiden Teilen der deutschen Arbeiterbewegung wirkten auch geistig befruchtend.

### Andere Richtungen

Die Arbeiterbewegung entsteht in allen Ländern unter dem geistigen und politischen Einfluß der bereits bestehenden Parteien und unter dem Druck der herrschenden Klasse. Die bürgerlichen Parteien und die Kirche haben natürlich versucht, ihren Einfluß auf die Arbeiter zu erhalten. Als sie die Erfolge der freien, sozialistischen Gewerkschaften erkannten, begannen sie, eigene Gewerkschaften zu gründen. Bei den Landarbeitern hat nur der Christliche Verband Bedeutung erlangt, während die Hirsch-Duncker'sche Richtung, die der Demokratischen Partei nahestand, auf dem Lande keine Erfolge verzeichnete. Die direkt gelben Verbände spielten erst nach 1918 eine Rolle.

### Agrarprotektionismus

Von 1870 bis 1914 entwickelte sich in Deutschland eine moderne Industrie mit allem, was dazu gehörte an Banken, Versicherungen, Auslandsunternehmen, Flotte, Heer, Kolonien und Großmachtspolitik. Deutschland wurde zum Industriestaat. Die Landwirtschaft wurde von dieser Entwicklung wenig berührt. Noch hatte nicht die Zeit des beweglichen Verbrennungsmotors und des Elektromotors begonnen. Die Mechanisierung war schwerfällig und beschränkte sich auf die ganz großen Betriebe (Dampf-lokomobile).

Die allgemeine Wirtschaftspolitik unterstützte die Bemühungen der Industrie, auf dem Weltmarkt einen Platz an der Sonne zu erobern. Die Landwirtschaft jedoch wurde durch vielerlei protektionistische Maßnahmen vor dem kalten Wind des Weltagrarmarktes geschützt. Für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Landarbeiter war noch keine grundlegende Ände-

rung durchzusetzen. Die alte Landarbeitsverfassung wurde im wesentlichen aufrechterhalten. Es gab keine wirkliche Freizügigkeit und kein effektives Recht des Landarbeiters, sich zu organisieren.

### Der erste Weltkrieg und die Landarbeiter

Technische, wirtschaftliche und außenpolitische Erfolge stiegen den Herren des kaiserlichen Deutschlands zu Kopf. Der Taumel der Gründerjahre und der riesigen Rüstung endete im Abgrund des ersten Weltkrieges. Er hatte auch die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie überrascht und überrumpelt. Geistig nicht gewappnet, fielen sie dem ersten Ansturm des Hurra-Patriotismus zum Opfer. Das Erwachen aus dem Rausch nationalistischer Begeisterung dauerte lange. Die internationale Arbeiterbewegung hatte das fürchterliche Massenmorden und die Zerstörung großer Teile der Nachbarländer Deutschlands nicht verhindern können. Erst als Millionen gefallen waren, besann sich die Arbeiterbewegung ihrer Aufgaben. Revolutionen in Rußland, Deutschland, Osterreich-Ungarn trugen dazu bei, dem Wahnsinn des Weltkrieges ein Ende zu setzen.

Der Krieg brachte wesentliche Änderungen für die Landwirtschaft mit sich. Hunderttausende deutsche Landarbeiter mußten an die Front und fielen dem Moloch Krieg zum Opfer. Ihre Frauen übernahmen die Arbeit. Wo sie nicht ausreichten, wurden Fremdarbeiter aus den besetzten Nachbarländern eingestellt. — Die Absperrung vom Ausland ließ viele Quellen versiegen, auf denen bis dahin die deutsche Agrarproduktion aufgebaut war: Stickstoff- und Phosphat-Düngemittel, Ölkuchen usw. Die Produktion sank stark; die Armee beanspruchte bevorzugte Belieferung; die Landwirte wurden zurückhaltender mit ihren Produkten. Die Versorgung wurde von Jahr zu Jahr in Menge und Qualität schlechter.

### 1918 — Republik von Weimar

Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs strömten die Massen der Arbeiter, Bauern und Soldaten in die Städte und Dörfer zurück. Ihr Wille war, solches nicht wieder geschehen zu lassen, Deutschland so zu ordnen, daß die alten gesellschaftlichen Kräfte niemals wieder ähnliche geschichtliche Verbrechen vorbereiten könnten. Deutschland sollte demokratisch werden, eine soziale oder gar sozialistische Republik. Die Arbeiterbewegung nahm einen ungeahnten Aufschwung, besonders die freien Gewerkschaften. Aber die Hoffnungen der Arbeiter erfüllten sich nicht. Die Vertreter der alten Ordnung sammelten sich erneut. Die großen Güter wurden Sammelpunkte und Rekrutierungszentren der geheimen militärischen Verbände des Bürgerturns. — Der Deutsche Landarbeiterverband mußte 1919 eine spezielle Konferenz einberufen, die sich mit der Tätigkeit der Gutsbesitzer beschäf-

tigte. Diese halfen in Pommern bei der Organisation der Schwarzen Reichswehr, bewaffneten dabei sich selbst und schüchterten mit diesen Waffen die Landarbeiter ein, die um ihre Rechte kämpften.

Der Großgrundbesitz, der noch immer die Landwirtschaft politisch führte, war den freien, aber auch den christlichen Gewerkschaften, feindlich. Mit Zähigkeit und Ausdauer verteidigte er seine nun längst verfassungswidrig gewordenen Vorrechte. Das Recht der eigenen Meinung und des freiwilligen Zusammenschlusses wurde noch neun Jahre nach Annahme der Verfassung von Weimar oftmals nicht anerkannt, besonders in Nord- und Ostdeutschland. So heißt es zum Beispiel in einem Arbeitsvertrag:

„Der Arbeiter . . . übernimmt ab 1. April 1928 auf dem hiesigen Gut die Stelle eines Deputatarbeiters. Er verpflichtet sich, einen Hofgänger zu stellen. Der Vertrag läuft ein Jahr bei halbjähriger Kündigung. Bei Nichtstellung des Hofgängers kann dies die Kündigung des Vertragsschließenden selbst nach sich ziehen. Die Bezahlung erfolgt zur Zeit nach dem jeweilig gültigen Landbuntarif der Kreisgruppe Randow, kann aber jederzeit erforderlichenfalls geändert werden . . .

Sollte sich herausstellen, daß der Vertragsschließende Mitglied des Landarbeiterverbandes ist oder einer anderen linksstehenden Organisation, steht dem Arbeitgeber das Recht zu, fristlos zu kündigen. — Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses, verbunden mit Räumung der Werkwohnung, kann auch dann eintreten, wenn der Arbeiter einen Familienangehörigen in seiner Wohnung beherbergt, welcher nicht auf dem hiesigen Gute arbeitet. . . verpflichtet sich ausdrücklich, sofern er imstande ist, z. B. wenn andere Kinder eingeseget werden, auch einen zweiten Hofgänger zu stellen.“

Ferdinand Lassalle hatte recht, als er vor über 100 Jahren erklärte: „Verfassungsfragen sind Machtfragen.“

Die letzten Sonderrechte der Gutsherren in den Gemeinden und Kreisen wurden erst 1928 bei Auflösung der Gutsbezirke abgeschafft. Damit hörte offiziell der Zustand auf, daß der wirtschaftlich Stärkste im Dorf über alle polizeilichen und kommunalen Fragen beinahe selbstherrlich entscheiden konnte.

Als Mittel gegen die erstarkenden Gewerkschaften rief die Unternehmerseite einen gelben Verband ins Leben und unterstützte ihn aktiv. Nur in wenigen Gebieten Deutschlands konnte er Mitglieder von den Arbeitgebern zugezogen bekommen.

Die Hoffnungen der Arbeiter waren nach 1918 hoch gespannt. Schwäche der Organisationen, mangelnde Einsicht der Führungen, schnelle Sammlung der Gegenkräfte verhinderten, daß die Blüenträume von 1918 reiften. Daher verließen nach einigen Jahren Landarbeiter in größerer Zahl die Gewerkschaft. Taten sie es nicht freiwillig, so halfen oftmals die Arbeitgeber nach.



Käthe Kollwitz, Demonstration

## KPD und Gewerkschaften

Der erste Weltkrieg brachte erneut Meinungsverschiedenheiten in die politische Arbeiterbewegung. Aus der Sozialdemokratie heraus bildete sich neben kleineren Organisationen die unabhängige Sozialdemokratie (USPD) und die kommunistische Partei (KPD). Die Spaltung konnte nicht ohne Einfluß auf die freien Gewerkschaften bleiben. Diese waren seit ihrer Gründung eng mit der sozialistischen Bewegung verbunden. In den ersten Jahren nach 1918 versuchten KPD und USPD, durch ihre Gewerkschaftsmitglieder Politik und Richtung der Gewerkschaften zu beeinflussen. Auch innerhalb des Deutschen Landarbeiter-Verbandes war diese Tätigkeit zu merken. Ein 1919 entstandener „Verband kommunistischer Kleinbauern und Landarbeiter“ umfaßte im wesentlichen kleine Bauern, die der KPD nahestanden. Für die Landarbeiterbewegung blieb er ohne Bedeutung. 1924 änderte die KPD ihren Kurs und versuchte für kurze Zeit, eigene rote Gewerkschaften zu gründen. Von einigen aus dem DLV ausgeschlossenen Mitgliedern wurde der „Verband der Land- und Waldarbeiter“ gebildet. Ein Mißerfolg dieser neuen Parteilinie führte bereits an der Jahreswende 1924/25 zu einer Korrektur. Man bemühte sich, die verbliebenen Mitglieder der roten Verbände in die freien Gewerkschaften zurückzuführen. Nur kleine Gruppen blieben außerhalb und schlossen sich dem syndikalistischen Verband an. 1928 kam ein erneuter Kurswechsel in der Gewerkschaftspolitik der KPD. Aus Opposition gegen die gewerkschaftspolitische Linie der freien Gewerkschaften begann ein zweiter Versuch, rote Gewerkschaften zu schaffen, zuerst revolutionäre Gewerkschaftsopposition genannt, später offen als eigener Verband firmiert. Diese zweite Gründung hatte nicht mehr Erfolg als die erste. Die Anhänger der KPD, die dieser Parole folgten, isolierten sich von den Millionen freier Gewerkschaftler und beraubten sich damit selbst der Möglichkeit, auf die Haltung der Gewerkschaften einzuwirken. Innerhalb der KPD führte diese Spaltung der freien Gewerkschaften zu ersten Auseinandersetzungen. Vermutlich ist nur ein kleiner Teil der 6 Millionen Wähler und Sympathisierenden der KPD der zweiten Neugründungspareole gefolgt.

## Agrarkrise — Wirtschaftskrise — Staatskrise

Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Republik war sehr unruhig. Die schlimmsten Nachwirkungen des 1. Weltkrieges waren erst 1925 überwunden. Von Kriegsende 1918 bis 1925 erlebten die deutschen Arbeiter weiteren Hunger, erst langsame, dann schnelle Entwertung der deutschen Mark, eine „Geldreform“, die ihnen die letzten Ersparnisse nahm. Von 1925 bis 1928 waren wirtschaftlich und politisch relativ ruhige Jahre der Erholung. Die deutsche Landwirtschaft litt allerdings unter einer Überproduktion, die auch auf dem Weltmarkt nicht abzusetzen war. Die Reichs-

regierung, von den großen Landwirten als plebejisch verachtet, weil in ihr Sozialdemokraten saßen, wurde immer wieder zu umfassenden Stützungsaktionen für den Großgrundbesitz gezwungen, die Milliarden RM verschlangen. Der Export deutscher Lebensmittel wurde subventioniert. In Deutschland selbst wurden die Preise hochgehalten, während große Teile der Bevölkerung an der Grenze des Lebensminimums lebten. Deutsche Arbeiter aßen Margarine, weil die deutsche Butter in Deutschland teurer war als im Ausland; deutscher Zucker und Getreide waren gleichfalls billiger jenseits als diesseits der Grenze. Die Lebensmittel, die nicht zu exportieren waren, wurden verfüttert, zu Motortreibstoff verarbeitet oder verdarben. Hauptsache war: die Preise mußten mit allen Mitteln gestützt werden. Der Widersinn kapitalistischer Profitwirtschaft wurde ins Extreme getrieben, während Millionen Arbeitslose und Rentner bitterste Not litten. Dem Hunger in den Städten entsprach tiefste Armut bei den Landarbeitern, deren Löhne trotz aller staatlichen Hilfen für die Landwirtschaft niedrig gehalten wurden.

Die Stützungsmaßnahmen konnten die große Krise nicht verhindern, sondern nur für kurze Zeit hinauszögern. Die Schwierigkeiten der Landwirtschaft mußten sich auf die Industrie auswirken. Die Krise ergriff wie eine ansteckende Krankheit die ganze Volkswirtschaft. Die Arbeitslosenarmee schwoll immer stärker und schneller an und zählte 1932 6½ Millionen Menschen, die Arbeit und Brot suchten. Die Wirtschaftskrise wurde zur Staatskrise.

Unfähig, die Wirtschaftsprobleme zu lösen, in panischer Furcht vor den Millionen organisierter Arbeiter und Angestellten und vor der Millionenarmee der Erwerbslosen, riefen die Herren von Kohle und Eisen, die Herren des Großgrundbesitzes und der Armee nach dem Führer und Retter. Adolf Hitler sollte Ordnung schaffen, Marxisten, Juden, Warenhäuser usw. vernichten.

Das Abenteuer begann mit dem Reichstagsbrand, mit Konzentrationslagern und fürchterlichem Terror, mit dem Verbot und der Vernichtung aller Arbeiterorganisationen. Dieses dunkelste, blutigste und beschämendste Kapitel der deutschen Geschichte endete mit der Ausrottung von Millionen Juden und Polen, mit der Vernichtung Deutschlands, dem Tod von Millionen, dem Zug von zwölf Millionen Flüchtlingen, vorwiegend Arbeitern und Bauern, die durch Hitlers Wahnsinnspolitik Wohnung und Arbeit verloren hatten.

## Unkel Bräsig über das Leben der Tagelöhner

„Mitbürger! Der Herr Zamel Pomuchelskopp hat Euch gesagt, daß auf dem Lande keine Armut zu finden sein täte, indem daß er alle Elemente aufregaliert hätte, die der Tagelöhner eigentlich haben soll. — bonus! wie unser geehrter Herr Präsident Rein sagt — aber, Mitbürger, mit die Tagelöhner-Elemente ist es gerademang so, as mit Rindfleisch und Plummen, sie schmecken sehr gut, aber wir kriegen sie man nich. — Zum Exempel und bloß so nebenbei, mit die Wohnung! Gleich rechtschen in Gürlitz steht 'ne Art von Sweinstall, was 'ne Wohnung bedeuten soll, da wohnt Willgaus drin. Das Dach is sörré drei Jahr nicht dicht macht, und oben läuft der Regen piplings hinein, un wenn en ordentlichen Gewitterregen kommt, dann läuft den Mann die Stub' voll, daß seine kleinen Würmer, wildess er mit der Frau in den Aust (Ernte) ist, als die Poggen (Frösche) darin herum-assen, und als er sich darüber beschwerte, sagte Herr Pomuchelskopp: er hieße ja Willgaus, un för Gäus wäre das Wasser ja angenehm.“

„Un nun mit die freie Weide und das Heu für die Kuh. Wo ist denn die Weide? 'ne halbe Meile von dem Dorf, auf dem Außenacker, wo nichts nich als Buckbort wasst, und in die Dannen, und da sollen die Hausfrauen dreimal auf den Tag zum Milchen hingehen? — Na, drei haben's man noch nötig, denn achtzehn Tagelöhner von die einundzwanzig haben ihre Kühe an Rüg'blaud und Rod'water und was weiß ich verloren und haben keine mehr, und die drei, die noch da sünd, sünd wohre Danzmeisters.“

„Ja Mitbürger, ich will weiterreden. — Mit das Holz und den Torf! — Der Torf ist Muschtorf aus dem Bruch un grust ausenander und hat keine Hitz! Und das Holz sünd Dannenquäst un Sammelholz, was die Kinder auf dem Puckel nach Hause tragen müssen, und das Kartoffel- und Leinland! — Wo ist's? — Im Außenacker, auf dem abtragen Slag! — Wer mist's? — Der Vogel mist's, und wenn einer dann im Herbst das bißchen Kartoffel sieht, schlägt er die Hänñ übere Kopp zusammen und sagt: Gott, du bewohre! davon soll die Familie und das Schwein den Winter über von leben? Aber sie leben nicht davon, denn sie stehlen. Bei den Herrn Pomuchelskopp stehen sie nich, denn das würd sie schlecht bekommen, sie stehlen in der Nachbarschaft, und was 'ne Freundin von mir ist, die Madam Nüsslern, hat die Order ausgegeben, so drad ein Gürlitzer Dagelöhner bei Kartoffelmieten attrappiert (erwischt) würd, sollt man ihn laufen lassen, denn er tät's aus Not, und es wär ein Jammer!“

„Mitbürger!“ faßte Bräsig frisch nach, „ich will man sagen, die Wohnung, die Kuhweide und das Holz und Torf und das Kartoffel- und Leinland, das sünd for den Dagelöhner auf dem Lande sein Rindfleisch und Plummen, sie smecken sehr gut, aber sie kriegen's man nich!“

Aus: Ut mine Stromtid, von Fritz Reuter

## Die Geschichte der Landarbeiterbewegung



Käthe Kollwitz, Losbruch Blatt 5 der Folge „Bauernkrieg“

# Der Deutsche Landarbeiter-Verband

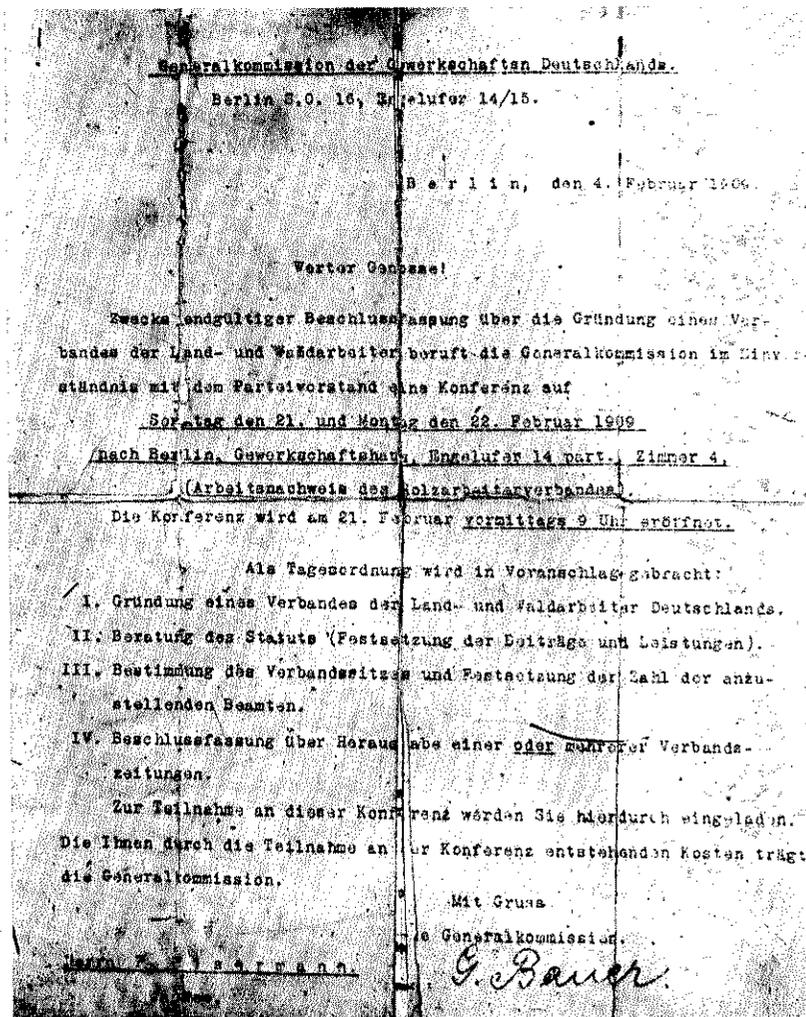
Vor 50 Jahren — am 1. Juni 1909 — nahm der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands seine Tätigkeit auf. Damit brach für die ländliche Arbeiterschaft eine neue Epoche an. Im Gegensatz zu den Verhältnissen bei den Industriearbeitern entwickelte die Gewerkschaft der Landarbeiter sich erst sehr spät. Dies hatte seine Ursache in der politischen, rechtlichen und sozialen Situation auf dem Lande.

1848 revoltierten in Mecklenburg die Landarbeiter gegen die Auflösung der bis dahin bestehenden gemeinsamen Nutzungsrechte. In dieser Bewegung ist die erste selbständige Regung der neuen Landarbeiterklasse zu sehen, die im übrigen ihr Schicksal während des ganzen 19. Jahrhunderts ergeben und schweigsam getragen hat. Sie lebte auf einer niedrigen materiellen und kulturellen Stufe. Arbeitsverhältnis und Lebensbedingungen ließen für ein selbständiges geistiges Leben der Landarbeiter keinen Raum. Auch politisch nahmen die Landarbeiter eine Sonderstellung ein. Das Vereinigungs- und Versammlungsrecht der Landarbeiter war eingeschränkt; nur in den Gebieten mit ausgedehnter Geldlohnverfassung und im Umkreis der Großstädte waren seit der Jahrhundertwende einzelne Ansätze der Gewerkschaftsbewegung vorhanden. Diese wurden durch den Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen getragen.

In diesem Verbands wurde eine Sektion der Landarbeiter gegründet. Auf dem 8. Ordentlichen Verbandstag in Leipzig 1906 beschäftigte man sich mit der Landarbeiterfrage. Es referierte auf Grund eines früheren Beschlusses Luise Zietz, Hamburg. Hierzu waren verschiedene Anträge und eine Resolution eingereicht. Ein Antrag auf Gründung einer selbständigen Landarbeiterorganisation wurde abgelehnt.

Die Landarbeiterfrage blieb aber auf der Tagesordnung. In erster Linie trat Karl Legien — seit 1890 Führer der freigewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland — für die Gründung einer freigewerkschaftlichen Landarbeiterorganisation ein. Er wußte, daß von der kulturellen und sozialen Hebung der Landarbeiter das Leben der Arbeiter in der Stadt entscheidend beeinflußt wird. Auch Friedrich Ebert — später der 1. Präsident der Deutschen Republik — gehörte zu den eifrigeren Förderern dieser Idee. Er wurde darin stark unterstützt von Otto Braun, dem späteren preußischen Ministerpräsidenten; dieser schrieb am 17. November 1901 als sozialdemokratischer Parteifunktionär an die Generalkommission der Gewerkschaften, daß die Landarbeiter nur mit Unterstützung von außen dazu bewogen werden könnten, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen.

Es hat aber noch Jahre gedauert, bis es zu dieser Gründung kam; erst ein neues Reichsgesetz über das Versammlungsrecht im Jahre 1908 erleichterte



Einladung zur Gründungskonferenz des Deutschen Landarbeiterverbandes 1909 in Berlin

die gewerkschaftliche Arbeit auf dem Lande. Wenn auch in diesem Gesetz ausdrücklich die Grundsätze der Preussischen Gewerbeordnung vom Jahre 1845 aufrechterhalten wurden, so bestand doch nunmehr die Möglichkeit, besser an die Landarbeiterschaft heranzukommen.



Georg Schmidt, 1. Vorsitzender des DLV  
1909-1933

### Die Landarbeiterorganisation entsteht

Am 21. und 22. Februar 1909 wurde der Deutsche Landarbeiter-Verband gegründet. Den Vorsitz in dieser denkwürdigen Sitzung führten Friedrich Ebert und Karl Legien. Laut Gründungsprotokoll waren 15 Vertreter der Land- und Waldarbeiter, 16 Vertreter der Gewerkschaften, 18 Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, 4 Vertreter des Parteivorstandes und 7 Vertreter der Generalkommission anwesend. Zu den Gründern gehörte der Kollege Eisermann, der heute noch in Berlin lebt und damals als Schweizer in Wannsee arbeitete. Rechtsschutz-, Umzug- und Sterbegeldunterstützung wurden in der Satzung verankert.

Am 1. Juni 1909 nahm die Gewerkschaft ihre Tätigkeit auf. Zum 1. Vorsitzenden wurde Georg Schmidt — bis dahin Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins — gewählt. Er übte diese Tätigkeit bis zur Auflösung der Landarbeitergewerkschaft im Jahre 1933 aus. Sitz der Hauptverwaltung wurde Berlin.

Im Jahre 1929 beim 20jährigen Bestehen der Gewerkschaft schrieb er:

„Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins ist eine größere Kulturtat als die Schlacht von Königgrätz.

So sprach vor sechzig Jahren ein Freund der Arbeiterschaft, Johann Jakoby. — Als vor 20 Jahren die erste Zahlstelle des Deutschen Landarbeiter-Verbandes gegründet wurde, war dies auch eine Kulturtat. Nach dem Weltkriege, dem großen Unglück, das diese Generation betroffen hat, müssen wir alle uns noch viel mehr im Sinne von Johann Jakoby betätigen. Dann wird kommen eine Zeit, da es weder Herren noch Knechte gibt, sondern eine Gesellschaftsordnung, in der alles Mensch ist, was Menschenantlitz trägt.“

Im ersten Geschäftsbericht konnte erfreulicherweise schon gesagt werden, daß es in kurzer Zeit gelungen sei, unter der ländlichen Arbeiterschaft Eingang zu finden. Schon zu Beginn der Bewegung konnten Bezirksstellen geschaffen werden, so der Gau Mitteldeutschland, der durch den Kollegen Alfred Hille, Magdeburg, geleitet wurde, der Gau Südwestdeutschland, in dem der Kollege Jakob Harder, Stuttgart, tätig war, und der Gau Bayern, wo von Beginn an der heute noch lebende Kollege Michael Keiditsch wirkte. In Süddeutschland wurden vor allem die Forstarbeiter organisiert, aber auch die Weinbergarbeiter wurden betreut. Am 1. Juni 1909 erschien die erste Nummer eines Verbandsorgans in einer Auflage von 55 000 Exemplaren. Die regelmäßige Auflage der Zeitung betrug 10 000 — 12 000 Stück. Das Titelblatt der ersten Nummer brachte den Aufruf „Eine frohe Botschaft“.

# Der Landarbeiter

Organ des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Nr. 1	abgesetzt zu Anfang jeden Monats Für Mitglieder kostenlos, für Nichtmitglieder pro Jahr 3.— Mt.	Juli 1909	Redaktion und Expedition: Frlg. Haag, Berlin SO. 16, Michaelstr. 111.	1. Jahrgang
-------	---	-----------	---	-------------

## Eine frohe Botschaft

für die

Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -Arbeiterinnen

Am 1. Juni 1909 trat der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -Arbeiterinnen ins Leben. Er entstand aus der dringenden Notwendigkeit, die ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aus ihrer geknechteten rechtlosen Lage zu befreien. Schon lange haben die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen diesen Weg der Selbsthilfe beschritten. Sie haben ihre wirtschaftliche Lage beraten und, als sie stark genug waren, Forderungen auf Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit gestellt und eine bessere Behandlung erzwungen. Die Erfolge sind geradezu glänzend, welche die freien Verbände der gewerblichen Arbeiter durch ihr einiges und kraftvolles Auftreten errungen haben. Unternehmertum und Regierung müssen die Lebensberechtigung der Arbeiterverbände anerkennen und sich, wenn auch zähneknirschend, mit deren Existenz abfinden.

Die Vorteile, welche die Bewegung der Arbeiter, die Gewerkschaftsbewegung, diesen gebracht hat, sind unschätzbar. Würden sie heute an einem Tag vernichtet, dann würde die Arbeiterschaft in Industrie und Gewerbe zurücksinken in leibliche und geistige Unfreiheit, in die unwürdige Stellung, die heute von den Machthabern Euch Landarbeitern zugewiesen ist. Ihr habt bis heute kein Mittel in der Hand gehabt, eine Verbesserung Eurer Lebenslage herbeizuführen. Eine Vereinigung mit Euren Arbeitskameraden habt Ihr bis heute nicht gekannt. Deshalb sind Eure Lohn-, Arbeits- und

Lebensverhältnisse so schlecht geblieben, daß Ihr auf der Stufenleiter des Lebens noch ganz unten steht.

Von all den Schutzbestimmungen der gewerblichen Lohnarbeiter haben die konservativen Junker Euch Landarbeiter bisher ausgeschlossen... Sie haben Euch Landarbeiter aber auch an der Selbsthilfe gehindert. Während sie selbst im Bund der Landwirte organisiert sind und ihre Vereinigung seit langer Zeit zur Erhöhung des Profits und zur Verschlechterung der Lage der Arbeiter benützen, haben sie die Landarbeiter von jeher von dem Recht ausgeschlossen, mittels Arbeitseinstellung eine Verbesserung ihrer Lebenslage herbeizuführen.

Bis zum Jahre 1807 bestand für die landarbeitende Bevölkerung die Erbuntertänigkeit. Am 9. Oktober 1807 versprach Friedrich Wilhelm III., daß mit dem Martinitage (11. November) 1810 alle Gutsuntertänigkeit in sämtlichen Staaten aufhören solle. Aber die Junker verstanden es, wie immer, auch hier sehr gut, die Befreiung zu hintertreiben. Anstatt der Freiheit traten am 8. November jene Ausnahmegesetze in Kraft, die unter der Bezeichnung *Gesindeordnung* heute noch dazu dienen, die landarbeitende Klasse in halber Sklaverei zu halten.

Die Freizügigkeit der Landarbeiter wird immer noch bedroht. Dem Drängen der konservativen Junker gab die preußische Regierung im Jahre 1904 nach und brachte im Preußischen Landtag einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die landwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde bei Strafe des Verhungerns gezwungen werden sollten, einen einmal abgeschlossenen Arbeitsvertrag auszuhalten, selbst wenn die Familie des Arbeiters dabei zugrunde geht. Keine Partei im Landtag erhob ernstlichen Widerspruch. Nur dem energischen Protest der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag ist es zu verdanken, daß das Zustandekommen verhindert wurde. Hohnvoll wurde von den Junkern im Frühjahr 1909 der Antrag der sozialdemokratischen Volksvertreter im Reichstag abgetan, der die Vertragsverhältnisse der Arbeiter in Land- und Forstwirtschaft durch Reichsgesetz zu regeln vorschlug.

An den Landarbeitern selbst liegt es, diese Kulturschmach zu beseitigen. Sie werden sich aus ihrer tieftraurigen Lage befreien, wenn sie sich zu einer starken, festgefügtten Organisation zusammenschließen. Eine solche Ver-

einigung ist für die Arbeiter in Feld, Wald und Weinberg nicht nur möglich, sondern auch dringend notwendig. Die Gesetze verbieten in Deutschland nirgends einen solchen Zusammenschluß, deshalb müssen alle in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen Gebrauch davon machen.

Der Verband, welcher aus diesem Zusammenschluß hervorgeht, setzt es sich zur Aufgabe, jedem Mitglied ein treuer Berater und Helfer in allen Nöten des Lebens zu sein. In Zusammenkünften und durch die monatlich erscheinende Verbandszeitung „Der Landarbeiter“ soll unter den Mitgliedern Aufklärung und Wissen verbreitet werden, damit sie den Weg finden, sich aus ihrer unterdrückten und menschenunwürdigen Lage zu befreien.

Der Verband gewährt die Möglichkeit, auf die Gestaltung des Lohnes, die Arbeitszeit und die Dauer des Arbeitsvertrages einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Er ist ein flammender Protest gegen die gesetzlichen Ausnahmebestimmungen, welche bis heute den Landarbeiter in halber Leibeigenschaft gefangenhalten.

Arbeiter in Wald und Feld! Eine mächtige Waffe wird Euch ein großer, starker Verband sein. Er wird das Mittel darstellen zur Beseitigung der schmachvollen Sklavenketten, die Euch von den reaktionären Machthabern angelegt sind. Er wird die Erlösung der gedrücktesten und ausgebeuteten Menschenklasse ermöglichen, die in Deutschland anzutreffen ist. Ihr begreift aber auch, daß ein solcher Verband Euch alle umfassen muß, wenn er jedem einzelnen von Euch Vorteil bringen soll. Nur wenn sich jeder einzelne dem Verband anschließt, erst dann kann ihm geholfen werden. Dann ist ihm der Verband ein wahrhafter und treuer Berater in allen Angelegenheiten, ist ihm Stütze im Daseinskampf und hilft in allen schweren Zeiten, die den einzelnen bedrängen. Mit froher Hoffnung kann der Arbeiter und die Arbeiterin in Feld und Wald in die Zukunft sehen. Der Lebensmut erhält neuen Ansporn. Der Bedrängte und Bedrückte findet sich mit seinesgleichen zusammen. Sein Verständnis über die Ursachen seiner schlechten Lage wird täglich erweitert. Er lernt verstehen, wie er sich befreien kann und ist im Verein mit seinen Arbeitskameraden eine unwiderstehliche Macht, die alle schmachvollen Fesseln zersprengt, mit denen das Landproletariat an sein Elend gekettet ist. Darum vorwärts! Einer neuen und schönen Zukunft entgegen!

## Aufbau der Organisation

Ende 1909 konnten bereits 4691 Mitglieder, davon 2563 in der Landwirtschaft, 1714 in der Forstwirtschaft, 131 im Weinbau, 196 in Schweizeereien und 87 in sonstigen Betrieben gezählt werden. Aus anderen Zentralverbänden waren nur 250 Übertritte zu verzeichnen. 215 Verwaltungsstellen waren gebildet. Die Landarbeiter waren angesprochen. Schon 1910 konnte ein neuer Bezirk in Mecklenburg (Pommern) gegründet werden. Auch Lohnbewegungen kleineren Umfangs wurden schon 1910 und 1911 geführt. Die Arbeit war nicht leicht. Arbeitgeber und Behörden wandten sich gegen die Organisation. Die Gastwirte wurden gezwungen keine Lokale herzugeben.

Die 1. Generalversammlung fand vom 27. bis 31. Dezember 1912 statt. 44 Delegierte vertraten 17 237 Mitglieder. Die Namen der Delegierten konnten im Protokoll nicht aufgenommen werden. Die Tagung mußte zwischen den Feiertagen stattfinden, weil sich die Landarbeiter anders nicht ohne Schaden freimachen konnten.

Es waren inzwischen 5 neue Bezirke gebildet, Nordwestdeutschland mit Paul L ö h r k e, Nordostdeutschland mit Hermann T r i l s e, Posen mit Paul S t ö ß e l als Sekretär, Schlesien mit August Grötzer und Mecklenburg mit Julius A s c h. Der Geschäftsbericht legte Zeugnis von einer erfolgreichen Arbeit ab. Inzwischen hatten auch die Lohnbewegungen schon einen ziemlichen Umfang angenommen. Vorherrschend blieb aber der Einzelarbeitsvertrag. Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands wurden in einem besonderen Tagesordnungspunkt vom Kollegen F a ß behandelt.

## Gleichberechtigung für die Landarbeiter!

Als Abschluß wurde eine Resolution angenommen, in der die Beseitigung aller landesgesetzlichen Gesindeordnungen, aller Strafgesetze und -bestimmungen gefordert wurde, die sich gegen ländliche Arbeiter wegen Nichtantritt, Verlassen des Arbeitsverhältnisses, Vertragsverletzungen, Ungehorsam oder Widerspenstigkeit, wegen Verabredung und Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder wegen Aufforderung zu solchen Verabredungen richteten. Gleichzeitig wurde die Forderung auf Schaffung einer reichsgesetzlichen Regelung des Landarbeiterrechts erhoben.

Von dieser Generalversammlung an lautete der Name der Gewerkschaft „Deutscher Landarbeiter-Verband“. Die Landarbeiter waren erwacht, die Organisation wuchs. Ende 1913 bestanden bereits 12 Gaue. Inzwischen war auch im Weinbaugebiet an Rhein, Main und Mosel die Organisation erstarkt. Gleichzeitig rüstete die Gegenseite zur Abwehr. Die Jahre 1912 und 1913 waren Jahre des Kampfes und des inneren Ausbaues der Organisation. Sie bestand ihre Feuerprobe.

Von 1910 bis 1913 konnten folgende Erfolge bei den Lohnbewegungen des Deutschen Landarbeiter-Verbandes verzeichnet werden:

4670 staatl. Forstarbeiter, pro Woche eine Lohnerhöhung um	7644 Mark
355 Gemeindefeldarbeiter, pro Woche eine Lohnerhöhung um	632 Mark
121 Privatfeldarbeiter, pro Woche eine Lohnerhöhung um	156 Mark
256 Landarbeiter, pro Woche eine Lohnerhöhung um	455 Mark

Starken Umfang nahm die Rechtsschutzttätigkeit an. Besonderer Berater der Gewerkschaft war der Rechtsanwalt Dr. S. Rosenfeld in Berlin. In 534 Fällen wurde Auskunft erteilt, in 832 Fällen voller Rechtsschutz gewährt.

## Unternehmer und Polizei gegen die Gewerkschaft

In der Mitte des Jahres 1911 richtete der Bund der Landwirte an die Regierungen und Polizeipräsidenten eine Eingabe, in der ersucht wurde, den Landarbeiterverband als einen politischen Verein zu erklären. In dieser Eingabe wird gesagt:

„Die Landarbeiterfrage hat eine befriedigende Lösung bisher nicht gefunden. Immer schwerer wird es, der Landwirtschaft die erforderlichen Arbeitskräfte zu sichern... Um so bedenklicher muß es erscheinen, daß diese ohnehin verwickelte Frage sich neuerdings erheblich verschärft hat durch das Eingreifen der sozialdemokratischen Partei, die im Sommer 1909 einen Verband der Deutschen Landarbeiter mit dem Sitz in Berlin gegründet hat und durch die Werbetätigkeit für diesen Verband nicht nur die Landarbeiterschaft künstlich zu einem unheilvollen Klassenbewußtsein erzieht, sondern auch mit Erfolg bemüht ist, ihren staatsfeindlichen Gedanken auf dem platten Lande Eingang zu verschaffen.

Diesem gefährlichen Treiben durch rücksichtslose Anwendung der bestehenden Gesetze ein Ende zu machen, ist die unabweisbare Pflicht der verbündeten Regierungen, zumal es sich um eine Erscheinung handelt, die nicht auf Deutschland beschränkt ist, deren gleichzeitiges Auftreten in allen anderen europäischen Ländern vielmehr ein planmäßiges Vorgehen der roten Internationale beweist.“

Am 1. April 1914 richtete dann der Berliner Polizeipräsident von J a g o w folgendes Schreiben an den Verbandsvorstand:

„In Anwendung des § 3 Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908 ersuche ich Sie, binnen 8 Tagen ein Exemplar der zur Zeit gültigen Vereinssatzungen sowie ein der Gegenwart entsprechendes Vorstandsmitglieder-Verzeichnis mit Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes und der Wohnung einzureichen.

Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge leisten, so wird gegen Sie eine Geldstrafe von 150,— Mark oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 2 Wochen festgesetzt und vollstreckt werden.

Zur Vermeidung der im § 18 a. a. O. angedrohten Strafen wollen Sie zukünftig von jeder Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes sowie von jeder Änderung der Satzungen binnen 2 Wochen Anzeige machen.“

Dies war der Geist des kaiserlich-deutschen Polizeistaates. Gefördert von den Gegnern, wurde 1913 ein konservativ-zentrümlicher Zentralverband der Landarbeiter gegründet, der sich später der christlichen Gewerkschaftsbewegung anschloß. Er sollte ein Gegengewicht gegen den DLV werden. So mußte nunmehr die junge Gewerkschaft nach zwei Richtungen hin kämpfen. Sie wurde in diesem Kampf unterstützt von der General-Kommission der freien Gewerkschaften und von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

### Landarbeiter wieder unter Ausnahmegesetz

1914 brach der Krieg aus. Die Arbeit der Gewerkschaft ging weiter. Die Landarbeiter standen unter Kriegsrecht. Zahlreiche Kriegsgefangene wurden der Landwirtschaft zugewiesen. Schon 1915 begann man mit der Beschränkung der Freizügigkeit der ländlichen Arbeiterschaft. Der Anfang mit dieser reaktionären Maßnahme wurde in Bayern gemacht. Im Herbst 1916 kam das Hilfsdienstgesetz. Im April 1917 veröffentlichte der Oberbefehlshaber in den Marken folgende Bekanntmachung:

„Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand ist männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, verboten, ohne schriftliche Genehmigung des Amtsvorstehers in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten. Jugendliche Personen, die in einem Arbeitsverhältnis noch nicht gestanden haben, dürfen ohne Genehmigung eine andere als landwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, sofern die landwirtschaftliche Erzeugung nicht beeinträchtigt wird. Wer der Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe bestraft.“

Die Versammlungstätigkeit des Deutschen Landarbeiter-Verbandes wurde verboten. — Ein besonderes Kapitel war die Behandlung der polnischen Arbeiter während der Kriegszeit. Der Kollege Hille (Magdeburg), machte am 22. März 1917 an das Generalkommando in Magdeburg eine Eingabe, in der er sich über die Polizei beschwerte, die die Aufnahme polnischer Arbeiter in den Deutschen Landarbeiter-Verband verboten hatte. Das Generalkommando in Magdeburg bezeichnete in der Antwort den Deutschen Landarbeiter-Verband als eine politische Organisation. Am 23. Januar 1918 wurde dem Gauleiter Hille in Magdeburg folgender Befehl zugestellt:

„Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1891 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 verbiete ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit

dem Gauleiter des Deutschen Landarbeiter-Verbandes Alfred Hille in Magdeburg, Wittenberger Straße 11, jede Tätigkeit, die auf die Besorgung der Rechtsangelegenheiten der russisch-polnischen Arbeiter, insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben, z. B. durch Abfassung von Kündigungsschreiben, Lohnerhöhungsanträgen usw., abzielt.“

Ähnlich wie bei den Landarbeitern, lag es bei den Forstarbeitern. Auch die Forstverwaltungen waren Gegner der Organisation. — Während bei Kriegsausbruch die Mitgliederzahl 22 000 betrug, sank sie Ende 1918 auf 8 000.

### Die Revolution hat ihre Wirkungen

Nach der Revolution im November 1918 begann ein neuer Zeitabschnitt für die ländliche Arbeiterschaft.

Am 12. November 1918 veröffentlichte der Rat der Volksbeauftragten einen Aufruf an die deutsche Landbevölkerung. Auf Betreiben des Deutschen Landarbeiter-Verbandes kam am 19. November 1918 die erste Zusammenkunft der landwirtschaftlichen Organisationen unter Einschluß der Arbeitnervverbände zustande. An diesem Tage wurde der Reichsbauern- und Landarbeiterrat gebildet. Dieser sollte in erster Linie für Sicherung der Volksernährung sorgen und die landwirtschaftliche Produktion fördern. Der Reichsbauern- und Landarbeiterrat erhielt durch eine Verordnung des Reichsernährungsamtes bereits nach drei Tagen gesetzliche Befugnisse. Die Arbeitervertreter wiesen bei diesen Beratungen darauf hin, daß zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und sonstiger volkswirtschaftlicher Fragen eine Arbeitsgemeinschaft auf der gleichen Grundlage wie in Industrie und Gewerbe zu bilden sei. Der Bildung einer solchen Arbeitsgemeinschaft ländlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde einstimmig zugestimmt.

In dieser Zeit griffen auch die linksstehenden politischen Parteien ein und forderten die Gründung von Bauern- und Landarbeiterräten. Diese Forderungen machten sich zum Teil die Bauern zunutze und gründeten von sich aus Bauern- und Landarbeiterräte. Ende Mai 1919 fand eine Tagung der Bauern- und Landarbeiterräte in Goslar statt. Der Deutsche Landarbeiter-Verband wandte sich auf der Tagung gegen die Schaffung eines besonderen Reichsbauern- und Landarbeiterrates. Damit war diese Bewegung erledigt.

Am 12. November 1919 verordnete der Rat der Volksbeauftragten:

„Die Gesindeordnungen sind außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter.“

Durch Verhandlungen mit Vertretern der landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände wurde dann die „Vorläufige Landarbeitsordnung“ vereinbart, die am 24. 1. 1919 vom Rat der Volksbeauftragten und später von der Deutschen Nationalversammlung bestätigt wurde und damit Gesetzeskraft erhielt.

1919 wurden 311 Tarife abgeschlossen, davon 268 für Landarbeiter, 38 für Forstarbeiter, 6 für Melker, 4 für Torfarbeiter, 1 für Schäfer und 1 für Gestütswärter. Damit war der Anfang für kollektiv-vertragliche Regelungen gemacht.

Eine sprunghafte Entwicklung der Mitgliederzahlen setzte ein:

Ende 1918	8 000 Mitglieder
Ende 1919	625 000 Mitglieder
Ende 1920	680 000 Mitglieder
Ende 1921	626 000 Mitglieder

Das Reichsgebiet war in 30 Gaue eingeteilt. Der Hauptvorstand wurde inzwischen erweitert und setzte sich Ende 1919 wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender Georg Schmidt
  2. Vorsitzender und Redakteur Fritz Faas
- Kassierer Emil Woldt  
Beisitzer: Wilhelm Bernier, Paul Lührke,  
Walter Kwasnik, Emil Hartung.

Im Februar 1920 fand in Berlin die 2. Generalversammlung statt. Hundert Delegierte vertraten über 630 000 Landarbeiter und Landarbeiterinnen.

Inzwischen hatte der DLV international mit anderen Landarbeiterverbänden Fühlung aufgenommen. Auf diesem Gewerkschaftstag waren die holländische, die dänische und die schwedische Organisation vertreten. Begrüßungsschreiben der österreichischen, englischen, schottischen und italienischen Landarbeiterorganisationen lagen vor. Damit war die Grundlage für die „Internationale der Landarbeiter“ gelegt. Die Gründung erfolgte 1920 und wurde wesentlich durch die deutsche Gewerkschaft mit beeinflusst. Georg Schmidt wurde später Sekretär der Internationale, deren Sitz Berlin wurde.

Die Aufgabe der Gewerkschaft war eine dreifache:

- eine ideologische. Die Beeinflussung der geistigen Haltung der Mitglieder zur Stärkung der Gewerkschaft und der sie tragenden Richtung der Arbeiterbewegung;
- eine organisatorische. Ein Organisations- und Verwaltungsbetrieb mußte aufgebaut werden, der durch seine Werbearbeit alle Klassenangehörigen erfaßte, die überhaupt organisierbar waren;
- eine wirtschaftliche. Der Einsatz der in ihr vereinigten Macht zur Erlangung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.

## Das Große

*Eins muß dir immer gegenwärtig sein,  
Ob du nun hämmerst, Mann, auf Stahl und Stein;  
Ob Fäustel haltend du zur Tiefe sinkst,  
Ob du des Feuers helle Kraft bezwingst,  
Ob du die Felder segnest mit der Saat  
Und Länder bindest mit dem Kupferdraht —:*

*Daß irgendwo ein Bruder steht und schafft  
Ein Gleiches mit der gleichen stummen Kraft,  
Daß irgendwo ein Bruder so wie du  
Strebt sehnsuchtschwer der Sonnenstunde zu,  
In der, verbrüdernd eine ganze Welt,  
Er deine Hand in seiner Rechten hält.*

Alfons Petzold

## Der Kampf stärkt die Solidarität

Die Gewerkschaft der Landarbeiter war schlechthin die Arbeiterbewegung auf dem Lande. Dadurch war sie auch in starke politische Auseinandersetzungen hineingezogen. Diese wurden intensiver, je mehr sich die innerpolitischen Kämpfe verschärften. Infolge Inflation und Enttäuschungen ging die Mitgliederzahl wieder zurück; Ende 1922 betrug sie noch 499 000. 1923 war das Jahr der wirtschaftlichen Katastrophe. Trotzdem fand am 17. und 18. September 1923 die 3. Generalversammlung in Magdeburg statt. Hier mußte man berichten, daß in Mitteldeutschland durch die Arbeit der kommunistischen Bewegung des „Freien Landarbeiter-Verbandes“ 374 Ortsgruppen mit 30 411 Mitgliedern verlorengingen. Der „Freie Landarbeiter-Verband“ war bald wieder verschwunden. Es blieb als Ergebnis, daß viele frühere Mitglieder indifferent wurden. Aber selbst in der Zeit der schwersten Inflation, dem Jahre 1923, wurde eine Reihe von Lohnbewegungen geführt. Auch zahlreiche wilde Streiks fanden statt. Der größte Streik war im Jahre 1923 der Landarbeiterstreik in Schlesien. Rund 90 000 Landarbeiter streikten, obwohl der Deutschnationale Zentralverband der Landarbeiter mit seinen 8000 Mitgliedern sich gegen den Streik ausgesprochen hatte.

Ende 1923 standen auf dem Papier noch 102 000 Mitglieder. Die Organisation war aber ein Opfer der Inflation geworden. Die Großgrundbesitzer nutzten diese Situation aus; besonders in Pommern gründete man die Arbeitnehmergruppen des Landbundes. Durch bessere Tarife versuchte man nach dem alten Grundsatz: „Teile und herrsche“ die Landarbeiter zu kaufen. Erst mit der Schaffung der Rentenmark am 15. November 1923 konnte die Arbeit wieder beginnen. Es ging aufwärts.

1924 brach ein Streik in Ostpreußen aus, weil dort die Arbeitgeber eine Verlängerung der Arbeitszeit forderten. Auch hier war es der Zentralverband, der einer Verlängerung der Arbeitszeit um 130 Stunden im Jahre zustimmte. Der Kampf in Ostpreußen ging gegen drei Fronten: gegen die Arbeitgeber, die Christen und die Kommunisten. Die Gutsbesitzer trieben die Deputatkühe aus den Ställen, sperrten das Wasser, setzten Deputantenfamilien aus der Wohnung, entzogen den streikenden Landarbeitern die Milch für kleine Kinder und dergleichen mehr. Der Kampf wurde schließlich durch Eingreifen des Schlichters beigelegt. Die Landarbeiter aber hielten ihre Organisation aufrecht und zogen aus dem Kampf einige Lehren. Selbst der Tod konnte die Willkür der Arbeitgeber nicht brechen. Im Kreise Königsberg starb während des Streiks ein Landarbeiter. Der Arbeitgeber verweigerte ein Fuhrwerk zur Bestattung. Die streikenden Landarbeiter überführten ihren verstorbenen Kollegen auf einem Ziehwagen in die heimatliche Erde. So hart waren die Kämpfe jener Zeit.

Der Kampf wurde schließlich durch Eingreifen des Schlichters beigelegt. Die Landarbeiter aber hielten ihre Organisation aufrecht und zogen aus dem Kampf einige Lehren.

Trotz eigener Not versagten die Landarbeiter nicht bei Solidaritätsaktionen. Im März 1924 sperrten die Werftgewaltigen in Schleswig-Holstein die Metallarbeiter wochenlang aus. Die Metallarbeiterorganisation befand sich nach der Inflation erst im Aufbau. Nur niedrige Unterstützungen wurden gezahlt. Die Kinder der Streikenden in den Großstädten litten Not. Die Landarbeiter wurden von der Gauleitung zur Lebensmittelspende aufgerufen. Ungeheuer groß waren die Gaben. Diese Aktion fand überall starke Beachtung.

Der gute Kampfgeist ermöglichte die Erfolge bei den Lohnverhandlungen 1924 und 1925. Es ging wieder vorwärts und aufwärts. Im März 1926 wurde die 4. Generalversammlung in Berlin abgehalten. Annähernd 112 000 Mitglieder wurden gezählt.

Die Landarbeitergewerkschaft legte großen Wert auf eine gute Pressearbeit, auf die Schulung ihrer Mitglieder, auf die Aufklärung durch Lichtbild und Filme. Schon frühzeitig wurden die Außenangestellten motorisiert. Die Organisation wurde ausgebaut, die Betriebsräte zusammengefaßt und große Kundgebungen veranstaltet.

Umfangreich war die Arbeit auf dem Gebiet des Rechtsschutzes. Breiten Raum nahm hier der Kampf um die Wohnung ein. Die Solidarität der Landarbeiter trat auch bei der Kranken-, Sterbe- und Notunterstützung in Erscheinung. — Die Landarbeiter opferten für ihre Gewerkschaft. Bei einem Stundenlohn von 40 Pf bis 42 Pf ohne Deputat wurden Beiträge von 60 und 70 Pf gezahlt.

## Prügelstrafe noch 1928

Ein Schlaglicht auf die Verhältnisse wirft eine Verfügung des preußischen Landwirtschaftsministers vom 24. November 1928 über die Behandlung landwirtschaftlicher Arbeiter durch ihre Arbeitgeber:

„Nach Angaben in der Tagespresse und in Zeitschriften landwirtschaftlicher Arbeitnehmerverbände sowie auf Grund mehrfacher Anfragen und Beschwerden im Landtag muß ich leider annehmen, daß in manchen landwirtschaftlichen Betrieben, vorwiegend in den östlichen Provinzen des Freistaates, die Behandlung von Arbeitern durch ihre Arbeitgeber oder deren Stellvertreter zu wünschen übrigläßt. Mehrfach soll die Umgangsweise, insbesondere im mündlichen Verkehr, dazu angetan sein, die Menschenwürde und das Persönlichkeitsgefühl der Arbeiter zu verletzen. In Einzelfällen sollen Arbeitgeber und deren Stellvertreter sich sogar körperlicher Mißhandlungen von Arbeitnehmern schuldig gemacht haben.

Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß Vorkommnisse dieser Art geeignet sind, das allgemeine Ansehen des landwirtschaftlichen Berufsstandes schwer zu schädigen. Gleichzeitig beeinträchtigen sie die Wertschätzung der Landarbeit in Arbeitnehmerkreisen. Die Behörden müssen im Interesse der Landwirtschaft und des Volksganzen mit allen Mitteln dem entgegenarbeiten.

Ich ersuche die Regierungspräsidenten — soweit es sich um Staatsdomänen handelt, die Regierungen —, den bezeichneten Übelständen nach Kräften entgegenzutreten. In allen ihnen irgendwie bekanntwerdenden Fällen ist — unabhängig von einer etwaigen Strafanzeige — der Sachverhalt, soweit möglich, klarzustellen und mir abschließend zu berichten.

gez.: Steiger.“

Ende 1928 war die Mitgliederzahl wieder auf 178 098 gestiegen. 71,26 % der Mitglieder waren Landarbeiter, 24,24 % Forstarbeiter, 4,50 % jugendliche Arbeitnehmer. Die Werbekraft des Verbandes war groß. Im Jahre 1926 waren 38 378 Neuaufnahmen zu verzeichnen, 1927 49 545 und 1928 60 163. Aber auch die große Fluktuation und die Abwanderung der damaligen Jahre drückt sich in diesen Zahlen aus.

Als 1929 in Kiel die 5. Generalversammlung des Deutschen Landarbeiterverbandes stattfand, war der Einfluß der Gewerkschaft auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sehr groß. Die 5. Generalversammlung war verbunden mit einer Demonstration der schleswig-holsteinischen Land- und Forstarbeiter und -arbeiterinnen. Am Sonntag, dem Eröffnungstag, marschierten 8000 bis 10 000 Landarbeiter durch die Straßen. Die Landarbeiter kamen auf Lastautos; zeitweise waren die Zugangsstraßen nach Kiel verstopft. Das inzwischen erwachte Selbstbewußtsein der Landarbeiter kam deutlich zum Ausdruck.

### **Landarbeiter aktiv in der Arbeiterbewegung**

Bei den Sozialwahlen 1927 hatte der Deutsche Landarbeiter-Verband glänzende Erfolge zu verzeichnen. — Im Reichstag und in den Landesparlamenten waren 13 Abgeordnete, in den Kreis-, Provinzial- und Bezirksparlamenten 210 Abgeordnete und in den Gemeinden 2540 Abgeordnete tätig, die Mitglieder des Deutschen Landarbeiter-Verbandes waren. In der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung waren 280 Mitglieder, bei den Arbeitsgerichten 180, in einzelnen Ländern bei den Kammern 33 und bei anderen sozialen und wirtschaftlichen Körperschaften 250 Mitglieder tätig.

Die im Deutschen Landarbeiter-Verband organisierten Landarbeiter waren im gesamten Reich zu einer starken Stütze der Arbeiterbewegung geworden. Das Reichsbanner Schwarz-Gold-Rot wurde in den ländlichen Kreisen von den organisierten Landarbeitern getragen. Sie beeinflussten auch die Arbeit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Im Agrarprogramm des Jahres 1927 kam dies deutlich zum Ausdruck.

### **Der Naziterror beginnt**

Je stärker aber die Land-, Forst- und Weinbergsarbeiter sich wirtschaftlich und politisch betätigen, um so größer wurden die Angriffe und Verleumdungen gegenüber den einzelnen Funktionären und der Gesamtorganisation. Als 1931 die Wirtschaftskrise ausbrach und die Nationalsozialistische Arbeiterpartei verstärkt versuchte, auf dem Lande Einfluß zu bekommen, setzte auch der politische Terror ein. Rückschrittliche, noch im Geiste der Zeit vor 1914 lebende Arbeitgeber, Radikale von rechts und links, waren sich einig in der Bekämpfung der Landarbeiterorganisation. Mit Störungen der Versammlungen, Überfällen auf einzelne Funktionäre und Angriffen über Presse und Flugblätter versuchte man, die Landarbeiterschaft zu irritieren. Wie groß der Terror war, zeigte sich 1932 in Schlesien, wo im Kreise Kreuzburg der Landarbeiter August Bassy in der Wohnung seines Vaters erschlagen wurde.

### **Überfälle und Mord in Schleswig-Holstein**

In Schleswig-Holstein wurde am 10. Juli 1932 eine Konferenz der Landarbeiter überfallen. Die Landarbeiter des Kreises hatten sich im Gewerkschaftshaus Eckernförde zu einer Tagung zusammengefunden, die gegen Mittag beendet war. Am gleichen Tage veranstalteten SA und SS eine Demonstration in Eckernförde, zu der Teilnehmer aus dem ganzen Lande und aus Hamburg herangezogen waren. Am frühen Nachmittag überfielen dann 500 SA- und SS-Leute das Gewerkschaftshaus. Das Haus wurde vollständig demoliert. Bei dem Überfall fanden zwei Landarbeiterfunktionäre

den Tod; es waren Johann B u h s und Hinrich-Klaus J u n g e aus Karby, Kreis Eckernförde.

Überfälle dieser Art auf Landarbeiterversammlungen fanden auch in Pommern, Ostpreußen, Mitteldeutschland statt. Schon frühzeitig, im September 1932, setzte in den Reichsländern, in denen die Nationalsozialisten bereits in den Regierungen saßen, eine Welle der Verhaftungen ein. Bereits im September 1932 wurde der damalige Kreisleiter des Bezirks Lübeck-Eutin, der oldenburgische Landtagsabgeordnete Karl F i c k, verhaftet. Er blieb bis 1945 im Konzentrationslager und fand als Häftling in der Neustädter Bucht beim Untergang der „Arkona“ den Tod. Trotz dieses schwarzweiß-roten Terrors waren bis zur Auflösung der Gewerkschaften im Mai 1933 überall Landarbeiter für ihre Bewegung tätig. Dies hatte zur Folge, daß in allen Bezirken zahlreiche Verhaftungen, auch einfacher Funktionäre, stattfanden.

Am 4. Februar 1933 erschien die letzte Nummer des Verbandsorgans „Der Landarbeiter“. Neben einem Leitartikel „Wetterleuchten über Deutschland“ mit dem Untertitel: „Sturz der Regierung Schleicher — Ernennung eines Kabinetts unter Hitlers Führung“ stand ein Aufruf zur Betriebsräteneuwahl 1933 und ein Aufruf an die Mitglieder der Gewerkschaften vom 30. Januar 1933 zur Einigkeit, unterschrieben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund, dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und dem Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

In dieser Notzeit fanden sich die Verbände, die sich bis dahin bekämpft hatten. Zu spät, das Schicksal nahm seinen Lauf. Am 2. Mai 1933 wurden die Gewerkschaften und damit auch der Deutsche Landarbeiter-Verband gleichgeschaltet und aufgelöst. In den ersten Maitagen fiel in Berlin noch das Vorstandsmitglied Hans S c h m a u s dem Naziterror zum Opfer. Nur wenige von ihnen sind hier genannt. Es ist auch nicht alles bekanntgeworden. Der Weg war blutig — aber es war nicht das Ende.

Die weitere Entwicklung hat gezeigt, daß der Geist der Solidarität bei den Land-, Forst- und Weinbergarbeitern erwacht war. Wenn heute wiederum eine machtvolle Organisation besteht, so kann man voller Stolz darauf hinweisen, daß die Grundlagen dafür von den Landarbeitern selbst schon in den Zeiten der Rechtlosigkeit erarbeitet wurden.

## Die Legende vom Florus

Wladimir Korolenko

In Judäa herrschten die Römer mit Schwert und Feuer, plünderten das Land und sogten die Bewohner aus. Das Volk stöhnte und beugte sich unter dem verhaßten Joch. Vom Anblick der Leiden seines Volkes ergriffen, erhebt sich der weise Menachem, der Sohn Jehudas, appelliert an die Heldentraditionen der Vorfahren und predigt den Aufstand gegen die Römer, den „Heiligen Krieg“. Dem tritt die Sekte der sanftmütigen Sossäer entgegen, die jede Gewaltanwendung verpönten und nur in der inneren Läuterung, der Weltflucht und der Entsagung das Heil erblickten. „Mit deinem Aufruf zum Kampfe säest du Unheil!“ rufen sie Menachem zu. „Wird eine Stadt belagert und sie leistet Widerstand, dann pflegen die Belagerer den unterwürfigen Einwohnern das Leben zu schenken, jene aber, so Widerstand geleistet haben, dem Tode zu überantworten. Wir predigen unserem Volke Unterwürfigkeit, damit es vor dem Untergang bewahrt werde... Man trockenet nicht Wasser mit Wasser und löscht nicht Feuer mit Feuer. So wird auch die Gewalt nicht durch Gewalt überwunden, denn sie ist selbst von Übel.“

Darauf antwortete Menachem, der Sohn Jehudas, unbeirrt: „Gewalt ist weder Wohltat noch Übel, sie ist Gewalt; wohl oder übel ist nur ihre Anwendung. Die Gewalt des Armes ist ein Übel, wenn er zum Raub und zur Bedrückung Schwacher erhoben ist; wird er aber zur Arbeit oder zur Verteidigung des Nächsten erhoben, dann ist seine Gewalt eine Wohltat. Wahr ist: man löscht nicht Feuer mit Feuer und trockenet nicht Wasser mit Wasser, doch den Stein zerschmettert man mit dem Stein, den Stahl wehrt man mit dem Stahl ab und Gewalt mit Gewalt. Und noch: die Übermacht der Römer ist das Feuer, eure Demut aber — Holz. Das Feuer wird nicht einhalten, ehe es das ganze Holz gefressen hat.“

Die „Legende“ schließt mit dem Gebet Menachems: „O Gott! Laß uns nie, solange wir leben, dem heiligen Gebote untreu werden: dem Kampfe wider Unrecht... Laß uns nie die Worte sprechen: retten wir uns selber und überlassen wir die Schwachen ihrem Schicksal... Auch ich glaube, o Gott, daß dein Reich auf Erden kommen wird. Verschwinden wird Gewalt und Unterdrückung, die Völker werden zum Fest der Verbrüderung zusammenströmen, und nie mehr wird Menschenblut von Menschenhand vergossen werden.“

(Zusammengefaßt und übersetzt von Rosa Luxemburg)

## Alte und neue Organisationsgrundsätze

Die heutige Organisationsform der Gewerkschaften und auch der GGLF ist in Deutschland noch recht jung, gerade 14 Jahre alt. Die ursprünglichen Gewerkschaften waren nach Berufen organisiert: *Jeder Beruf eine Gewerkschaft*. Das ist die natürliche Folge der Entstehung aus den Zünften und Gilden der Handwerksgesellen. In der Wirtschaft des 19. Jahrhunderts spielten die gelernten Arbeiter als Meister und Vorarbeiter eine große Rolle. Sie befanden sich nicht mehr auf der untersten Stufe der Not und konnten sich eher organisieren, zumal die Unternehmer stärker auf sie angewiesen waren und sich Entlassungen wegen Organisationszugehörigkeit genauer überlegten. So kam es, daß die gelernten Berufe zuerst ihre Gewerkschaften gründeten und einen relativ großen Anteil der Berufszugehörigkeit erfassen konnten. In der Landwirtschaft galt das vor allem für die Gärtner und die Schweizer.

Heute gilt ein anderes Organisationsprinzip: *Ein Unternehmen, ein Wirtschaftszweig — eine Gewerkschaft*. Alle Arbeiter, Angestellten und Beamten eines Unternehmens bzw. eines Gewerbes müssen in der gleichen Organisation sein, wenn sie erfolgreich mit den Großunternehmern und ihren noch mächtigeren Arbeitgeberverbänden verhandeln wollen, die jeweils eine ganze Branche umfassen. Die große Industrie arbeitet nur z. T. mit handwerklich ausgebildeten Kräften; viele sind un- oder angelernt. Sie hätten wenig Interesse für eine Handwerkerorganisation alten Stils.

Auch dieser gewerkschaftliche Aufbau hat seine Mängel. Vor allem manche Kollegen der alten Generation glauben, daß die fachlichen Spezialfragen, wie Aus- und Fortbildung und Entlohnung der Gelernten, von der großen gemeinsamen Organisation nicht so gepflegt werden wie von der Berufsorganisation. Die historischen Leistungen der Berufsverbände als Pioniere des Gewerkschaftsgedankens auch bei den Unorganisierten sollen nicht



Frans Masereel. Aus: „Mein Stundenbuch“

verkleinert werden. Aber Rationalisierung und große Zusammenschlüsse sind die Vorzeichen unserer Zeit. Gegen die Macht der organisierten Arbeitgeber kann sich der kleine Berufsverband nicht behaupten. Und seine Hauptnachteile wirken heute besonders schwer in der Landwirtschaft: Die wenigen Lohnarbeitskräfte eines landwirtschaftlichen Betriebes haben den Zusammenhalt und die gemeinsame Interessenvertretung notwendiger als das Brot.

Durch die Neugründung der Gewerkschaften nach 1945 ist nun das alte Organisationsprinzip beseitigt. Aber alle die Verbände müssen hier erwähnt und ihre Geschichte aufgezeichnet werden, die der großen gemeinsamen Organisation durch Vorarbeit und Vorbild den Weg geebnet haben. Zu den Vorgängern der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft gehören neben dem

Deutschen Landarbeiter-Verband

- der Zentralverband der Land-, Forst- und Weinbergarbeiter,
- der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein,
- der Allgemeine Melkerbund und
- der Deutsche Försterbund.

## Der Zentralverband der Land-, Forst- und Weinbergarbeiter

Die mächtig aufstrebende Arbeiterbewegung rief Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts die bürgerlichen Parteien und Institutionen zu Gegenaktionen auf. Ein Hauptmerkmal der Bewegung war die enge Zusammenarbeit, die schicksalsbedingte Solidarität von Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften. Alle drei betrachteten sich als Pfeiler eines gemeinsamen Gebäudes. Ihr Klassenbewußtsein, die Klassenziele und die sozialistische Weltanschauung riefen vor allem die katholische Kirche auf den Plan, die viel mehr als die evangelische den ganzen Menschen beansprucht. Sie will ihn nicht nur sonntags in seinem Glauben stärken, sondern sein Werktagsgesellschaft und die staatliche Gemeinschaft nach ihren Grundsätzen ausrichten. So entstanden nach den freien Gewerkschaften allmählich für die meisten Berufe christliche Gewerkschaften, gefördert vor allem von der katholischen Kirche und der Zentrumspartei. Folglich waren ihre Schwerpunkte katholische Gebiete des Reiches.



Franz Behrens, 1. Vorsitzender des Reichverbandes ländlicher Arbeitnehmer.

In Fragen der Löhne, Tarife, des Arbeitsrechts konnten sie keine bessere Arbeit als die freien Gewerkschaften leisten, kamen also allmählich in deren Schlepptau, soweit sie ernsthaft die Interessen ihrer Mitglieder verfolgten. In grundsätzlichen Fragen der Gewerkschaftspolitik gab es in den ersten Jahren nach Gründung der christlichen Verbände scharfe Auseinandersetzungen mit dem ADGB. Das Verbot durch die Nazis 1933 traf nicht nur die freien Gewerkschaften, sondern wenig später auch die christlichen Verbände, unter ihnen den Zentralverband, einen der Vorläufer der GGLF.

Die ersten Zusammenschlüsse auf der Grundlage der christlichen Gewerkschaftsbewegung waren 1902 zu verzeichnen. In diesem Jahre erörterte der Verband der christlichen Gewerkschaften die Frage der Organisation der Landarbeiter. Damals schloß sich ein Teil der bayrischen Land- und Forstarbeiter dem „Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstigen Industriearbeiter Deutschlands“ mit Sitz in Aschaffenburg an.

Im August 1912 wurde in Köln der „Deutsche Weinberg-, Wald- und Landarbeiterbund“ gegründet. Er gewann jedoch nur in Rheinhessen und im Rheingau einige Anhänger. Noch im gleichen Jahre wurde durch Teilung des bereits erwähnten Zentralverbandes der Weg zu einer einheitlichen christlichen Organisation frei. Die Zusammenfassung der 426 Mitglieder des neugegründeten Weinberg-, Wald- und Landarbeiterbundes und der 2149 Land- und Forstarbeiter des Aschaffener Verbandes erfolgte am 3. Dezember 1912 im neugegründeten „Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands“. Zum 1. Vorsitzenden wurde der Vorsitzende des Christlichen Gärtnervereins, Reichstagsabgeordneter Franz Behrens, gewählt. 1914 wurde der Sitz von Essen nach Bielefeld, 1920 nach Berlin verlegt. Bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges stieg die Mitgliederzahl auf rund 4000, um im Kriegsjahr 1915 auf den tiefsten Stand, nämlich 1730, zurückzugehen. In den Jahren 1918 und 1919 gelang es dem Verband, in den rein landwirtschaftlichen Provinzen des Ostens Fuß zu fassen. In seiner eigenen, der konservativen Partei wurde Franz Behrens wegen seiner Bemühungen, eine Standesbewegung für die Landarbeiter zu schaffen, wiederholt angegriffen. In der erzreaktionären „Kreuzzeitung“ vom 1. Dezember 1913 wurde dennoch die Befürchtung ausgesprochen, es handle sich um Klassenkampf und Klassenbewegung:

„Wir wissen sehr wohl, daß der christliche Forst- und Landarbeiterverband zu dem angeblichen Zwecke gegründet wurde, der Agitation des Landarbeiterversandes auf dem flachen Lande den Weg zu ver-

legen. Wir sind auch davon überzeugt, daß die Leitung dieses Verbandes (gemeint ist Franz Behrens) den Willen hat, der Agitation des Landarbeiterverbandes möglichst Abbruch zu tun. Aber seine Mittel sind sehr bedenklich... Der Landwirt, ob groß oder klein, wird gut tun, wenn er das Eindringen beider Verbände in die Dörfer unter allen Umständen verhindert und auch den dazu gehörigen Wanderrednern die Türe verschließt.“

Diese Haltung der Agrarier trug dazu bei, daß die Stellungnahmen des Zentralverbandes zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen sich oft von der übrigen Christlichen Gewerkschaftsbewegung unterschieden.

Ende 1919 betrug die Mitgliederzahl 55 753. 1920 fand der erste Verbandstag in Berlin statt. Hier wurde die Änderung des Namens in „Zentralverband der Landarbeiter“ beschlossen. Erneut wurde betont, daß der Verband sich in erster Linie nicht als eine Organisation wirtschaftlicher Interessen, sondern als eine Standesorganisation betrachte. Aus dieser Einstellung ergaben sich die Gegensätze zum DLV bei den verschiedenen Lohnbewegungen der Inflationszeit. In den Jahren 1921/22 traf der Verband, unter Zustimmung des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, mit dem Reichslandbund und einigen seiner Landesverbände ein Abkommen, wonach diese Organisationen in allen gemeinsam interessierenden Fragen gemeinschaftlich wirken wollten. Auf dem Verbandstag 1926 war ein Vertreter des Landbundes und des Reichsverbandes land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverbände anwesend. 1924 betrug die Mitgliederzahl 77 903. Sie blieb dann in den folgenden Jahren ziemlich konstant, um 1928 mit 79 505 den Höchststand zu erreichen. Auf dem 4. Verbandstag 1929 in Breslau änderte der Zentralverband der Landarbeiter erneut seinen Namen in „Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer“. Ferner beschloß er, den Berufsgedanken stärker in den Vordergrund zu rücken, indem sieben Berufsverbände innerhalb des Reichsverbandes errichtet wurden. Diese waren in fachlichen und beruflichen Angelegenheiten selbständig, in organisatorischen und Verwaltungsfragen dagegen entschied der Reichsverband.

In der gemeinsamen Abwehr gegen den gelben Verband ergab sich draußen auf dem Lande zum Teil eine engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Deutschen Landarbeiterverbandes. Dadurch trat oft ein Gegensatz zwischen den Mitgliedern und der Organisationsleitung des Zentralverbandes in Erscheinung. In einzelnen Bezirken entwickelte sich eine gewisse Zusammenarbeit auch mit den Bezirksleitungen des DLV. Mit dem Wachsen der nationalsozialistischen Bewegung hatte der Zentralverband der Landarbeiter und die gesamte christliche Bewegung mit Schwierigkeiten zu rechnen. So kam es, daß der gemeinschaftliche Aufruf der Spitzenverbände 1933 auch vom Zentralverband der Landarbeiter getragen wurde. Zahlreiche Angehörige dieses Verbandes wurden bei der Gleichschaltung 1933 verhaftet und von ihren bisherigen Posten entfernt.

## Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein

*Aus solidarischer Selbsthilfe und Bildungsbedürfnis...*

Den Ursprüngen der Gärtnerorganisation kann man bis ins Mittelalter nachspüren. 1286 bestand eine Gärtnerzunft in Basel, 1355 in Frankfurt, 1330 in Lübeck, Trier und Luxemburg. Das Gärtnerzunftwesen ist in ganz Süd-deutschland einschließlich des Rheinlandes, bis in die Schweiz und über Frankreich hinaus verbreitet gewesen. Krankenunterstützungsvereine in mehreren Städten beschäftigten sich auch mit Fachfortbildung. Daraus entstanden später Fachbildungsvereine. In einigen dieser Vereine setzten sich die Arbeitnehmer durch und verlangten die Behandlung wirtschaftlicher Fragen.

*... entstehen Gärtnervereine*

1860 wurde in Hamburg der Gärtnergehilfenverein „Horticultur“ gegründet, 1868 der Berliner Gärtnerverein. 1865 stellte der Hamburger Verein die ersten Lohnforderungen. Die Gehilfenlöhne betragen damals bei freier Kost und Logis in der Woche 2 bis 3 Mark. Die Arbeitszeit dauerte von 5 Uhr morgens bis zur Dunkelheit. Der Gärtnerverein forderte von den Arbeitgebern einen Mindestlohn von 6,— Mark und Kost und Logis. Am 1. Januar 1872 erschien erstmalig das Deutsche Gärtnervereinsblatt.

*... werden allmählich zu einer Gewerkschaft*

1889 wurde der Zentralverein der Gärtner als erste reine Arbeitnehmerorganisation im Gartenbau gegründet. Er schloß sich den freien Gewerkschaften an und hatte bereits im ersten Jahr 1200 Mitglieder. Eine wirtschaftsfriedliche Gegenbewegung wurde 1890 in Bonn gegründet. Ein Allgemeiner Deutscher Gärtnerstag 1896 sollte dem Organisationswirrwarr ein Ende machen. Eine Einigung war jedoch nicht zu erzielen.

1901 wurden Aktionen für den 11-Stunden-Tag im Gartenbau durchgeführt. Auf einer Konferenz der Vorstände beider Verbände wurde erneut ein Zusammenschluß versucht, wieder ohne Erfolg. 1902 und 1903 fanden schwere Lohnkämpfe statt, besonders in Krefeld und in Plauen. Diese Bewegung war der Anstoß für eine Urabstimmung über den Zusammenschluß. Am 1. Januar 1904 entstand der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, der sich der freien Gewerkschaftsbewegung anschloß. Das war die Geburtsstunde der freigewerkschaftlichen Gärtnerbewegung in Deutschland. Die Gegner der Einigung schlossen sich der Christlichen Gewerkschaftsbewegung an.

*... die harte Kämpfe führt*

Auch in den Jahren 1904 und 1905 fanden zahlreiche Arbeitskämpfe statt, über die auf der 7. Generalversammlung 1905 in Hamburg berichtet wurde.

Ferner wurden dort Fragen der Agitation und Organisation, der Tarifgemeinschaften, des Lohnes, des Unterstützungswesens und insbesondere des Rechts im Gartenbau behandelt.

Schon früh betätigten sich die Gärtner international. 1897 wurden die ersten Verbindungen mit der österreichischen Gärtnerbewegung aufgenommen. Besonders enge Beziehungen bestanden zur Schweiz. Seit 1904 wurde die deutsche Verbandszeitung auch den Schweizer Kollegen geliefert. 1906 wurden die ersten internationalen Verträge abgeschlossen.

Auf der 9. Generalversammlung in Berlin 1909 wurde auch die Organisation der Landarbeiter diskutiert und die Gründung eines besonderen Verbandes für diese abgelehnt. Als Nachfolger für Georg Schmidt, der auf Beschluß der freigewerkschaftlichen Zentralkommission den neuen Landarbeiterverband aufbauen sollte, wurde Josef Busch aus Hamburg zum 1. Vorsitzenden gewählt.

In seiner Arbeit legte der Verband großen Wert auf die Beseitigung des Kost- und Logiszwangs im Gärtnerberuf. 1912 wurde eine besondere Denkschrift über die Wohnverhältnisse veröffentlicht. Mindestforderungen für die Unterkunft wurden aufgestellt. Ferner wurden gefordert: reiner Barlohn und Abschluß eines besonderen Miet- und Verpflegungsvertrages in jedem Einzelfall.

1913 wurden in Berlin, Bremen, Chemnitz, Dresden, Elmshorn, Essen, Frankfurt a. M. und Königsberg Streiks ausgefochten. Mit dem Streik in Königsberg trat man erstmalig auch in Ostdeutschland an die Öffentlichkeit. Am erbittertsten war der Kampf in Bremen; trotz mehrwöchiger Dauer führte er nicht zum Ziel.

Die Wirtschaftslage der Gärtner blieb auch 1914 sehr ungünstig. Der Verband der Gartenbaubetriebe verbot 1914 seinen Gruppen, Tarife mit dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein abzuschließen. Das Gesamtunternehmertum lief Sturm gegen die Arbeiterschaft und forderte neue Ausnahme Gesetze. Der Verband mußte hart gegen Lohnkürzungen und Entlassungen ankämpfen. Die Unternehmer vergaßen auch im Kriege ihr Geschäft nicht.

Die Mitgliederzahl erreichte ihren ersten Höchststand 1914 mit 7655, sank dann bis 1918 infolge Einberufungen auf 807 und sprang bis 1920 auf 27 489 Mitglieder. 1919 wurden allein 27 280 Aufnahmen getätigt — deutlicher Ausdruck der starken Fluktuation im Gartenbaugewerbe.

*... nach 1918 einen starken Aufschwung erlebt*

Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs 1918 wurde der Name in „Verband der Gärtner und Gartenbauarbeiter“ abgeändert. Die erste Aufgabe war die Aufstellung zeitgemäßer Forderungen und ihre Durchsetzung. Arbeitszeit, Lohn, Schlichtungsausschüsse, Ausbau der Arbeitsnachweise und Rechtsfragen standen im Vordergrund.

Die Bildung der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmerverbänden führte bei diesen zu keiner Sinnesänderung. Sie betrachteten die Arbeitsgemeinschaft mehr als einen kurzfristigen Waffenstillstand. Daher heißt es im Verbandsbericht über die Lohnkämpfe nach Abschluß der Arbeitsgemeinschaft:

„Ohne äußeren Zwang schließt kein Unternehmer einen Tarifvertrag ab... Nur unsere Macht entscheidet, und diese Macht gibt uns die Vereinigung, die Organisation. Der Geist des Rückschritts ist bei dem Unternehmertum genau derselbe wie vor der Revolution. Er tobt sich aus, wo die Kollegenschaft unorganisiert und zersplittert, er wird gezähmt, wo wir gut organisiert sind. Verlaß ist nur auf die eigene Kraft. Diese Kraft hatten wir am Jahresschluß 1918 noch nicht. Die Massen begannen erst, sich zu sammeln und konnten nur langsam geschult werden.“

Auf der 11. Gärtnerversammlung des freigewerkschaftlichen Gärtnerverbandes in Berlin 1920 wurde der Anschluß an den Landarbeiterverband eingehend erörtert. Aus Gründen des Arbeitsrechts und wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde der Anschluß abgelehnt.

Der Verbandstag 1925 befaßte sich vor allem mit der Arbeitslosigkeit und den Löhnen. Zu den Lohnkämpfen wurde in einer Entschließung u. a. gesagt:

„Der Verbandstag nimmt Kenntnis von der in den letzten Jahren erfolgten Annäherung unserer Berufslöhne an die Löhne anderer fortgeschrittener Berufe. Diese Tatsache ist ein Beweis der erfolgreichen Verbandstätigkeit... Die Energie für die Erreichung eines gerechten Lohnes ist zu verstärken, weil die Unternehmerverbände mit allen Mitteln bestrebt sind, das Lohnniveau in Deutschland niedrig zu halten, der deutschen Arbeiterschaft den Aufstieg zu besserer Lebenshaltung und zu höherer Kultur zu verwehren, mit der falschen Begründung, daß niedrige Löhne die Gesundung der Wirtschaft herbeiführen...“

*... sich 1930 mit einer größeren Bruderorganisation vereinigt*

Die Überlegungen über den Zusammenschluß mit einer Nachbarorganisation im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund hörten während dieser Jahre nicht auf. Die organisierten Gärtner fühlten sich weniger zu den Landarbeitern, mehr zum Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Dienste hingezogen. Im Gartenbau der Städte und anderer Behörden war es leicht, die Beschäftigten zu erfassen; und die Tarife des öffentlichen Dienstes waren besser als die der Landwirtschaft. Andere schlugen eine Vereinigung mit dem Nahrungs- und Genußmittelarbeiterverband vor. In den Krisenjahren nach 1928 mit ihrer starken Arbeitslosigkeit erhielten die Zusammenschlußbestrebungen neuen Auftrieb, zumal die gesamte freie Gewerkschaftsbewegung sich mit der Vereinfachung und Anpassung ihres Organisationsaufbaues an die veränderten Kampfbedingungen befaßte.

Die Debatte wurde erfolgreich beendet auf dem 13. Verbandstag in Berlin 1929. Einstimmig wurde der Anschluß an den „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ beschlossen. Seit dem 1. Januar 1930 bildete der Gartenbau mit 24 000 Mitgliedern die Reichsfachgruppe „Gärtnerei, Park und Friedhof“. In seinem Schlußwort sagte der Vorsitzende des Gewerkschaftskongresses, Kollege **H a u c k e** :

„Bildlich gesprochen tritt nunmehr an Stelle des bisherigen Berufsverbandes der rationalisierte Industriebetrieb des Großverbandes. Mögen die gärtnerischen Arbeitnehmer diese schärfere Waffe erkennen und klug führen; dann wird bald ein weiterer Aufstieg sicher sein.“

Die erste Reichskonferenz der Reichsfachgruppe in Kochel 1931 stand bereits unter dem Zeichen der Wirtschaftskrise. Es wurden die Lohnkürzungen im Erwerbsgartenbau, Arbeitsrecht und Lehrlingswesen behandelt.

Der für 1932 vorgesehene Verbandstag der Gesamtorganisation wurde in letzter Minute abgesagt. Der Gesamtverband wurde wie die übrigen Gewerkschaften am 2. Mai 1933 gleichgeschaltet. Mit dieser Gleichschaltung wurde die Gewerkschaftsbewegung der Gärtner für zwölf Jahre unterdrückt. Sie teilte das bittere Los ihrer Bruderorganisationen, deren Mitglieder und Funktionäre schwersten Verfolgungen ausgesetzt wurden.

## Die Berufsorganisation der Melker

Ähnlich den Gärtnern hatten auch die Melker bis 1933 eine eigene Berufsorganisation. Ihre Verantwortung im Viehstall, fachliche Ausbildung und Können, selbständige Arbeit und gehobene Entlohnung legten ihnen eine Abgrenzung gegenüber den Landarbeitern nahe, bei denen all diese Merkmale noch fehlten. Ihre Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse andererseits zeigte sich darin, daß sie von den allgemeinen Strömungen der Arbeiterbewegung mit erfaßt wurden. So ist es kein Zufall, daß im Gründungsjahr des DLV sich der Allgemeine Stallschweizerbund spaltete und am 10. Oktober 1909 der Allgemeine Schweizerbund, Sitz Leipzig, gegründet wurde. Dieser kann als die freigewerkschaftliche Organisation der Melker angesehen werden. Es gab daneben zahlreiche Vereine; der Leipziger Bund wurde aber ohne Zweifel die bedeutendste Organisation.

Die Melker waren der geistigen Bevormundung durch Bürgerliche überdrüssig und wollten ihre Berufsinteressen klarer vertreten. Dazu gehörte sowohl die wirtschaftliche Lage als auch die fachliche Aus- und Fortbildung. Der Schweizerbund gab Fachliteratur heraus und richtete zusammen mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium und der Viehzuchtgesellschaft eine Melkerschule in Niederrottenhain in Sachsen ein. 1910 gründete man eine kostenlose Arbeitsvermittlungsstelle, um der oft unlauteren gewerbsmäßigen

Stellenvermittlung einen Riegel vorzuschieben. Eine Solidaritätskasse und eine Warengenossenschaft kamen hinzu. 1914 wurden 8000 Mitglieder ausgewiesen.

In seinen ersten Jahren konnte sich der Leipziger Bund noch nicht ganz von seiner Vergangenheit befreien. Die weitgehende Anerkennung durch die Unternehmer und die Zusammenarbeit mit den Behörden machten ihn dem DLV um so verdächtiger, als dieser hart um die Rechte der Landarbeiter und ihre Organisationsfreiheit ringen mußte. Die Urteile des „Landarbeiter“ über den Schweizerbund waren daher anfangs nicht allzu milde.

Krieg und Revolution wirkten klärend und aufklärend auch auf die Mitgliedschaft des Bundes. Das Verbandsorgan veröffentlichte am 28. Februar 1919 einen großen Aufruf über die neuen Aufgaben, Ziele und Wege. Lohnverbesserungen wurden dringend gefordert. Mit diesem Programm näherte sich der Bund geistig mehr und mehr den Freien Gewerkschaften. Eine Diskussion über den Anschluß an den DLV endete jedoch auf der 9. Generalversammlung 1919 mit einer Ablehnung. Die Mehrheit befürwortete den Beitritt zum Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund, der Dachorganisation der Freien Gewerkschaften, der mit Wirkung vom 1. Januar 1919 vollzogen wurde. Man anerkannte zwar die notwendige Solidarität mit dem DLV, wollte aber nicht weitergehen. Der DLV seinerseits bedauerte, daß noch keine enge Zusammenarbeit möglich war.

Lohnfragen und Ausbildung blieben auch nach dem ersten Weltkrieg die Haupt Sorgen des Bundes. 1919 wurde der erste rechtsverbindliche Tarifvertrag für Melker abgeschlossen, den DLV und Christlicher Zentralverband mitunterzeichneten. 1930 wurde der geordnete Ausbildungsweg zum Melkermeister festgelegt, der nunmehr die Lehrlingsprüfung voraussetzte. 1929 wurde der Verband in „Allgemeiner Melkerverband Deutschlands“ umbenannt; das Verbandsorgan wurde zur „Illustrierten Fachzeitschrift Tierzucht und Pflege“. Die Unterstützungskassen des Verbandes wurden ausgebaut.

Als Berufsorganisation vorwiegend ausgebildeter Arbeitnehmer war der Melkerbund recht stabil. Seine Mitgliedschaft fluktuierte nur wenig; 1922 hatte er 10 420 Mitglieder, 1924 nach der Inflation 11 260, Ende 1931 12 800. Geldentwertung, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit konnten ihm nicht viel anhaben. Der Nazismus setzte aber seinem Wirken für die Melker ein jähes Ende.



Reinhold Schwar, Vorsitzender des Allgemeinen Melkerverbandes



Walter Pfalzgraf, Vorsitzender des Deutschen Försterbundes.

## Der Weg der Forstbeamten zur Einheitsgewerkschaft

Die Zusammenschlüsse der Angestellten und Beamten der Forstwirtschaft um die Jahrhundertwende waren Berufsvereine, die nach Rang, Ländern, Provinzen und den „Brotgebern“ vielfach gespalten waren. Diese ungezählten Standesvertretungen waren nicht in der Lage, ihre Mitglieder wirksam zu vertreten; sie waren auf das Wohlwollen der Dienstherrn angewiesen.

Das änderte sich nach dem ersten Weltkrieg mit der Gründung des „Deutschen Försterbundes“ im Jahre 1921. Man organisierte sich über die Ländergrenzen hinweg; die Ziele wurden koordiniert, Staats-, Gemeinde- und Privatforstbeamte fanden den Weg zueinander. Die Trennung in Verwaltungs- und Betriebsbeamte blieb allerdings bestehen. Der Försterbund unter Führung des Kollegen Pfalzgraf hatte gewerkschaftlichen Charakter und darf als der Vorläufer der heutigen „Fachgruppe Forstbeamte und Angestellte in der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft“ angesehen werden. Der Försterbund nahm bald mit dem Deutschen Landarbeiterverband Verbindung auf. Sichtbaren Ausdruck fand die Verbundenheit durch die Anwesenheit des damaligen Vorstandsmitgliedes, des Kollegen Pusch, bei der ersten Reichskonferenz der Forstarbeiter 1921 in Jena. Seine Ausführungen drückten Sympathie und Interesse der Beamten im „Försterbund“ für die Forstarbeiter aus. Die vom Kollegen Pusch verfaßte und in der Schriftenreihe des DLV erschienene „Forstfibel“ ist ein weiterer Beweis für die Annäherung und Zusammenarbeit, die sich bereits vor über 30 Jahren anbahnte.

### Waldbesitzer schaffen Kampffonds

Der Försterbund hatte sich, wie heute die Fachgruppe, eine bessere Ausbildung und Besoldung und die Verbesserung der dienstlichen Stellung der Mitglieder zum Ziel gesetzt. Vor allem sollten die Unterschiede in den einzelnen Ländern ausgeglichen und den am meisten bedrängten Kollegen im Privatdienst geholfen werden. Durch diese kollegiale Unterstützung war es möglich, trotz heftiger Widerstände der Waldbesitzerverbände, zu Tarifabschlüssen zu kommen, durch die das oft unzulängliche Einkommen verbessert wurde. Wie heftig dieser Kampf geführt wurde und welcher Mittel sich der damalige „Reichsverband der Deutschen Waldbesitzerverbände“ bediente, geht aus dem folgenden Rundschreiben hervor:

„Streng vertraulich! \*)

Berlin, den 19. September 1922

An die Herren Waldbesitzer Deutschlands!

Die Ergebnisse, welche die sozialistische Organisation der Forstbeamten (Pusch, Deutscher Privatforstbeamtenverein) in den Schlichtungsverfahren erzielt hat, und die Gefahren, welche sich daraus ergeben, daß die Privatforstbeamenschaft völlig radikalisiert wird, lassen es unumgänglich notwendig erscheinen, daß diesen und anderen Organisationen, welche auf gewerkschaftlicher Grundlage stehen und damit sich auf das Klassenkampfprogramm verpflichten, mit allen Mitteln entgegengearbeitet wird. Infolge der finanziellen Lage der Gewerkschaften ist *jetzt der günstige Augenblick zum Angriff*. Ein besonderer Fall hat gezeigt, daß durch intensive Arbeit die Herausziehung der Forstbeamten aus den gewerkschaftlichen Verbänden bestimmt möglich ist. Damit ist den gewerkschaftlichen Verbänden und der Regierung der Boden zur Bekämpfung einer wirtschaftsfriedlichen Richtung und einer anständigen Gesinnung der Beamten ihren Arbeitgebern gegenüber entzogen. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, für diesen Zweck einen *ausreichenden Fonds* zu schaffen, der die Bekämpfung der Gewerkschaften in jeder Form ermöglicht. Mit diesem Fonds ist es möglich, jede *gewerkschaftliche* Richtung der Forstbeamten abzutöten und damit allen weiteren Komplikationen mit den Gewerkschaften aus dem Wege zu gehen.

Unterzeichnete schlagen daher vor und nehmen an, daß *alle Waldbesitzer eine einmalige Summe* dazu bewilligen. Die Summe von *1 Mark je Morgen Waldbesitzes* ist für diesen so außerordentlich wichtigen Zweck nicht zu hoch. Wir bitten, diese Summe baldigst auf das Konto „Ludwig & Richter“ bei der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehnskasse einzusenden.

*Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit und wegen der großen politischen Tragweite hoffen wir, daß niemand sich von dieser Sammlung ausschließt.*

Hochachtungsvoll ergebenst

Graf von der Asseburg-Falkenstein von Flemming-Basenthin  
von Schwarzkopf, Schloß Ratibor von Keudell-Hohenlubbichow

N. S. Dieses Schreiben bitten wir nach Kenntnisnahme und Ausfüllung des anliegenden Scheines zu vernichten.“

Dieses Dokument sollte den Privatforstbeamten zu denken geben, die nur schwer den Weg zur Gewerkschaft finden. Sie müssen sich noch heute mit Tarifabschlüssen zufriedengeben — soweit überhaupt welche zustande kommen —, die wenig zeitentsprechend sind.

Nach 1945 wurde auch für die Forstbeamten die Frage aktuell, eine Berufsvertretung zu schaffen, die den Zeitverhältnissen entsprach. Sie mußten

\*) Von der Redaktion gekürzt.

aus ihrer Isoliertheit heraus und gingen den Weg, den die meisten Beamtengruppen gewählt hatten. Er führte zum DGB über die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, die uns am nächsten stand, weil sich in ihr die Forstarbeiter organisiert hatten. Damit war auch die Form bestimmt. Die Forstbeamten trennten sich vom traditionellen Spartenverein und organisierten sich nach dem Muster der Einheitsgewerkschaften, d. h. ohne Unterschied der Dienststellung und des Dienstgebers. Die Forstangestellten wurden mit einbezogen.

1947 begann der Aufbau der Länderfachgruppen innerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Ländergewerkschaften. Hessen und Niedersachsen waren die ersten, Bayern und Baden-Württemberg folgten bald, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und zuletzt das Saarland fanden den Weg zur Gewerkschaft. Jede Länderfachgruppe hat ihren eigenen Vorstand, alle gemeinsam ihre Vertretung im Bundesfachgruppenausschuß innerhalb der Gewerkschaft. Ihr gehören alle Landesvorsitzenden und ein Vertreter der Forstangestellten an. In der Satzung der Gewerkschaft sind Organisationsaufbau und Tätigkeit der Fachgruppe gewährleistet. Für sie gibt der Hauptvorstand die vom Kollegen Pusch 1948 gegründeten „Forstlichen Mitteilungen“ heraus.

Die Fachgruppe ist in den für sie wichtigen gewerkschaftlichen, forst- und landwirtschaftlichen und anderen Gremien der staatlichen Verwaltung vertreten. Diese vielseitige Möglichkeit, ihre Wünsche und Forderungen zu vertreten, garantiert den Forstbeamten und -angestellten den Erfolg. Eine nach Sparten und Ländern aufgeteilte Standesvertretung könnte solche Ergebnisse nicht erzielen, weil ihr die Schlagkraft der einheitlichen Organisation fehlen würde.

\*

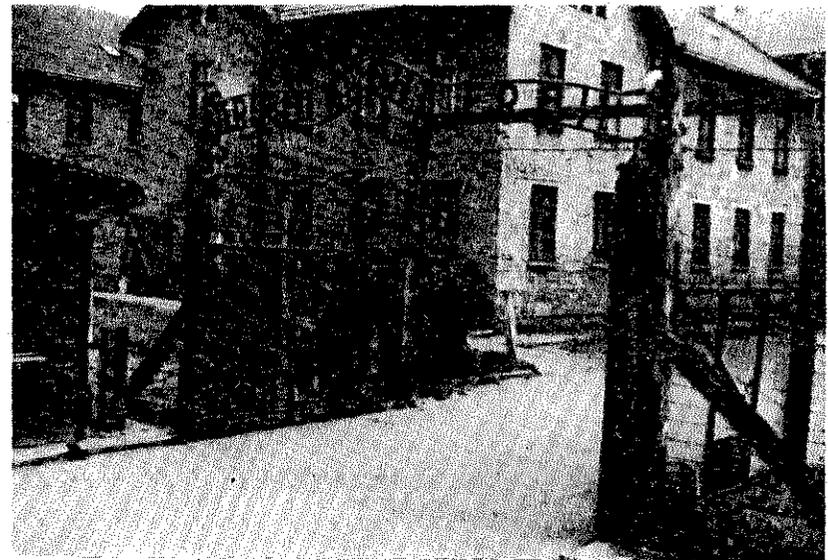
Die Geschichte der Forstbeamtenbewegung ist nicht sehr alt. Sie hat aber einige revolutionäre Akzente. Ihre Organisationsform hat sie den gesellschaftlichen Veränderungen angepaßt. Der gewerkschaftliche Zusammenschluß hat den Forstbeamten und -angestellten so manchen Vorteil gebracht, ohne ihre Dienstauffassung zu lockern. Der gute Kontakt mit den Forstarbeiterkollegen hat dem Forstbetrieb sogar einen gesunden Auftrieb gegeben. Die Kollegen sind in die Gewerkschaft hineingewachsen und haben dort ihre Heimat gefunden.

## Deutschlands dunkelste Jahre

### Der Wagen rollt zum Abgrund

Der 30. Januar 1933 markiert einen tiefen Einschnitt in der deutschen Geschichte. Adolf Hitler wurde von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt und bildete eine Regierung aus Nationalsozialisten und Deutschnationalen. Wenige Monate vorher war Hindenburg von SPD, Demokraten und Zentrum zum Reichspräsidenten gewählt worden, weil er das letzte Bollwerk der Demokratie bilden sollte. Am Tage nach seiner Ernennung gingen Hitlers Komplizen ans Werk, nachdem sie sich die Schlüsselpositionen des Staates bei der Verteilung der Ämter gesichert hatten, KZ's wurden errichtet; die SA wurde zur Hilfspolizei erklärt und jetzt offiziell bewaffnet. Am 27. Februar brannte der Deutsche Reichstag, von Göring und seinen Knechten angezündet. Trotzdem brachten die Reichstagswahlen am 5. März den Nazis keine Mehrheit. Die KPD wurde verboten. Am 2. Mai wurden die Gewerkschaftshäuser gestürmt und die Gewerkschaften gleichgeschaltet. Es folgte wenig später das Verbot der SPD, allmählich die Auflösung der bürgerlichen Parteien.

Bücher wurden auf Scheiterhaufen geschichtet und verbrannt, Professoren und Künstler verjagt und die Hochschulen „von undeutschem Geist ge-



Inneres Tor des Vernichtungslagers Auschwitz (Polen). Unter den verhöhrenden Worten „Arbeit macht frei“ hindurch wanderten Millionen Menschen ihrer Vernichtung entgegen

säubert“. Es begann der Aderlaß an Kunst und Wissenschaft. Der Terror gegen die ehemaligen Funktionäre der Arbeiterbewegung wurde verschärft. Sie wurden zu Zehntausenden verhaftet, in KZ's gesperrt, dort gefoltert und gemordet. Durch ohrenbetäubendes Getrommel versuchte die nazistische Propaganda, alle diese Untaten zu verschleiern oder zu rechtfertigen.

Es folgten Aufrüstung, Judenverfolgung, offene Intervention im spanischen Bürgerkrieg zugunsten Francos, die Ermordung des österreichischen Bundeskanzlers. Immer schneller rollte der deutsche Wagen dem Abgrund entgegen. Am 1. September 1939 begann der Krieg. Die anfänglichen militärischen Erfolge gegen kleine und unvorbereitete Länder steigerten den Hochmut der Naziführer zu verbrecherischem Größenwahn, zu brutaler Überheblichkeit. Es entstand das Wahnsinnswort von der unüberwindlichen Wehrmacht. Die nazistischen Verbrechen wurden immer systematischer organisiert. Millionen Juden und Millionen Menschen anderer Völker, als minderwertig bezeichnet, wurden planmäßig vernichtet. Die Konzentrationslager in Deutschland und den östlichen Nachbarländern wurden mit großen Verbrennungsöfen und Gaskammern ausgestattet, um die Vernichtung zu beschleunigen. Wie immer in der Geschichte, sind Verbrechen auch Zeichen der Dummheit, der politischen und menschlichen Unfähigkeit. Die ungeheuren Verbrechen der Naziführer zwangen am Ende alle Völker zum gemeinsamen Kampf, dem die einen sich jahrelang aus Ruhebedürfnis, die anderen aus Sympathie mit Hitlers Klassenzielen zu entziehen gesucht hatten.

Der Krieg dauerte fast sechs Jahre. Von den großen Worten der Herrenmenschen blieb nichts. Die Ergebnisse sind bekannt: Deutschland ein Trümmerhaufen, von den vier Siegermächten total besetzt und in vier, später in zwei Teile geteilt, große Gebiete im Osten und kleine im Westen abgetrennt, zwölf Millionen Deutsche — meiste Arbeiter und Bauern — bildeten einen großen Strom der Flüchtlinge und des Elends. Übrig blieben als unvergeßliche Monumente des tausendjährigen Reiches: riesige Soldatenfriedhöfe, Kriegsverletzte, die Massengräber der Konzentrationslager von Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Mauthausen, Auschwitz, Birkenau, Maidanek, Treblinka, die den Ruf Deutschlands belasten, und die Trümmerberge der zerbombten deutschen und ausländischen Städte.

### Wie konnte das geschehen?

Vierzehn Jahre danach erscheint das alles wie ein böser Traum, auch für die miterlebenden Zeitgenossen. Man fragt sich, wie das möglich war. Wie konnte die stolze deutsche Arbeiterbewegung auf jeden Widerstand verzichten und kampfflos untergehen?

Die Herren der Industrie und des Großgrundbesitzes, die Bankdirektoren und Wirtschaftskönige wollten aufrüsten, wollten die Löhne senken, wollten neue Auslandsmärkte erobern. Dazu mußte die organisierte Arbeiter-



Frans Masereel

bewegung unterdrückt werden, die allein diesem innen- und außenpolitischen Programm Widerstand bieten konnte. Die Generale der Wehrmacht hatten die Rüstungsbeschränkungen des Versailler Friedens satt, wollten ihre Truppe vergrößern und die Waffen schneller modernisieren, um Revanche für die Niederlage von 1918 zu nehmen. Sie wollten das schwächer gerüstete Ausland überrumpeln und ihm die deutschen Forderungen aufzwingen. Gewiß hatten die feinen Leute Bedenken gegen die ungehobelten Manieren und die blutigen Hände der Naziführer. Aber die großen Ziele waren gleich und die moralischen Zweifel gering angesichts der verlockenden Großmachtstellung. So schmolzen die bürgerlichen Bedenken mit Hitlers äußeren und inneren Erfolgen zusammen.

Die deutsche Arbeiterbewegung auf der anderen Seite war in ihren politischen und gewerkschaftlichen Organisationen vielfach gespalten und ihre politische Führung ohne Orientierung. SPD und KPD bekämpften sich bis aufs Messer. Ihre Einschätzung der Lage und der faschistischen Gefahr war für heutige Beobachter unfassbar falsch. Die Gewerkschaften waren durch die Wirtschaftskrise gelähmt; 6 1/2 Millionen Arbeitslose machten erfolgreiche wirtschaftliche Kämpfe fast unmöglich.

Das Reichsbanner und andere Abwehrorganisationen der Arbeiterschaft waren zum Widerstand und zum Kampf gegen die Hitlerbanden bereit. Wirtschaftskrise, Zerrissenheit und Desorientierung der Arbeiterbewegung, der ungeheure Terror der Nazis machten jedoch die Führungen der großen Arbeiterorganisationen unsicher; sie zweifelten, ob die Arbeiter und Angestellten dem Kampf folgen würden.

So riefen die Gewerkschaftsführungen nicht zum Kampf, sondern verkündeten äußerlich Frieden mit der neuen Regierung. Und dann kam der 1. Mai 1933. Mit massivem Druck, gemeinsamem Abmarsch von den Betrieben und Büros, flankiert von der SA, zwang man die Arbeiter zur Teilnahme am „Feiertag der nationalen Arbeit“.

Der 2. Mai machte dem letzten Zweifler deutlich, daß Hitler keine Kompromisse mit der Arbeiterbewegung suchte, sondern jeden möglichen Widerstandsherd vorsorglich beseitigen wollte. Am frühen Morgen dieses Tages stürmten bewaffnete SA und SS die Gewerkschaftshäuser, demolierten die Büros, beschlagnahmten das Vermögen der deutschen Arbeiter und verhafteten die Funktionäre.

Nicht nur das deutsche Großbürgertum unterstützte Hitlers Politik. Auch die Staatsmänner vieler anderer Länder halfen dem Nazismus direkt und indirekt. Die Vernichtung der Arbeiterbewegung, der sozialpolitische Rückschritt, die Überwindung der Krise auf Kosten der Arbeiter, die Frontstellung gegen den Sozialismus entsprachen ihren Klasseninteressen. Sie übersahen darüber sogar die Bedrohung ihrer eigenen Länder. Ohne diese Hilfe wären die vertragswidrige Remilitarisierung, die außenpolitischen Erfolge, die unblutige Vernichtung der Tschechoslowakei und die ersten militärischen Siege gegen Norwegen, Belgien, Frankreich usw. nicht möglich gewesen.

Die deutsche Arbeiterbewegung trifft die Schuld der Passivität, des Hinnehmens ohne organisierten Widerstand, als noch Aussicht auf Erfolg war. Das deutsche und ausländische Bürgertum aber ist beladen mit der viel größeren Schuld der Mithilfe bei der Vorbereitung der großen politischen und menschlichen Verbrechen.

Die deutschen Arbeiter haben ihre Schuld durch einen unbeschreiblichen Leidensweg abgetragen. Dieser Weg ist gezeichnet durch die Grabsteine Zehntausender aufrechter Arbeiter und Arbeiterfunktionäre aller Richtungen: SPD, Kommunisten, Christen, die den Tod im KZ der Kapitulation vorzogen. Diese Geschichte der Opfer, der unsäglichen Leiden, aber auch des Mutes und der Solidarität ist noch nicht geschrieben. Der Aderlaß der 12 Jahre des Dritten Reiches ist noch nicht ganz überwunden; zu groß waren die Lücken, die geschlagen wurden.

## Illegaler Widerstand und Solidarität

Ihrer Organisationen und ihrer Funktionäre beraubt, haben die deutschen Arbeiter doch nicht kapituliert. In vielfältigen Formen leisteten sie Widerstand, der am eindeutigsten bewiesen wird durch die Tatsache, daß die Konzentrationslager nie leer wurden, sondern immer Nachschub bekamen. Auch die unzähligen Prozesse vor den Landgerichten, dem Reichsgericht in Leipzig und dem Volksgerichtshof zeugen für diesen Widerstand. Ein Regime, das 99,9% aller Stimmen auf sich vereinigte, das angeblich von der Begeisterung des ganzen Volkes getragen war, sollte eigentlich keine KZ's, keine Geheime Staatspolizei, keine bewaffneten Sonderformationen wie SA, SS und SD brauchen. — Die Arbeiter kamen trotz Verbot in kleinen Gruppen zusammen, gaben illegale Flugblätter und Zeitschriften heraus, informierten sich und ihre Kollegen über die verbotene Wahrheit. Maifeiern wurden in Wäldern und einsamen Gaststätten durchgeführt. Arbeitslose Funktionäre und Verwandte von Inhaftierten wurden durch regelmäßige Sammlungen unterstützt. Durch Nachrichtenvermittlung an die emigrierten Kollegen versuchte man, die wirklichen Zustände auch im Ausland bekannt zu machen.

Verfolgungen und Kriegswirkungen erschwerten immer mehr die Kontakte der Menschen untereinander. Trotzdem wurde der illegale Zusammenhalt aufrechterhalten. Als endlich unter den Schlägen der Alliierten das Hitlerreich zu wanken begann, kreisten die Gedanken der überlebenden Gewerkschafter um die zukünftige Organisation. Pläne für den Neuaufbau wurden entworfen.

## Die Landarbeiterpolitik des Dritten Reiches

Die am 2. Mai 1933 „übernommenen“ Gewerkschaften wurden in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) überführt. Die Arbeitgeberverbände wurden aufgelöst; auch die Arbeitgeber mußten der Arbeitsfront beitreten. Die Mitgliederzahl der DAF wurde mit 20 Millionen angegeben. In dieser Zahl kommt zum Ausdruck, daß es sich bei der DAF um eine Zwangsorganisation handelte, auf keinen Fall um eine Gewerkschaft, zumal die Arbeitgeber ihr auch angehörten. Für die einzelnen Berufe, Gruppen und Sparten wurden in der DAF Reichsfachämter gebildet. Das Reichsfachamt für die Land- und Forstarbeiter unterstand einem Herrn Gutsmiedl. Um die organisatorische Zugehörigkeit der Landarbeiter entbrannte alsbald ein heftiger Streit in den NS-Organisationen. Der Reichsnährstand verlangte ihre Überführung in seine Organisation, da diese für alle Angehörigen der Land- und Forstwirtschaft zuständig sei. Die DAF weigerte sich energisch, die Land- und Forstarbeiter abzugeben. Die Arbeitnehmer selbst hatten nichts zu sagen oder zu entscheiden. Dieser Streit zog sich jahrelang hin, bis schließlich im Jahre 1941 der Reichsnährstand seine Forderung durchsetzen konnte.

Zuerst befaßte sich die DAF vorwiegend mit „Freizeitgestaltung“. Dafür gründete sie die „NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude“. Dieses idyllische Bild der treuen Sorge um die Arbeiter und Angestellten wurde mit einem Schlag zerstört, als am 20. Januar 1934 das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ erschien. Arbeitsrecht und Sozialpolitik wurden ganz auf den Betrieb abgestellt. Der Betriebsleiter wurde Betriebsführer und die Belegschaft seine Gefolgschaft; so wollte man auch in den Betrieben das Führerprinzip durchführen. Der Klassenunterschied zwischen den zweierlei Mitgliedern blieb trotz aller Reden bestehen. Nun mußte auch dem letzten begreiflich werden, was sich hinter der menschenfreundlichen Maske verbarg.

Die Betriebsräte verschwanden; an ihrer Statt sollten Vertrauensräte gebildet werden. Die Bildung dieser Vertrauensräte ist aber nirgends durch freie Wahlen erfolgt. Man traute den Zwangsmitgliedern der DAF nicht zu, daß sie in den Betrieben „richtig“ wählen würden.

Vom 26. Februar 1935 an wurden alle Arbeitnehmer mit dem Arbeitsbuch ausgerüstet. Für die Landarbeiter war das nichts Neues, nur eine verschärfte Neuauflage der Gesindebücher, die sie bis 1918 haben mußten, und ohne die sie keine Arbeit bekamen. — Der Wechsel des Arbeitsplatzes war nur noch mit vorheriger Genehmigung des Arbeitsamtes möglich, auch das für Landarbeiter nichts Neues. Als weitere Zwangsmaßnahme wurde am 22. Januar 1938 der obligatorische Arbeitsdienst eingeführt, auch für Mädchen in Ergänzung und Erweiterung des weiblichen Pflichtjahrs. — Durch eine „Tarifordnung“ wurde die Lohnfestsetzung dem Staat übertragen, der als ausführende Organe die Treuhänder der Arbeit einsetzte. Gleich am Anfang des Krieges, am 4. September 1939 wurde ein allgemeiner Lohnstopp verordnet, der in der Bundesrepublik erst im November 1948 wieder aufgehoben wurde.

Für die gesamte Sozialversicherung wurden Verschlechterungen vorbereitet; die Leistungen wurden vermindert, die Bedürftigkeitsprüfung wiedereingeführt. Der Abbau der Sozialversicherung war für die Nazis nur logisch. Die Sozialversicherung ist für Schwache und Hilfsbedürftige da, die sich bei Schicksalsschlägen des Lebens nicht selbst helfen können. Das aber war der Geisteshaltung der NSDAP-Führer völlig zuwider. Nach ihr sollte das Schwache nicht erhalten werden, „unwertes Leben“ sollte vernichtet, was fiel, noch gestoßen werden.

Am Anfang der Gewaltherrschaft kursierten die wildesten Pläne über eine Auflösung der Sozialversicherungen. Zwar wurde das gesamte Vermögen der Versicherungsanstalten, soweit es erfaßbar und verwertbar war, in den 12 Jahren vertan und in die Luft gejagt; aber der Apparat der Versicherungsträger blieb erhalten, und die Arbeit konnte nach 1945 fortgesetzt werden. In der Arbeitslosenversicherung wurden erhebliche Änderungen vorgenommen, die die Leistungen verschlechterten. In dieser Ver-

sicherung wurde grundsätzlich die Bedürftigkeit als Vorbedingung von Leistungen eingeführt. Die Mittel aus den Beiträgen wurden zur Arbeitsbeschaffung benutzt, in Wirklichkeit aber für Rüstungszwecke ausgegeben. Ebenso waren die KdF-Schiffe, das Volkswagenwerk und andere DAF-Unternehmen zuerst zivilistisch getarnt, dienten aber alle dazu, die Rüstung zu komplettieren und dafür die Sparmittel und Gewerkschaftsgelder der Arbeiter und Angestellten zu mobilisieren.

### Für die Bauern — Erbhöfe ohne Erben

Die Landwirtschaft hatte nicht viel Freude an der Blut-und-Boden-Politik, die sich als besonders landwirtschaftsfreundlich ausgab. Zwar konnten bald alle Bauern ihre Produkte zu festen Preisen verkaufen; Wehrmacht und Kriegsreservelager waren unersättlich. Aber schon nach wenigen Jahren wurde daraus eine Ablieferungspflicht, die um so lästiger war, als die dringendsten Produktionsmittel rationiert wurden. Mit den Gelderlösen konnte man die Betriebe nur wenig modernisieren, weil „Kanonen statt Butter“ die offizielle Parole der ganzen Wirtschaftspolitik war. Stahl und Eisen waren für den nimmersatten Kriegsgott reserviert.

Schlimmer noch als die wirtschaftliche Verarmung und die versäumte technische und betriebswirtschaftliche Entwicklung war der politische und menschliche Mißbrauch, den das Dritte Reich mit den Bauernsöhnen trieb. Viele Betriebe wurden zu Erbhöfen erklärt; aber die Söhne, oft noch Kinder, wurden bei Stalingrad und El Alamein verheizt — zusammen mit den Landarbeitern. Andere wurden zu Wehrbauern gemacht. Auf fremden Bauernhöfen, in erobertem Land, wurden sie an die Stelle von polnischen und tschechischen Bauern gesetzt. Diese wurden nach Deutschland transportiert, in Zwangsarbeitslager gebracht oder in den Tod gejagt. Volksdeutsche Bauern in Ost- und Südosteuropa wurden — ohne eigenen Willen — zu Vorposten Hitlerscher Weltmachtträume und Herrenrassenpläne gemacht.

Am Ende des Krieges kam die Antwort der unterdrückten, ausgeplünderten und gepeinigten Nachbarvölker. Ohne große Unterscheidungen wurden fast alle Volksdeutschen weggejagt, sofern sie nicht mit der Hitlerarmee bereits die Flucht ergriffen hatten. So wurde aus Blut und Boden eine traurige Verbindung. Mit dem Blut junger Menschen wurde fremder Boden gedüngt. Hunderttausende deutscher Bauernsöhne teilten das Schicksal von Millionen anderen jungen Deutschen: Sie wurden auf dem Altar des Krieges für die wahnwitzigen, undurchführbaren Welteroberungspläne des Dritten Reiches geopfert.



Frans Masereel. Aus: „Mein Stundenbuch“

Eine Chronik der letzten 14 Jahre

## Der neue Anfang nach 1945

Als 1945 das nationalsozialistische „Dritte Reich“ zusammenbrach, hinterließ es Chaos und Trümmer. Im Osten war ein großes Gebiet Deutschlands von Rußland und Polen annektiert. Das restliche Rumpf-Deutschland wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt, das Saarland von Frankreich beansprucht. Die Arbeiterbewegung hatte unter dem Terror des Nazi-Regimes furchtbar gelitten. Keine andere Volksgruppe hat in jener Zeit so viele Opfer bringen müssen. Sie war besonders ihrer aktiven und führenden Kräfte beraubt worden. Nur wenigen war es gelungen, in die Emigration zu entkommen. Nur Vereinzelte hatten die Hölle der Konzentrationslager überlebt. Schriften, Protokolle, Aufzeichnungen der alten Gewerkschaften waren auf den Scheiterhaufen verbrannt worden.

Aber trotz allen Terrors war der gewerkschaftliche Zusammenhalt während der Nazizeit niemals ganz vernichtet. Dieser Zusammenhalt und die Entschlossenheit der Überlebenden, eine neue, starke Gewerkschaftsbewegung aufzubauen, gaben die Hoffnung, daß es gelingen müsse.

Das deutsche Volk war an diesem Wendepunkt seiner Geschichte vor die Entscheidung gestellt, entweder in dem Chaos des Zusammenbruchs unterzugehen oder den Mut zu finden, sein Leben völlig neu zu gestalten. Weite Kreise des Bürgertums zogen sich resigniert und zum Teil schuldbewußt zurück. In dieser geschichtlichen Stunde war es der Arbeitnehmerschaft überlassen, in mühevoller Arbeit mit der Beseitigung der Trümmer und mit dem Neuaufbau einer staatlichen Ordnung zu beginnen.

Es bestand Einmütigkeit darüber, daß dieser Neuaufbau nur auf demokratischer Grundlage erfolgen könne und daß die Gewerkschaften in der künftigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung einen Faktor von ausschlaggebender Bedeutung darstellen müßten.

Dabei waren sich die alten Gewerkschafter darüber klar, daß die neue deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht da anfangen könne, wo die alte 1933 ihre Arbeit einstellen mußte. Alle, die sich der großen Aufgabe des Neuaufbaues unterzogen, waren entschlossen, aus den Erfahrungen und Fehlern der Vergangenheit zu lernen, die neuen Gewerkschaften als Einheitsgewerkschaften zu errichten. Bei den Älteren wirkte sich das grauenvolle Erlebnis der Konzentrationslager aus, in denen sich alle wiedergefunden hatten, die sozialistischen wie die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsfunktionäre. Dort hatten sie in den Jahren der gemeinsamen Haft erkannt, daß die Zerrissenheit der deutschen Arbeiterbewegung mitschuldig war an der Katastrophe von 1933. Sie schworen sich, es anders zu machen,

wenn sie noch einmal die Möglichkeit dazu erhalten sollten. Die neue deutsche Gewerkschaftsbewegung sollte eine einzige allgemeine Gewerkschaft für alle Arbeitnehmer werden. Obschon es in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch keinerlei Verbindungen zwischen den Gewerkschaften in den einzelnen Zonen und Ländern gab, war der Wille zur Einheitsgewerkschaft überall gleich stark.

Die Besatzungsmächte hatten jedoch ihre eigenen Vorstellungen. Sie erließen bereits im Sommer 1945 offizielle Bekanntmachungen über die Gründung von Gewerkschaften. Es sollte mit lokalen Verbänden begonnen werden, die erst nach und nach zu größeren Einheiten zusammenwachsen durften. Die bürgerlichen Besatzungsbeamten mißtrauten den deutschen Arbeitern und befürchteten, daß starke Einheitsgewerkschaften zu Gefahrenpunkten werden könnten. Bei der Schwäche des Bürgertums hätten die Arbeiterorganisationen gesellschaftlich die Oberhand bekommen können. Nach vielem Hin und Her akzeptierten sie schließlich die Form der Industriegewerkschaften, zusammengefaßt in Gewerkschaftsbünden auf Landesebene. In dieser Richtung entwickelte sich dann die gesamte gewerkschaftliche Aufbauarbeit.

Die geschichtsbedingten Freien (sozialistischen), Christlichen, Hirsch-Dunkerschen (liberalen) Richtungsgewerkschaften entstanden nicht wieder. Alle Gewerkschaften erklärten sich in den Satzungen „unabhängig von Unternehmern, Regierungen, Konfessionen und Parteien“. Es wurden auch keine Standes- und Berufsorganisationen wiedergegründet. Das Organisationsprinzip der Industriegewerkschaft bedeutet, daß alle Arbeitnehmer eines Betriebes und eines Wirtschaftszweiges, also sowohl die Arbeiter als auch die Angestellten und Beamten, in einer Gewerkschaft organisiert werden.

Schon 1946 hatten Württemberg, Baden, Hessen, das Jahr darauf Bayern ihren Gewerkschaftsbund; zur gleichen Zeit entstand ein Gewerkschaftsbund für die ganze britisch besetzte Zone. In der französischen Zone ging die Entwicklung der Gewerkschaften langsamer vonstatten. Sie war schwieriger als in den anderen Zonen. Auch hier spielten die Rücksichten mit, die die französische Besatzungsmacht auf die Verhältnisse in ihrem eigenen Lande nahm.

### Die ersten gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse

#### Amerikanische Zone

In *Bayern* fanden sich kurz nach dem Zusammenbruch und dem Einmarsch der Besatzungstruppen an verschiedenen Orten Funktionäre und Mitglieder der ehemaligen Landarbeiterorganisationen zusammen, die das „Dritte Reich“ überstanden hatten, und gründeten lose gewerkschaftliche Zusammenschlüsse. In München hatte sich solch ein loser Zusammenschluß unter der Bezeichnung „Verein der Münchener Gewerkschaften“ gebildet. Die Land- und Forstarbeiter, die Melker und Gärtner bildeten zunächst eine besondere Sektion in der Gewerkschaft Nahrung und Genuß.



Alfons Warzcha, Bezirksleiter der Gewerkschaft Land- und Forstwirtschaft, Nordrheinprovinz

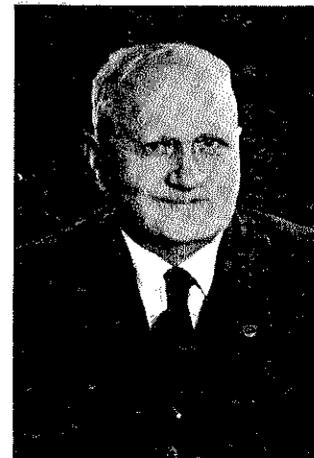


Eugen Strobel, Vorsitzender des Arbeitnehmerverbandes Land- und Forstwirtschaft Freiburg/Breisgau

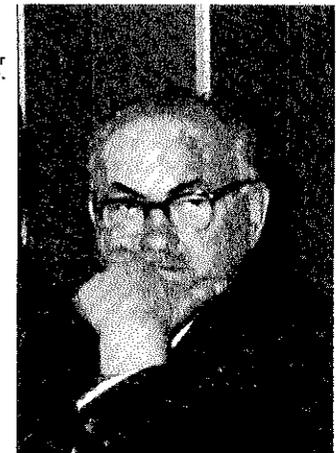


Anton Greier, Vorsitzender des Landesverbandes der Landarbeiter Rheinland-Pfalz

Franz Arnold, Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft Baden-Württemberg



Hans Hörner, Landesvorsitzender der Landesgewerkschaft Land- und Forstwirtschaft in Bayern



Am 15. Juni 1946 kam auf Initiative des Kollegen Hans Hörner, der schon vor 1933 Kreisleiter des Deutschen Landarbeitervandes in München war, in München erstmals eine Konferenz der Land- und Forstarbeiter Bayerns zusammen und gründete die „Landesgewerkschaft Land- und Forstwirtschaft“, der die Militärregierung am 11. Juli 1946 eine Lizenz für das ganze Land Bayern erteilte. Zu diesem Zeitpunkt bestanden bereits 24 örtliche Landarbeitergewerkschaften mit insgesamt 2034 Mitgliedern. Eine große Anzahl von Land- und Forstarbeitern war noch in den hier und dort gegründeten Einheitsgewerkschaften organisiert.

Am 22. und 23. Februar 1947 fand der erste außerordentliche Verbandstag der Gewerkschaft Land- und Forstwirtschaft in München statt. Er wählte Hans Hörner zu ihrem 1. Vorsitzenden. Von da an gab es eine sehr schnelle Entwicklung. Die Besonderheit der bayerischen Organisationsform bestand darin, daß von den Organen des damaligen Bayerischen Gewerkschaftsbundes die Verwaltungsgeschäfte, also auch die Kassierung, für sämtliche bayerischen Gewerkschaften durchgeführt wurden. Das Abrechnungswesen war jedoch so gegliedert, daß den einzelnen Gewerkschaften am Monatsende die von ihren Mitgliedern eingezahlten Beiträge gutgeschrieben wurden. Bei der Vereinigung 1949 hatte die Landesgewerkschaft Land- und Forstwirtschaft 9448 Mitglieder.

Mit Stolz wird verzeichnet, daß die Gewerkschaft Land- und Forstwirtschaft in Bayern nach dem Kriege den ersten Tarifvertrag abschloß: für die in den bayerischen Staatsforsten tätigen Forstarbeiter.

In *Baden-Württemberg* wurde der Aufbau einer Gewerkschaft für die Berufsgruppen Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft am 1. September 1945 begonnen. Am 3. August 1946 wurde auf dem Verbandstag der Gruppe Land und Forst im württembergischen Gewerkschaftsbund in Fellbach der „Arbeitnehmerverband für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft“ gegründet. Zu seinem Vorsitzenden wurde der Kollege Franz Arnold gewählt, vor 1933 Gärtnerfachgruppensekretär für den Gau Württemberg des Gesamtverbandes. Der Verband wurde Mitglied des im September 1946 gegründeten Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden mit eigener Finanzhoheit und voller Autonomie. Von den 2000 Mitglieder, die der Verband zur Zeit seiner Gründung hatte, kamen 1200 aus Württemberg und 800 aus dem amerikanisch besetzten Teil von Baden. Ein Jahr später, auf ihrem Verbandstag hatte die Gewerkschaft bereits 3000 Mitglieder.

Am 7. November 1945, also noch vor dem Zusammenschluß, wurde ein Tarifvertrag für die württembergischen Staatsforsten abgeschlossen, durch den unter teilweiser Umstellung des Soziallohns auf Leistungslohn eine rund 60prozentige Erhöhung der Zeitlöhne erzielt werden konnte. Für die badischen Staatsforstarbeiter wurde im Oktober 1946 eine Anpassung an diesen württembergischen Tarif erreicht. — Auf dem Vereinigungsverbandstag 1949 wies der Arbeitnehmerverband 5000 Mitglieder auf.

In *Hessen* wurde die Bildung von Gewerkschaften von der Militärregierung am 18. August 1945 erlaubt. Bereits am 22. September 1945 erfolgte die offizielle Gründung der „Gewerkschaft Land- und Forstwirtschaft“ in Frankfurt (Main). Aber erst am 29. Mai 1946 konnte diese Organisation sich für das ganze Land Hessen konstituieren. Zu ihrem 1. Vorsitzenden wählte die Konferenz den Kollegen Georg Acker, zu seinem Stellvertreter den Kollegen Georg Haupt. Dem Vorstand gehörte u. a. ein Vertreter der Kleinbauern an. In Hessen gab es zu jener Zeit schon eine Fachgruppe Forstbeamte und -angestellte unter Führung des Kollegen Heinrich Pusch.

Der Mitgliederbestand der hessischen Landesgewerkschaft Land- und Forstwirtschaft betrug am 30. November 1946 3585 und stieg bis Juli 1949 auf 8965.

### Französische Zone

Im französisch besetzten Teil des ehemaligen Landes *Baden*, dem späteren Südbaden, kam es bereits Ende des Jahres 1945 zu örtlichen Zusammenschlüssen von Forstarbeitern. Besonders in der Gegend von Freiburg entwickelte sich unter dem Kollegen Strobel eine starke Forstarbeitergruppe. Jedoch erst zur Zeit der Gründung des badischen Gewerkschaftsbundes konnten die einzelnen Zusammenschlüsse der Land- und Forstarbeiter zusammengefaßt werden.

In *Südwestfalen-Hohenzollern* bestanden wegen der Haltung der französischen Besatzungsmacht, aber auch wegen der Struktur des Gebietes, besondere Schwierigkeiten für den Aufbau der Organisation. Lediglich im Bezirk Freudenstadt schlossen sich die Forstarbeiter im Kreisausschuß Freudenstadt des Gewerkschaftsbundes Südwestfalen-Hohenzollern zu einer Gewerkschaftsgruppe zusammen. Die Initiative hierzu ging von dem damaligen Kreisausschußsekretär Nikolaus Schmidt aus. Das Eintrittsdatum für diese Kollegen — es waren etwa 350 Forstarbeiter — war der 1. November 1945.

In *Rheinland-Pfalz* wurde die Wiedererrichtung der Gewerkschaften durch Gesetz der Militärregierung vom 10. September 1945 erlaubt. Wenn auch das Gesetz nur die kreisweise Zulassung vorsah, konnte bereits Ende des Jahres 1946 der „Landesverband der Landarbeiter“ auf einer Tagung in Kaiserslautern gegründet werden. Es schlossen sich zunächst jedoch nur fünf Kreise an. Nach und nach dehnte sich die Organisation bis 1948 auf 23 Kreise aus. Ihre Führung hatte der Kollege Anton Greier. — Zum Vereinigungsverbandstag zählte die Organisation 1200 Mitglieder.

### Britische Zone

Im jetzigen Lande *Nordrhein-Westfalen* wurde der Aufbau an verschiedenen Stellen zugleich begonnen. Die Aufbauarbeiten in der früheren Nordrheinprovinz standen unter Leitung der Kollegen Alfons Warzecha

und Karl Nettekoven. Im ehemaligen Lande Lippe fand sich eine Reihe alter Funktionäre unter Fritz Heberlein zum Wiederaufbau einer Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter zusammen. Im Sommer 1946 ergriffen in Ostwestfalen, von Herford aus, die Kollegen Hermann Budde und Rudolf Tadge die Initiative zum Zusammenschluß einzelner örtlicher Gewerkschaftsgruppen der Land- und Forstarbeiter. Die ersten Zellen der neuen Organisation befanden sich auf dem Ringstuf in Westerenger und auf Gut Haddenhausen im Kreise Minden. In der Soester Börde gründete der Kollege Waldemar Draber eine gewerkschaftliche Gruppe. Im Frühjahr 1947 kam es dann zur Vereinigung dieser verschiedenen Gruppen in Westfalen unter der Leitung von Hermann Budde.

Für *Schleswig-Holstein*, den Nordostteil von Niedersachsen und Hamburg, begannen die Arbeiten für den Aufbau der Gewerkschaft unmittelbar nach dem Zusammenbruch. Hier hatten während der Zeit des Nationalsozialismus die Kollegen Heinrich Ahrens (Hamburg) und Marius Tofte (Kiel) ständigen Kontakt mit früheren Landarbeiterfunktionären im Bezirk und mit Hamburger Gewerkschaftern unter Führung von Franz Spliedt. Diese Gruppe kam schon in der Zeit des Widerstandes überein, beim Wiederaufbau der Gewerkschaft nach Hitler vor allem die wirtschaftliche Mitbestimmung auch für die Landwirtschaft zu fordern und auf dem Lande den gewerkschaftlichen Gedanken fest zu verankern. Infolge des Widerstandes der Militärregierung ließen sich diese Ideen nicht ohne weiteres verwirklichen. Schleswig-Holstein war mit Flüchtlingen und Militär überfüllt, die Bahnen lagen still, die Straßen waren verstopft. Die Besatzungsmacht ließ nur örtlich gewerkschaftliche Arbeit zu. Im Kieler Bezirk war in den ersten Tagen nach 1945 im politischen Aktionsausschuß, aus dem sich später die Gewerkschaften entwickelten, der Kollege Rudolf Schlarbaum tätig. Die Militärregierung löste im Herbst 1945 beide Organisationen auf und genehmigte zuerst in Hamburg wieder den Aufbau von Industriegewerkschaften. Hamburg erhielt dann die Erlaubnis, auch im Lande Schleswig-Holstein tätig zu sein; von diesem Augenblick an war der Kollege Paul Bresk am Aufbau mitbeteiligt. Im Zeitpunkt der Vereinigung 1949 hatte die Gewerkschaft für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft Nordmark 38 760 Mitglieder.

Einen besonderen und weit herausragenden Erfolg hatte die Gewerkschaft auf dem Gebiet der Mitbestimmung. Ende 1945 wurde Kollege Tofte von der Militärregierung in den Beirat der Landesbauernschaft (früher Reichsnährstand) berufen. 1946 beschloß der erste berufene Landtag einstimmig ein neues Landesbauernkammergesetz auf paritätischer Grundlage. Dieses Gesetz fand nicht die Zustimmung der Militärregierung. Es wurde dann ersetzt durch eine Verordnung der Militärregierung, auf deren Grundlage Ende 1947 die Landesbauernkammer in Funktion trat. Damit wurde zum

erstmals eine paritätische berufsständische Selbstverwaltung in der Landwirtschaft durchgesetzt.

In *Niedersachsen* begannen schon im April und Mai 1945 alte Gewerkschafter, in aller Öffentlichkeit eine neue Gewerkschaftsbewegung aufzubauen, ohne sich zunächst daran zu stören und zu berücksichtigen, daß eine Besatzungsmacht im Lande war. Obschon nur eine sehr lose Fühlungnahme unter den gewerkschaftlichen Kräften in den verschiedenen Teilen des Landes möglich war, vollzog sich der Aufbau allenthalben unter dem Gesichtspunkt der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität.

Am 28. Februar 1946 fand in Hannover eine erste Niedersachsen-Konferenz statt, an der Delegierte aus allen Orten Niedersachsens und der Enklave Bremen teilnahmen. Dort einigte man sich auf den Namen „Allgemeine Gewerkschaft Niedersachsen“ und auf das volle Einheitsgewerkschaftsprinzip. In der Allgemeinen Gewerkschaft war vorgesehen, daß der einzelne Arbeitnehmer nicht mehr Mitglied irgendeiner Berufsorganisation war, sondern daß die Mitgliedschaft in der Allgemeinen Gewerkschaft direkt erworben wurde. Zur Wahrung spezieller wirtschaftlicher und beruflicher Interessen, wie z. B. Lohngestaltung, Berufsausbildung und dergleichen, wurden selbständige Wirtschaftsgruppen geschaffen, darunter auch die Wirtschaftsgruppe „Haus-, Land- und Forstwirtschaft“. Diese wählte sich im Sommer 1946 einen Gebietsvorstand und errichtete in Hannover unter der Leitung des Kollegen Otto Schäfer eine Gebietsleitung.

In der Gesamtorganisation war von Anfang an sehr nachdrücklich der Standpunkt vertreten worden, daß die neue deutsche Gewerkschaftsbewegung viel besser als vor 1933 die auf dem flachen Lande wohnenden und tätigen Arbeitnehmer erfassen müsse. Man betrachtete es als schweren Fehler der alten Gewerkschaften, daß sie sich auf die Städte und Industrien konzentriert und die Landarbeiterorganisationen weitgehend sich selbst überlassen hatten. Es war noch in zu frischer Erinnerung, daß Stahlhelm, SA und SS sich weitgehend aus der Landbevölkerung rekrutiert hatten. Die Sekretäre der Bezirksstellen der Allgemeinen Gewerkschaft nahmen sich daher dieser Wirtschaftsgruppe mit sehr viel Eifer an. Die Allgemeine Gewerkschaft unterstützte die Kollegen, die sich des Gewerkschaftsaufbaues auf dem Lande besonders angenommen hatten — Gustav Naurath in Celle, Friedemann Palm in Hildesheim, Fritz Engel in Hann.-Münden, Ernst Rehfeld in Göttingen, Heinz Frehsee und Herbert Kubisch in Uelzen, Friedrich Greve in Hameln, Ernst Strulik in Bremen, Wilhelm Hinrichs in Wilhelmshaven, Hermann Sommer in Helmstedt u. a., sehr tatkräftig. Bei Auflösung der Allgemeinen Gewerkschaft Niedersachsen und Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (britische Zone) gab es 18 Sekretäre für die Land- und Forstarbeiter.

## Berlin

In der *sowjetischen Besatzungszone* und in *Berlin* war die gewerkschaftliche Entwicklung in völlig anderen Bahnen verlaufen. Entgegen der Auffassung der westlichen Besatzungsmächte über eine gewerkschaftliche Entwicklung „von unten auf“ forderte das sowjetische Besatzungsregime sofort die Errichtung zentraler Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünde. So entstanden bereits 1945 der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund für die sowjetische Zone (FDGB Zone) und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund Großberlin (FDGB Berlin).

Die am Aufbau beteiligten nichtkommunistischen Funktionäre sahen jedoch nur zu bald, daß die von der sowjetischen Besatzungsmacht aus der Emigration mitgebrachten ehemaligen deutschen kommunistischen Gewerkschafts- und Parteifunktionäre und ihre gleichgesinnten Helfer Auftrag hatten, unter dem Tarnmantel demokratischer Gewerkschaftsbünde zentralistisch geleitete gewerkschaftliche Machtapparaturen als Werkzeuge sowjetischer Besatzungspolitik zu schaffen. In der sowjetischen Zone mußte der Kampf gegen diese Entwicklung bald als aussichtslos angesehen werden, besonders nach der auf sowjetische Veranlassung hin erfolgten Vereinigung der Sozialdemokratischen mit der Kommunistischen Partei zur „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED). Ein gleicher Versuch in Berlin hatte nur geringen Erfolg. Ebenso konnte hier, ermutigt durch die Anwesenheit der drei westlichen Militärregierungen, der Kampf um eine demokratische und unabhängige Gewerkschaftsbewegung fortgeführt werden.

Die oppositionelle Stimmung verdichtete sich später zu einer unter dem Namen „UGO“ (Unabhängige Gewerkschafts-Organisation) bekanntgewordenen Bewegung im FDGB Berlin. Diese hatte alle Aussichten, den FDGB bei den Gewerkschaftswahlen 1948 durch die Stimmenzahl ihrer Anhänger von innen heraus zu erobern und die wenn auch knappe Führung zu erlangen. Der Einsatz des unter der Leitung sowjetischer Funktionäre stehenden Gewerkschaftsapparates, der Druck des sowjetischen Regimes im Berliner Ostsektor auf FDGB-Funktionäre und -Mitglieder und sogar direkte Wahlbeeinflussung und Fälschung verhinderten schließlich diesen Erfolg der UGO. Der dramatische Verlauf des ersten Tages der sogenannten Stadtkonferenz des FDGB Berlin am 22./23. Mai 1948 zeigte den oppositionellen Delegierten, daß unter den gegebenen Verhältnissen ein weiteres Verbleiben im FDGB mit ihrer und ihrer Wähler Auffassung von gewerkschaftlicher Arbeit unvereinbar war. Die UGO-Delegierten verließen daher den Kongreß und schufen in den drei Westsektoren Berlins eine unabhängige, demokratische und wirklich freie Gewerkschaftsbewegung, die als „UGO“ — Unabhängige Gewerkschafts-Organisation — am 22. bis 24. April 1949 konstituiert wurde.

Die UGO wurde mit dem 1. Juli 1950 Landesbezirk des DGB. Die in ihr organisierten Arbeitnehmer des Gartenbaus und der Land- und Forstwirtschaft wurden zum gleichen Zeitpunkt mit 1434 Mitgliedern Landesbezirk Berlin der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.

## Der Zusammenschluß in der britischen Zone

Die Allgemeine Gewerkschaft Niedersachsen ergriff sehr frühzeitig, im September 1945, die Initiative zum Zusammenschluß der Gewerkschaften der britischen Zone. Vom 12. bis 14. März 1946 fand in Hannover die erste Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone statt. Auf dieser Konferenz wurde zum ersten Male das Organisationsprinzip grundsätzlich diskutiert. Die Aussprache ließ erkennen, daß die unterschiedliche Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung der britischen Zone — Einheits- bzw. Industriegewerkschaften in den Ländern der Zone — nicht so sehr auf die Bestrebungen der Mitglieder selbst als vielmehr auf die Haltung der Militärregierung zurückzuführen war. Eine zweite Konferenz in Bielefeld vom 21. bis 23. August 1946 zeigte noch deutlicher als die März-Konferenz in Hannover, daß sich die Allgemeine Gewerkschaft für die gesamte britische Zone nicht durchsetzen würde.

Bei diesen allgemeinen Gewerkschaftskonferenzen trafen sich auch Vertreter der Landarbeiterorganisationen von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und der Nordrheinprovinz. Sie einigten sich darauf, daß am 24. und 25. Februar 1947 in Bielefeld ein vorbereitender Sechserausschuß für den Zusammenschluß der Landarbeitergewerkschaften der britischen Zone gebildet werden solle. Mit der Leitung wurde der Kollege Paul Bresk, Vorsitzender des Arbeitnehmerverbandes für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (Hamburg), beauftragt.

Ihm gehörten an:

für Nordmark als zweiter der Kollege August Schulz,

für Niedersachsen die Kollegen Otto Schäfer und Ernst Rehfeld,

für Nordrhein der Kollege Alfons Warzecha,

für Westfalen der Kollege Hermann Budde.

Die zweitägige Sitzung dieses Ausschusses im Gasthaus „Zur Post“ in Brackwede bei Bielefeld verlief recht stürmisch. Von Eröffnung der Sitzung an gab es erhebliche Gegensätze, die auf die eigenwillige Persönlichkeit von Paul Bresk und den persönlichen Führungsanspruch zurückzuführen waren, den er im voraus für die zonal zusammengeschlossene Gewerkschaft stellte. Trotzdem verlief die Sitzung erfolgreich.

Der Sechserausschuß beschloß, für den 29. und 30. März 1947 in das Gewerkschaftshaus Hannover, Rathenauplatz 3, einen Vereinigungsverbandstag für die britische Zone, die sogenannte Erste Zonenkonferenz, einzuberufen. Auf je 1000 zahlende Mitglieder sollte ein Delegierter entsandt werden, die Nordrheinprovinz und Westfalen sollten jedoch je drei Dele-

gierte erhalten, obschon sie niedrigere Mitgliederzahlen aufwiesen. In der Zeit bis zur Ersten Zonenkonferenz sollte der Sechserausschuß als die zonale Spitze der Landarbeitergewerkschaften der britischen Zone gelten.

Die *Erste Zonenkonferenz* fand, wie vorgesehen, am 29. und 30. März 1947 in Hannover statt. Niedersachsen hatte 17 114, Nordmark 10 260, Westfalen 1120, die Nordrheinprovinz 1442 Mitglieder gemeldet, so daß Niedersachsen 16, Nordmark 10, Westfalen und Rheinland je 3 Delegierte stellten. Da der Sechserausschuß stimmberechtigt war, betrug die Gesamtzahl der abstimmungsberechtigten Delegierten der Ersten Zonenkonferenz 38. Außerdem waren 28 Gastdelegierte anwesend.

Der zonale Zusammenschluß wurde einstimmig beschlossen. — Auseinandersetzungen gab es über den Namen der Gewerkschaft. Eine knappe Mehrheit entschied sich schließlich für die Bezeichnung „Gewerkschaft für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (britische Zone einschließlich Land Bremen)“. Lebhaftige Diskussionen gab es auch über den Sitz des Zonenvorstandes. Während die Delegierten von Nordmark für Hamburg plädierten, verlangten die niedersächsischen Delegierten, daß der Sitz Hannover sein solle. 24 Delegierte entschieden sich schließlich für Hannover, während Hamburg 13 Stimmen erhielt. Der Zonenvorstand setzte sich zusammen aus Ernst Rehfeld (Göttingen) als 1. Vorsitzenden, Paul Bresk (Hamburg) als 2. Vorsitzenden, Schäfer (Niedersachsen), Nissel (Niedersachsen), Schulz (Nordmark), Brunner (Nordmark), Budde (Westfalen), Warzecha (Nordrheinprovinz).

Die Wahl des Verbandsvorstandes erfolgte einstimmig. Das Amt des Vorsitzenden des Zonenausschusses wurde Marius Tofte (Kiel) übertragen, dem früheren Gauleiter des DLV für den Gau Kiel. Wegen der stürmischen Mitgliederzunahme, besonders in Nordrhein und Westfalen, und wegen der Unzufriedenheit der Nordmark mit dem Beschluß über den Vorstandssitz wie mit dem Ausgang der Vorstandswahlen wurde beschlossen, in sechs Monaten eine zweite Zonenkonferenz durchzuführen.

Diese *Zweite Zonenkonferenz* der Gewerkschaft für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (brit. Zone) fand in der Zeit vom 6. bis 8. September 1957 in Gehrden bei Hannover statt. Es nahmen 74 stimmberechtigte Delegierte teil, und zwar von Nordmark 26, Niedersachsen 34, Westfalen 8, Nordrheinprovinz 6.

Mit dem Stichtag 31. Juli 1947 hatten die vier Bezirke folgende Mitgliederbestände:

Nordmark	18 500
Niedersachsen	26 600
Westfalen	3 160
Nordrheinprovinz	1 690
	<hr/>
	49 950

Von März bis August waren rund 20 000 Mitglieder neu eingetreten. Aus Süddeutschland waren als Gäste Henry Drunsel aus Tübingen und Franz Arnold aus Stuttgart erschienen.

Neben der Beratung wirtschafts- und sozialpolitischer Fragen war die Hauptaufgabe dieser Zonenkonferenz die Verabschiedung einer Satzung, die auf der Ersten Zonenkonferenz in Hannover zurückgestellt worden war. Bei der Satzungsberatung ergaben sich heftige Gegensätze zwischen den Delegierten des Bezirks Nordmark unter Führung von Paul Bresk und den übrigen Delegierten in der Frage, ob die Organisation zentral oder föderal aufgebaut werden solle. Die Delegierten von Nordmark verlangten den föderalen Aufbau; damit wäre die Finanzhoheit bei den Bezirken geblieben und der Zonenvorstand durch Abführung von 15 Prozent der eingehenden Beiträge finanziert worden. Auch die Gehälter, die Beitragshöhe, die Formen der Kassierung und die Haushaltsplanung sollten den Bezirken überlassen bleiben. Die Delegierten von Nordmark vertraten diesen Standpunkt in erster Linie auf Veranlassung des Kollegen Paul Bresk, der nicht mehr damit rechnen konnte, 1. Zonenvorsitzender zu werden, und aus diesem Grunde auf weitgehender Selbständigkeit seines Bezirkes bestand. In einer geheimen Abstimmung entschieden sich 26 Delegierte für die Lösung Nordmark, während 49 Delegierte sich für den zentralen Aufbau der Organisation aussprachen. Die Delegierten von Nordmark erklärten daraufhin, daß sie sich diesem Mehrheitsbeschluß nicht fügen würden, und verließen die Zonenkonferenz.

Die Delegierten von Niedersachsen, Westfalen und Nordrhein setzten die Konferenz jedoch fort, verabschiedeten die Satzung und wählten den Zonenvorstand mit

Ernst Rehfeld als 1. Zonenvorsitzenden,  
Hermann Budde als 2. Zonenvorsitzenden,  
Heinz Frehsee als Zonensekretär,  
2 Beisitzern aus Niedersachsen, und zwar den Kollegen Karl Koch und Walter Schoppe,  
sowie je 1 Beisitzer aus Nordrhein und Westfalen, und zwar den Kollegen Hochstaffel und Mrdacek.

Zur Vermittlung zwischen dem Zonenvorstand und dem Bezirk Nordmark wurde der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Brit. Zone) angerufen. Nach zwei Verhandlungen unter dem Vorsitz des Koll. Hans vom Hoff vom Bundesvorstand des DGB wurde am 3. Mai 1948 auf einer Bezirkskonferenz des Bezirks Nordmark in Hamburg eine volle Einigung erzielt. Hermann Budde stellte das Amt des 2. Zonenvorsitzenden zur Verfügung. Es wurde von Paul Bresk (Hamburg) eingenommen. Dem in Gehrden gewählten Zonenvorstand traten zwei weitere Vertreter des Bezirks Nordmark bei.

Nach sehr intensiver Aufbauarbeit in allen Gebieten der britischen Zone, die in Nordrhein und Westfalen von Niedersachsen und Nordmark finanziell unterstützt wurde, erzielte die Organisation im Sommer 1948 für die Landarbeiter Tarifordnungen mit Lohnerhöhungen um 30 Prozent. Wegen der entschiedenen Weigerung der landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände der Länder der britischen Zone war vorher der Landarbeiterstreik angekündigt worden. In einer Urabstimmung hatten sich rund 90 Prozent für den Streik entschieden. Nachdem die Forstwirtschaft zur Problemindustrie erklärt war, erfolgte auch für die Forstarbeiter der britischen Zone eine Lohnerhöhung um 35 Prozent.

Nach unehrenhaftem Ausscheiden von Ernst Rehfeld wählten Zonenvorstand und -beirat am 10./11. August 1948 Paul Bresk (Hamburg) zum alleinigen Vorsitzenden der Organisation. In das Zonensekretariat, das am 15. Juli 1947 unter der Leitung von Heinz Frehsee in Göttingen errichtet worden war, trat am 1. Oktober 1947 Rudolf Tadge als Kassierer ein. Das Sekretariat wurde nach Hamburg verlegt und durch Willi Reimers (Hamburg) verstärkt.

Am 4./5. Dezember 1948 legte Paul Bresk in einer Sitzung des Zonenvorstandes und -beirates im „Bunten Haus“ in Brackwede bei Bielefeld den Vorsitz nieder. Mit der kommissarischen Ausübung der Funktion des 1. Vorsitzenden wurde der Vorsitzende des Zonenausschusses, Friedrich Greve, beauftragt, mit der des 2. Vorsitzenden der Kollege August Schulz. Marius Tofte wurde wieder Zonenausschußvorsitzender. Für die Geschäftsführung des Vorstandes bestimmten Zonenvorstand und -beirat einen Arbeitsausschuß, bestehend aus den Kollegen Friedrich Greve, August Schulz, Wilhelm Reimers, Heinz Frehsee, Rudolf Tadge. Dieser Arbeitsausschuß führte die Geschäfte des Zonenvorstandes bis zum Vereinigungsverbandstag am 31. Juli 1949.

### Die Vereinigung 1949

Es bedurfte nur weniger Zusammenkünfte der Vorsitzenden der Landarbeitergewerkschaften in den drei westlichen Besatzungszonen, um weitgehende Übereinstimmung über den notwendigen Zusammenschluß ihrer Organisationen zu erzielen. An die Beteiligung der Gewerkschaft Land und Forst der sowjetisch besetzten Zone war nicht mehr zu denken. In neun Interzonenkonferenzen hatten die Gewerkschaften der westlichen Besatzungszonen mit größter Ausdauer und Geduld versucht, die Gemeinsamkeit der gewerkschaftlichen Bemühungen und der Arbeiterbewegung in allen vier Zonen Deutschlands zu erhalten. Diese Anstrengungen waren vergeblich.

Die Gewerkschaft für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (brit. Zone) hielt am Tage vor dem Vereinigungsverbandstag eine *Außerordentliche*

*Zonenkonferenz*, ihre dritte, ab. Diese faßte den einstimmigen Vereinigungsbeschluß.

Am *Vereinigungsverbandstag* am 30. und 31. Juli 1949 in Hannoversch-Münden haben 66 stimmberechtigte, 51 nichtstimmberichtigte, 6 Gastdelegierte, 6 in- und 7 ausländische Gäste teilgenommen.

Nach einstimmigem Beschluß über die Vereinigung wurde mit großer Mehrheit die Satzung der jetzt neugegründeten

„*Gewerkschaft Gartenbau,  
Land- und Forstwirtschaft*“

angenommen. Die Satzung lehnte sich weitgehend an die von den Bundesorganen vorgeschlagene Mustersatzung und an die Satzungen anderer Gewerkschaften an, die sich schon vorher vereinigt hatten. Wie schon in der britischen Zone, wurde auch in der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft die Finanzhoheit dem Hauptvorstand übertragen. Daher werden Beitragshöhe, Gehälter, Unterstützungen und Verwaltungssystem zentral geregelt.

Die Satzung, bis heute in ihren Grundlagen unverändert, hat klare Zuständigkeiten geschaffen. Als föderatives Beratungsorgan wurde dem Hauptvorstand ein Beirat an die Seite gestellt, der allerdings in wichtigen Angelegenheiten, u. a. auch Satzungsänderungen, die „durch Gesetz bedingt sind, die im Interesse der Gewerkschaft ratsam und notwendig sind, ohne daß die Einberufung eines außerordentlichen Gewerkschaftstages geboten erscheint...“ und zu Ergänzungswahlen vom Hauptvorstand hinzugezogen werden muß. Diese im Vergleich zu anderen Gewerkschaften weitgehende Regelung ist aus föderativen Gesichtspunkten entstanden, auf die sich die Gewerkschaften vor ihrer Vereinigung verständigt hatten. Die Satzung legte eine zentrale Organisationsform mit föderativen Bindungen fest. Mit wechselnden, aber durchweg großen Mehrheiten wählte der Vereinigungsverbandstag in den Hauptvorstand:

	Friedrich Greve als 1. Vorsitzenden,	
	Henry Drunsel als 2. Vorsitzenden,	
als Beisitzer	Hans Hörner	August Genster
	Marius Tofte	Josef Weingarten
	Franz Arnold	Karl Koch
	Gustav Naurath	Otto Bahls



Friedrich Greve, 1. Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft 1949–1956

### Die Gewerkschaftstage seit 1949

Der 2. *Ordentliche Gewerkschaftstag*, vom 27. bis 30. März 1952 in Weinheim an der Bergstraße, setzte sich aus 27 Delegierten, 29 Gastdelegierten und 22 nicht stimmberechtigten Organmitgliedern zusammen. Die Liste der in- und ausländischen Gäste hatte eine stattliche Länge. Sie verzeichnete 38 zum Teil hervorragende Namen. In ihren Berichten konnten die Mitglieder des Hauptvorstandes über intensive Arbeit und teilweise auch über Erfolge berichten. Die Delegierten erklärten sich mit der Tätigkeit des Hauptvorstandes — mit einer Ausnahme — sehr zufrieden. Es wurde aber auch festgestellt, daß die Entwicklung selbst nicht befriedigte. Besonders der Mitgliederstand ist hinter den Erwartungen des Vereinigungsverbandstages weit zurückgeblieben.

Der neue Hauptvorstand setzte sich zusammen aus:

Friedrich Greve als 1. Vorsitzenden,  
Henry Drunsel als 2. Vorsitzenden,  
Heinz Frehsee als Sekretär  
Rudolf Tadge als Hauptkassierer,  
Hans Hörner als Landesbezirksleiter,

als Beisitzer:

Marius Toft  
Karl Koch  
Franz Arnold  
Fritz Krauthäuser  
Karl Kumpf  
August Genster

Der Gewerkschaftstag diskutierte Grundfragen der deutschen Agrarpolitik nach einem Referat des Leiters des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, Dr. Viktor Agartz, über „Die deutsche Landwirtschaft im Rahmen der deutschen Wirtschaftspolitik“. — Professor Dr. Priebe (Gießen) referierte über das Thema „Die Landarbeit im Sozialgefüge der westdeutschen Landwirtschaft“.

Am 3. *Ordentlichen Gewerkschaftstag* vom 19. bis 22. Mai 1954 in Kiel nahmen 61 Delegierte mit Stimmrecht, 30 mit beratender Stimme und 75 Delegierte ohne Stimmrecht teil. Hauptvorstand und Beirat hatten vorher beschlossen, an diesem Gewerkschaftstag alle Sekretäre der Organisation teilnehmen zu lassen. Sie sollten der Aussprache über die agrar- und sozialpolitischen Richtlinien beiwohnen, die auf dem 3. Gewerkschaftstag angenommen wurden.

Nachdem wiederum die Satzung geändert worden war, wurden mit wechselnden, aber großen Mehrheiten in den Hauptvorstand gewählt:

Friedrich Greve, als 1. Vorsitzender,  
Rudolf Tadge als 2. Vorsitzender,  
Henry Drunsel und Heinz Frehsee als Sekretäre,  
Hans Hörner als Landesbezirksleiter,

als Beisitzer:

Marius Toft                      Fritz Krauthäuser  
Karl Koch                        Karl Kumpf  
Carl Meunier                    Dieter Trautmann

Mit dem Kollegen Dieter Trautmann wollten die Delegierten einen Jugendvertreter in den Hauptvorstand entsenden.

Hellmut Schmalz, der am 1. März 1954 zur Unterstützung der Kollegen Greve und Frehsee in Fragen der Wirtschafts- und Agrarpolitik sowie der Lohn- und Tarifpolitik als Sekretär in den Hauptvorstand berufen worden war, erläuterte die „Agrarpolitischen Richtlinien“. Diese wurden von den Delegierten einstimmig beschlossen. Ebenso die „Sozialpolitischen Richtlinien“, die vom Hauptvorstand dem Gewerkschaftstag vorgelegt und von Fritz Tänzel, Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und Sozialpolitik, erläutert wurden.

Am 25. Januar 1956 verunglückte der 1. Vorsitzende Friedrich Greve auf einer Dienstreise von seinem Wohnsitz im Kreis Holzminden zum Landtag in Hannover tödlich.

Hauptvorstand und Beirat beauftragten den 2. Vorsitzenden mit der Führung der Geschäfte bis zur Neuwahl des 1. Vorsitzenden und beriefen den 4. *Ordentlichen Gewerkschaftstag*, der erst im Sommer 1957 fällig gewesen wäre, bereits zum 11. bis 13. Oktober 1956 nach Ruhpolding/Obb. ein. Auf diesem Gewerkschaftstag waren 71 ordentliche Delegierte, 37 Delegierte mit beratender Stimme — Mitglieder der Organe — und 23 Gastdelegierte anwesend. 33 Ehrengäste nahmen teil.

Hauptaufgabe dieses Gewerkschaftstages war die Neuwahl des Hauptvorstandes und insbesondere des 1. Vorsitzenden der Gewerkschaft. Er erhielt aber seine besondere Bedeutung durch die Forderung nach einer konstruktiven Landarbeiterpolitik. Heinz Frehsee begründete diese mit einer eingehenden Analyse des Standorts des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmers an der Wende der deutschen Agrarpolitik. Hellmut Schmalz und Renatus Wahler setzten sich in Referaten über „Produktivität und Leistungslohn in Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau“ und „Produktivität und Leistungslohnsysteme in der Forstwirtschaft“ mit aktuellen gewerkschaftspolitischen Fragen auseinander.



Heinz Frehsee, 1. Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft seit 1956

Erstmalig gab es in Ruhpolding zwei Kandidaten für das Amt des 1. Vorsitzenden, die Kollegen Heinz Frehsee und Hellmut Schmalz. Gewählt wurde Heinz Frehsee. Wegen seiner starken Inanspruchnahme durch das Bundestagsmandat, das er seit Herbst 1953 innehat, beschlossen die Delegierten eine entsprechende Zusammensetzung des Hauptvorstandes, Rudolf Tadge und Hellmut Schmalz wurden als gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende gewählt. Weitere hauptamtliche Mitglieder des Hauptvorstandes wurden Henry Drunsel, Fritz Engel und Hans Hörner.

Zu ehrenamtlichen Beisitzern wurden gewählt:

- Otto Dreher
- Albert Brübach
- Helmuth Harries
- Karl Koch
- Walter Böhm
- Fritz Krauthäuser
- Heinrich Pusch

### Die Mitgliederentwicklung seit der Vereinigung 1949

Zur Zeit des Vereinigungsverbandstages im Juli 1949 hatten die einzelnen Organisationen folgende Mitgliederbestände:

Gewerkschaft für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (britische Zone) .....	90 559
davon in den Bezirken Nordmark .....	38 760
Niedersachsen .....	41 020
Westfalen .....	8 388
Nordrhein .....	2 391
Landesgewerkschaft Land- und Forstwirtschaft Bayern	9 448
Arbeitnehmerverband für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Württemberg-Baden .....	5 000
Gewerkschaft Land- und Forstwirtschaft Hessen .....	7 512
Landesverband der Landarbeiter Rheinland-Pfalz .....	1 278
	<hr/>
	113 797

Diesen Stand von fast 114 000 Mitgliedern hat die Gewerkschaft nicht halten können. Gleich nach der Währungsreform hatte die Landarbeiterschaft in den drei Westzonen ihren Höchststand erreicht. Als das Wirtschaftsleben sich normalisierte und die Landwirtschaft endlich Maschinen kaufen konnte, begannen die Landarbeiter in andere Berufe abzuwandern. Entsprechend mußte die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zurückgehen.

### Mitgliederbewegung der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft 1949 bis 1958

Jahresende	Nordmark	Niedersachsen	Nordrh.-Westfalen	Hessen	Bayern	Württ.-Baden	Rheinl.-Pfalz	Berlin	Gesamt
1949	33 697	39 184	10 225	8 965	10 123	5 270	1 361	—	108 825
1950	25 926	33 370	9 375	10 324	13 489	6 261	3 225	1 434	103 404
1951	27 371	34 910	9 409	12 442	15 446	7 504	3 032	2 558	112 672
1952	25 012	31 783	9 438	12 267	16 803	7 864	3 231	2 236	108 634
1953	23 059	28 348	9 464	13 597	17 056	7 726	3 144	1 600	104 094
1954	21 701	26 098	7 438	13 557	16 177	7 498	2 787	1 321	96 577
1955	18 557	23 423	7 718	12 938	16 026	7 409	3 099	1 572	90 742
1956	18 260	22 800	7 343	12 726	16 103	7 308	3 008	1 772	89 320
1957	16 476	21 420	7 140	11 667	16 554	7 186	3 103	1 863	85 409
1958	16 671	20 826	6 876	11 205	16 026	7 087	3 611	1 928	84 230

(mit Saar)

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, sind nach der Vereinigung 8 Landesbezirke gebildet worden. Innerhalb dieser gab es zur Zeit der Vereinigung oder im Jahre darauf 66 Unterbezirke. Aus den Mitgliederzahlen der Landesbezirke ist zu ersehen, daß einige — besonders Nordmark und Niedersachsen — sich in den ersten Jahren sehr stürmisch entwickelt und kurze Zeit darauf ebenso schnell auch erhebliche Rückgänge zu verzeichnen hatten, während andere — so Hessen und Bayern — eine langsame, aber kontinuierliche Bewegung verzeichnen. Die Erklärung dafür ist einmal die große Abwanderung im Norden, die stärkere Fluktuation, das Organisationssystem, aber teilweise auch eine Reihe von Spaltungsversuchen, denen besonders die in der britischen Zone gelegenen Landesbezirke ausgesetzt waren.

### Gelbe Spalter

1948 brach im Bezirk Nordrhein unter der Führung des Sekretärs des Unterbezirks Köln, Zweiacker jun., eine Melkergruppe aus der Organisation aus. Sie begründete ihren Ausbruch offiziell damit, daß es den Melkern in einem Landarbeiterverband sehr viel schwerer fallen werde, die Arbeitsbedingungen schnell fortzuentwickeln, als in einem selbständigen Verband. Wie meist bei solchen Aktionen, waren persönliche Interessen stark im Spiel. Die Spaltungsbewegung griff von Nordrhein auf Niedersachsen über. Es wurde der „Allgemeine Melkerbund“ gegründet, der alle Melker aus der GGLF ausgliedern wollte. In dieser Richtung war sein Erfolg gering. Auf der anderen Seite hielten jedoch die wenig schönen Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaft und Allgemeinem Melkerbund viele unorganisierte Melker von der Mitarbeit in der Gewerkschaft ab.

Der Zonenvorstand (brit. Zone) hatte am 1. April 1949 für seinen gesamten Bereich den Kollegen Albin Haak als Zonenfachsekretär für die Melker ein-

gesetzt. In einer Unzahl von Versammlungen trat Albin Haak den Spaltern entgegen und hatte in kurzer Zeit durchschlagenden Erfolg. Bereits auf der 3. Zonenkonferenz am 28. Juli 1949 konnte berichtet werden, daß die Episode „Allgemeiner Melkerbund“ im allgemeinen als abgeschlossen gelten könne. Während ihre Führer und Sekretäre zum Teil in einen mit Arbeitgeberhilfe gegründeten „Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmerverband“ übertraten, haben die Melker selbst den Weg zur Gewerkschaft zurückgefunden.

Mit dem Verband des Niedersächsischen Landvolks hatte es schon in den Jahren 1947/48 heftige Auseinandersetzungen gegeben. Offensichtlich in der Absicht, die Weiterentwicklung der un bequem stark gewordenen Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft zu behindern, förderte er die Bildung einer wirtschaftsfriedlichen gelben Organisation. Dieser Verband verlegte sich in seiner Arbeit insbesondere auf die bäuerlichen Betriebe im Norden des Landes Niedersachsen. Während seine Bemühungen in den Jahren 1950/51 nur sehr wenig Erfolg zeitigten, erhielt er 1952/53 Auftrieb. Die allgemeine restaurative Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland schien den Arbeitgebern neue, günstigere Voraussetzungen für die Errichtung antigewerkschaftlicher Organisationen zu bieten. Inzwischen waren auch wieder ehemalige DAF- und Reichsnährstandsfunktionäre sowie SA- und SS-Leute aus der Internierung und Gefangenschaft entlassen, deren man sich bei der Bildung solcher antigewerkschaftlicher Organisationen in der Land- und Forstwirtschaft bediente. Der „Allgemeine Melkerbund“ wurde am 1. Oktober 1952 neu gegründet. Er erstreckte sich auf Niedersachsen und Schleswig-Holstein, wo Ende 1952 im Kreise Lauenburg eine größere Anzahl von Landarbeitern und Melkern eine „Gewerkschaft ländlicher Berufe“ gründete. Im Regierungsbezirk Stade entstand der „Arbeitnehmerverband für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.“ Alle diese Grüppchen haben sich 1952 in Bonn zu einer Dachorganisation unter der Bezeichnung „Hauptverband ländlicher Arbeitnehmerverbände“ zusammengeschlossen. Sie ging jedoch sehr bald wieder ein.

Die Auseinandersetzungen mit diesen Verbänden dauerten jahrelang an. 1955 wurden durchgreifende Maßnahmen gegen den unter Führung des ehemaligen SS-Standartenführers Arnold stehenden „Allgemeinen Melkerbundes“ eingeleitet. Es gelang, das für den Nachweis der Tarifunfähigkeit des „Allgemeinen Melkerbundes“ erforderliche Material zu beschaffen. — Auch die „Gewerkschaft ländlicher Berufe“ in Schleswig-Holstein hat sich unter der ständigen Abwehr der GGLF nach und nach aufgelöst. Ihre letzten Reste sind im Frühjahr 1956 dem „Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmerverband Stade“ beigetreten. Dieser Verband schloß sich im gleichen Jahr der am 30. Oktober 1955 gegründeten „Christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands“ (CGD) an.

## Die Lohn- und Tarifpolitik

In der Lohn- und Tarifpolitik hat die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sofort die Forderung wiederaufgenommen, die schon ihre Vorgängerorganisationen vor 1933 gestellt hatten: die volle Gleichstellung der Land- und Forstarbeiter mit vergleichbaren Arbeitergruppen der gewerblichen Wirtschaft. Die Besatzungsmächte hatten jedoch einen Preis- und Lohnstopp verhängt, so daß es in den ersten Jahren nur unter großen Schwierigkeiten und unter Inanspruchnahme von Ausnahmegenehmigungen möglich war, Verbesserungen der Land- und Forstarbeiterlöhne zu erreichen. Zur Zeit der Vereinigung im Jahre 1949 lag das Lohnniveau in der Landwirtschaft bei etwa 60 Prozent der Industriearbeiterlöhne. Die Landarbeiterlöhne hatten etwa 75 Prozent der realen Kaufkraft von 1938. In der britischen Zone lagen die landwirtschaftlichen Löhne zu jener Zeit bei 150 Prozent der Löhne von 1938. Der Lohnindex der Industrie betrug dagegen nur 135. Die Lohn- und Tarifpolitik war demnach erfolgreich.

Im Durchschnitt des gesamten Bundesgebietes ist der *Landarbeiterlohn* von 46 Pfennig/Stunde im Jahre 1945 auf 65 Pfennig/Stunde 1949 angestiegen. Anfang 1950 wies der 1. Vorsitzende, Kollege Friedrich Greve, in einem Artikel darauf hin, daß die öffentlichen Fürsorgersätze in vielen Fällen höher lagen als die Einkommen der Landarbeiter. Er forderte das Einschreiten des Staates angesichts der Weigerung der Arbeitgeberverbände, die Landarbeiterlöhne auf dem Verhandlungswege zu erhöhen. Weil es in einigen Ländern keine landwirtschaftlichen Arbeitgeberorganisationen und deswegen keine Tarifpartner gab, forderte der Kollege Greve ein *Mindestarbeitsgesetz*.

Nachdem in Bayern und im Raume Heidelberg-Mannheim in Württemberg-Baden Vorbereitungen zur Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels, des Streiks, getroffen waren und rund 90 Prozent der befragten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer sich für den Streik ausgesprochen hatten, wurden in allen Ländern der Bundesrepublik neue Lohnvereinbarungen erzielt. Die durchschnittlichen Ecklöhne wurden von 65 auf 75 Pfennig, die Frauenlöhne von 43 auf 50 Pfennig erhöht.

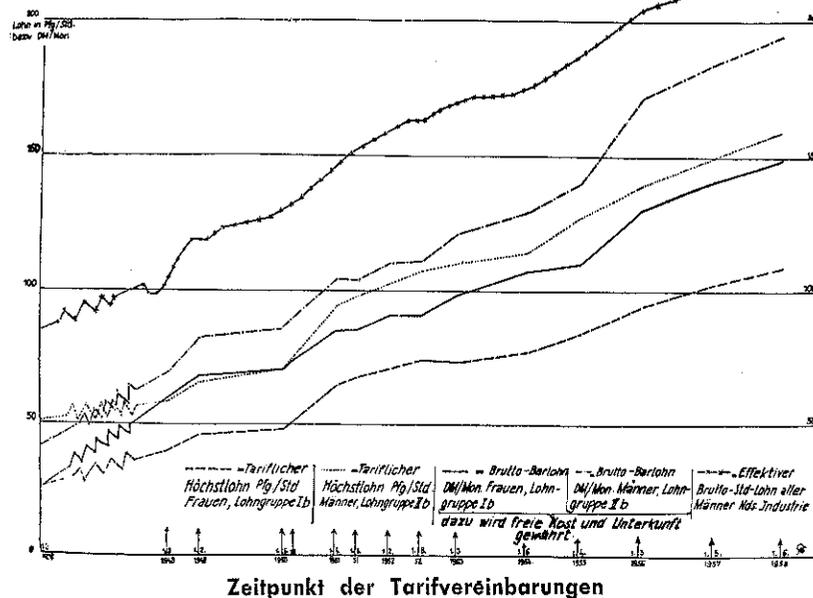
Am 24. Oktober 1950 kam es nach Abschluß der Lohnbewegung, zum Teil noch unter dem Eindruck der gerade allenthalben in Erscheinung getretenen Auswirkung der Koreakrise, zu der unter dem Namen „Hammer Vereinbarung“ bekanntgewordenen Entschließung der Spitzenorganisationen der landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Bundesrepublik zur Agrar- und Sozialpolitik. Die Landwirtschaft erklärt darin „in vollem Bewußtsein ihrer Verpflichtung gegenüber dem deutschen Volke, daß sie alle Mittel, die ihr auf Grund der Forderungen in dieser gemeinsamen Hammer Vereinbarung der Sozialpartner zufließen, ausschließlich zur Hebung des Landlohnes benutzen werde“.

Die Gewerkschaft hatte hier einen Schritt getan, für den es nur wenige Vorbilder gab — wenigstens in Deutschland. Sie tat ihn in dem festen Glauben; daß es nicht nur im Interesse der Landarbeiterschaft, sondern auch im Lebensinteresse der gesamten deutschen Bevölkerung liegen müsse, wenn sich die starken Gruppen der Nahrungsmittelherzeuger und -verbraucher nicht als Gegner gegenüberstehen, sondern in gemeinsamem, ehrlichem Bemühen versuchen, die gerechtfertigten Belange des anderen anzuerkennen. Leider scheiterten die ersten Bemühungen, gemeinsame Gespräche zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Deutschen Bauernverband zu führen, an der Ablehnung der gewerkschaftlichen Forderungen nach Neuordnung der gesamten Wirtschaft. Die gewerkschaftlichen Forderungen nach Demokratisierung der Wirtschaft scheiterten an den Restaurationsbestrebungen der Unternehmer.

### Hammer Vereinbarung — eine Enttäuschung

Unter dem Eindruck des gemeinsamen Vorstoßes der landwirtschaftlichen Sozialpartner verkündete der Bundeskanzler am 17. Februar 1951 das sogenannte „Rhöndorfer Agrarprogramm“, das Preiserhöhungen bei Getreide, Milch, Butter und Zuckerrüben vorsah. Einer daraufhin gestellten Forderung

Entwicklung der Landarbeiterlöhne in Niedersachsen  
1938–1958



auf Erhöhung der Landarbeiterlöhne um 25 Prozent in drei Etappen entsprachen die Arbeitgeber nur in der ersten Etappe, in der die Löhne um 15 Prozent erhöht wurden. Der durchschnittliche Ecklohn stieg von 75 auf 86 Pfennig/Stunde. Die Arbeitgeber verweigerten jede weitere Lohn-erhöhung. Die Gewerkschaft sah in dieser Haltung einen Bruch der Hammer Vereinbarung. In Bayern, Hessen und Niedersachsen wurde deshalb zum Streik aufgerufen. An diesen Streiks beteiligten sich rund 20 000 Mitglieder der Organisation. In Hessen mußte der Streik auf Grund einer einstweiligen Verfügung wegen eines formalen Terminfehlers abgebrochen werden. In den übrigen Ländern blieb der Streik erfolglos. Die erforderliche Durchhalte-kraft der Landarbeiter war offensichtlich nicht vorhanden. Trotzdem kam es zu weiteren geringfügigen Lohnerhöhungen. In Schleswig-Holstein wurde ein besonders kräftiger Erfolg erzielt. Im Durchschnitt des Bundes-gebietes stieg der Ecklohn auf 95 Pfennig/Stunde.

Die Erfahrungen mit dem Streik und ein unmittelbares Eingreifen des Bundesarbeitsministers bewirkten, daß die Regierung einen Gesetzentwurf zur Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen einbrachte, der am 23. November 1951 im Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet wurde. Die weitere Entwicklung der Landarbeiterlöhne geht aus folgender Übersicht hervor:

Die Tariflöhne der westdeutschen Landwirtschaft 1.7.1949 — 1.7.1958  
Stundenlöhne für Männer über 21 Jahre in Pfennig/Stunde  
(Lohngruppe II im jeweiligen Spitzenlohngebiet)

Zeitpunkt	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Westfalen	Nordrhein	Bayern	Hessen	Baden-Württemb.	Rhein-hessen
Juli 1949	60	66	62	64	65	66	70	64
„ 1950	70	76	76	73	70	72	77	72
„ 1951	95	94	88	88	80	82	86	80
„ 1952	98	107	110	100	90	93	98	84
„ 1953	102	110	113	104	92	96	100	89
„ 1954	107	122	116	109	96	113	103	89
„ 1955	112	127	121	114	100	118	108	94
„ 1956	124	138	131	126	113	130	120	107
„ 1957	136	150	143	138	125	143	133	117
„ 1958	144	159	151	147	133	152	142	125

### Harte Lohnkämpfe — Fortschritte für Landarbeiter

Jahr für Jahr sind die Lohntarifverträge für Landarbeiter in allen Landesbezirken gekündigt worden. In zähen Verhandlungen, mitunter unter Inanspruchnahme staatlicher oder freier Schlichter, wurden Verbesserungen der Landarbeiterlöhne erkämpft. Manchmal betrug sie nur wenige Pfennige, wie 1953, manchmal waren sie nennenswert, wie 1956 und 1957.

Nicht ein einziges Mal haben die landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände eine konstruktive Haltung eingenommen, das heißt, daß sie mit Lohn-erhöhungen der unerwünschten Abwanderung qualifizierter Landarbeiter entgegengewirkt oder daß sie eine vernünftige Relation der Lohnkosten zu den gesamten Arbeitskosten herbeigeführt hätten. Regelmäßig aber haben sie versucht, die Gewerkschaft vor ihren Wagen zu spannen und mit den angeblich ständig steigenden Löhnen ihre Preisforderungen zu begründen. Dabei sank die Lohnquote ständig ab. Während der Anteil der Lohnaufwendungen an den Betriebsausgaben der Landwirtschaft im Jahre 1950/51 noch 17,6 Prozent betrug, sank er bis 1957/58 auf nur 14,7 Prozent. Neuerdings operieren die Arbeitgeber mit dem Begriff „Arbeitskosten“. Sie beziehen dabei alle möglichen Ausgabeposten ein, um nachzuweisen, daß die erhebliche Verknappung der Arbeitskräfte sie zu betriebswirtschaftlich manchmal unrationeller Technisierung zwingt. Daraus entstehe eine finanzielle Mehrbelastung der Betriebe, die kräftigere Lohnerhöhungen für die Landarbeiter verbiete. Sie führen immer neue Argumente an. Manchmal behaupten sie in einem Jahr genau das Gegenteil von dem, was sie im Vorjahr noch vertreten haben.

Das Verhältnis der Gewerkschaft zu den Arbeitgeberverbänden ist deshalb nicht besonders gut. Sie ist bereit, das „Scharnier zwischen Landbevölkerung und Industriearbeiterschaft“ zu bilden. Die mehr als konservative Haltung der landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände in der Landarbeiterfrage, der jede konstruktive Konzeption fehlt, läßt eine über die reinen Lohn- und Tarifverhandlungen hinausgehende Zusammenarbeit nicht zu. Besonders der Bruch des Hammer Abkommens im Jahre 1951 hat das Verhältnis der landwirtschaftlichen Sozialpartner zum Nachteil der Landwirtschaft außerordentlich belastet. Glücklicherweise gibt es im Arbeitgeberlager jedoch einzelne Persönlichkeiten, deren aufgeschlossener und konstruktiver Einstellung es zu verdanken ist, daß wenigstens ein Mindestmaß an Beziehungen aufrechterhalten werden konnte.

#### Größere Erfolge in den Forsten

Die Lohnpolitik für die Forstarbeiter war wegen des weit besseren Organisationsverhältnisses in der Forstwirtschaft erfolgreicher als jene für die Landarbeiter. In den Staatsforsten bestand im Sommer 1949 ein durchschnittlicher Ecklohn von 88 Pfennig/Stunde. Die Entwicklung der Staatsforstarbeitergrundlöhne gibt die nachfolgende Übersicht wieder.

Bereits 1951 war für die Staatsforstarbeiter annähernd der Anschluß an die Durchschnittslöhne in ländlichen Gewerbebranchen erreicht. Im Jahre 1953 stellte eine Bundes-Forstarbeiterkonferenz jedoch die Forderung, die Forstarbeiterlöhne an die Löhne der Baufacharbeiter anzugleichen und sie so zu gestalten, daß die Höhe der Stundenlöhne einen Ausgleich für die aus Witterungsgründen ausfallende Arbeitszeit bildet.

**Die Tariflöhne der westdeutschen Staatsforsten vom 1. 7. 1949 bis 31. 12. 1958**  
Zeitgrundlöhne der männlichen Waldarbeiter über 20 Jahre nach Ländern im jeweils höchsten Lohngebiet (DM/Stunde)

Zeitpunkt	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg	Bayern
Juli 1949	0,83	0,83	0,87	0,88	0,88	1,05	0,90
31. 12. 1950	0,92	0,96	0,92	0,94	0,95	1,14	1,00
31. 12. 1951	0,98	1,06	1,06	1,05	1,05	1,28	1,16
31. 12. 1952	1,08	1,11	1,12	1,08	1,14	1,33	1,17
31. 12. 1953	1,08	1,16	1,12	1,08	1,21	1,33	1,17
31. 12. 1954	1,15	1,22	1,20	1,14	1,27	1,38	1,26
31. 12. 1955	1,25	1,32	1,30	1,28	1,37	1,50	1,39
31. 12. 1956	1,35	1,42	1,40	1,38	1,48	1,60	1,49
31. 12. 1957	1,45	1,52	1,50	1,48	1,58	1,70	1,59
31. 12. 1958	1,55	1,62	1,60	1,58	1,68	1,81	1,69

Eine besondere Bedeutung hatten bei den Staatsforstarbeitern die sozialen und persönlichen Zulagen des öffentlichen Dienstes. Sie sicherten 1950 den Forstarbeitern neben ihren reinen Stundenlöhnen Beträge von 14 Pfennig in Südbaden bis 36 Pfennig/Stunde in Rheinland-Pfalz. Die Frage Sozial- oder Leistungslohn hat in den Beratungen der Tariffunktionen und der Organe der Gewerkschaft wiederholt eine bedeutende Rolle gespielt. Baden-Württemberg vertrat die Auffassung, daß auch die Staatsforsten als reine Erwerbsbetriebe zu betrachten seien und daher ein reiner Leistungslohn wie in der gewerblichen Wirtschaft gezahlt werden müsse. Die übrigen Landesbezirke — Bayern in abgemilderter Form — meinten dagegen, daß die Lohngestaltung des öffentlichen Dienstes auch für die Staatsforstarbeiter als Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben beibehalten werden müsse. Es handelte sich hier insbesondere um Kinderzulagen, Treuegeld und Krankengeldzuschüsse. Es ist keine generelle Entscheidung für das Bundesgebiet zugunsten der einen oder anderen Lösung getroffen worden; die Landesbezirke, die in der Lohn- und Tarifpolitik volle Autonomie erhielten, hatten auch in dieser Frage völlig freie Hand.

Ferner bedurfte die Entlohnungsform einer klaren Regelung. Zwar hieß es in den Manteltarifen, daß die Arbeiten in der Forstwirtschaft im allgemeinen im Stücklohn durchgeführt werden; jedoch gab es noch zur Zeit des 49er-Vereinigungsverbandstages nur wenige allgemeingültige und neueregeelte Stücklohnstarife. Von Niedersachsen ausgehend, wo er sich bereits seit 1942 im Harz recht gut bewährt hatte, fand der Einheitshauerlohnstarif Verbreitung in den Ländern Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen. Der Einheitshauerlohnstarif stellt ein wissenschaftlich exaktes, festgefügtes Leistungslohnsystem für den Holzeinschlag dar. Er ist auf Arbeitszeitstudien aufgebaut.

Im Laufe der Jahre stellte sich jedoch bei beiden Tarifvertragspartnern nachdrückliche Kritik am EHT ein. Von der Gewerkschaft wurde besonders der mit 12,5 Prozent im Vergleich zu anderen Leistungslohnsystemen für die schwere Forstarbeit völlig unzureichend festgesetzte Erholungszeitzuschlag beanstandet.

Die praktische Anwendung des EHT und besonders seine volle Ausnutzung bereitet auch heute noch immer große Schwierigkeiten. Sie erfordert viel und intensive Schulung der Forstarbeiter und besonders der Betriebsratsmitglieder. Immer wieder kommen — meist zum Nachteil der Forstarbeiter — aus Unkenntnis, fehlender Koordinierung oder gar aus mangelnder Zivilcourage Irrtümer und Fehler bei der Feststellung der standortgebundenen unveränderlichen Zuschläge vor. Im allgemeinen haben der EHT wie die Sortentarife in Bayern und Baden-Württemberg, die auf dem EHT basieren, dem Kuhhandel und Schacher um die Stücklöhne ein Ende gesetzt. Auch die Beseitigung des Geldakkordes ist sein Verdienst.

Die Gewerkschaft hatte viel Kummer mit solchen Mitgliedern aus der Forstwirtschaft, die ohne Rücksicht auf sich und ihre Familie, auf die Allgemeinheit und auf den Zusammenhalt der Organisation wie die Berserker schufteten, um die Chance hoher und höchster Verdienste, die der EHT bietet, auszunutzen.

Der Platz reicht nicht aus, die Ergebnisse der Lohnpolitik der Gewerkschaft seit 1949 für alle Sparten aufzuzeichnen, die in ihr organisiert sind, so die Gärtner, die Weinbergarbeiter, die Blumenbinder, die Gutsangestellten, die Melker, die Milchkontrolleure u. s. f.

### **Die Forderung: Konstruktive Landarbeiterpolitik**

Die Politiker sprechen seit 1953 von einer Wende der deutschen Agrarpolitik. Während bis dahin eine einseitige Schutzzollpolitik betrieben wurde, gibt es seit dem Amtsantritt Dr. Heinrich Lübkes als Bundeslandwirtschaftsminister eine neue Agrarpolitik. Sie hat ihren Niederschlag besonders in dem im September 1955 verabschiedeten Landwirtschaftsgesetz und in den Grünen Plänen gefunden, die auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes alljährlich beschlossen werden.

Die Landwirtschaft war daran gewöhnt, gegen das Ausland abgeschirmt zu werden. Die Gesetze der Marktwirtschaft — besonders der Wettbewerb — wurden auf die landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Erzeugnisse kaum angewandt. Die Folge davon war ein starkes Zurückbleiben, besonders in der Arbeitsproduktivität, und eine Erstarrung der Agrarstruktur.

Jetzt soll die deutsche Landwirtschaft im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wettbewerbsfähig werden. Der Lübke-Plan zielt darauf ab, die landwirtschaftliche Struktur der Bundesrepublik wieder in Ordnung zu bringen, die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, die Einkommens-

verhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern und damit „die soziale Lage der in der Landwirtschaft Tätigen an die vergleichbarer Berufsgruppen der gewerblichen Wirtschaft anzugleichen“. So lautet der letzte Satz des § 1 des Landwirtschaftsgesetzes. Dafür sollen enorme öffentliche Mittel eingesetzt werden; 1953 sprach man von 25, jetzt von 60 Milliarden DM. Im Rahmen dieser Agrarstruktur-Verbesserungspläne soll auch die landwirtschaftliche Lohnarbeitsverfassung reformiert werden.

Auf dem 4. Ordentlichen Gewerkschaftstag in Ruhpolding haben die Delegierten in diesem Zusammenhang folgende EntschlieÙung gefaÙt, die eine konstruktive Landarbeiterpolitik fordert:

„Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Zweig der deutschen Volkswirtschaft; sie wird es auch in der zweiten industriellen Revolution bleiben. — Den Arbeitnehmern kommt in der deutschen Landwirtschaft eine weit über ihren zahlenmäßigen Anteil an der landwirtschaftlichen Gesamtbevölkerung hinausreichende Bedeutung zu. Fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bundesgebietes wird ausschließlich oder überwiegend, ein weiteres Viertel zeitweise von Landarbeitern bearbeitet.

Die wirtschaftliche und soziale Lage wie die gesellschaftliche Stellung der Landarbeiter entsprechen in keiner Weise ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung...

An der gegenwärtigen Wende der deutschen Agrarpolitik, die zur Gesundung der landwirtschaftlichen Struktur führen und sie endlich wettbewerbsfähig machen soll, muß auch eine konstruktive Landarbeiterpolitik eingeleitet werden. Sie muß die Bildung und Erhaltung eines Landarbeiterstandes mit verheirateten und beruflich qualifizierten Landarbeitern zum Ziel haben, die rechtlich, wirtschaftlich, sozial und gesellschaftlich städtischen Arbeitern gleichgestellt sind. — Zur Verwirklichung dieses im Interesse der deutschen Landwirtschaft wie der ganzen Volkswirtschaft liegenden Zieles hält die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft für erforderlich:

1. Eine konstruktive Landarbeiterpolitik muß integrierender Bestandteil der Agrarpolitik in Bund und Ländern werden. Nicht die Hereinnahme ausländischer Wanderarbeiter, Landjahr, Arbeitsplatzwechselverbot, Entzug der Arbeitslosenunterstützung oder der „Zivilversorgungsschein“, sondern Förderung des Lohnangleichungsprozesses, Maßnahmen zur Beseitigung der sogenannten Gesindearbeitsverfassung, Förderung des Baues von Landarbeiter-Eigenheimen, volle Angleichung im Arbeits- und Sozialrecht, Förderung der Ausbildung zum landwirtschaftlichen Facharbeiter, landwirtschaftliche Sozialberatung und auf Verbesserung der Lebensbedingungen auf dem Dorfe zielende Maßnahmen sind Mittel konstruktiver Landarbeiterpolitik.
2. Bauern und Arbeitgeber müssen die Notwendigkeit einer gesunden Sozialverfassung auch in der Landwirtschaft erkennen. Nicht das patriarchalische Verhältnis vom Herrn zum Knecht, die Gesindearbeitsverfassung, die Werkwohnung, das Deputat, der Monatslohn, der

Vorrang des Hofes vor dem Menschen, die auf ihm arbeiten, und damit der niedrige Lohn, sondern das gesunde Verhältnis zwischen Landarbeiterlohn und Tempo der Technisierung, die Beschäftigung verheirateter Landarbeiter, die Unterstützung ihrer Eigenheimwünsche, ein gesundes Betriebsklima, das partnerschaftliche Verhältnis zum Mitarbeiter, die Angleichung der Arbeitsbedingungen, soweit naturbedingt möglich, und die Unterstützung der gewerkschaftlichen Bemühungen um Beseitigung der Ausnahmegestimmungen im Arbeits- und Sozialrecht sind geeignete Mittel, eine gesunde Sozialordnung in der Landwirtschaft herbeizuführen und den notwendigen Bestand gut ausgebildeter und zufriedener Arbeitskräfte aufzubauen und zu erhalten. Die Landwirtschaft wird als menschliche Arbeit ihren Platz im Atomzeitalter behalten, wenn auch Atomenergie und Automation sie erleichtern und in ihrer Wirksamkeit sicherlich steigern werden.“

Soweit sie Staat und Regierung betreffen, finden diese Forderungen Berücksichtigung. Die Grünen Pläne enthalten zwei bedeutsame Maßnahmen, die insbesondere auf die Schaffung eines Landarbeiterstandes mit seßhaften, qualifizierten, verheirateten landwirtschaftlichen Facharbeitern abzielen. 25 Millionen Mark werden alljährlich im Grünen Plan für die Seßhaftmachung verheirateter Landarbeiter, d. h. für den Landarbeiterwohnungsbau, ausgegeben. Außerdem wird die Ausbildung zum landwirtschaftlichen Facharbeiter finanziell gefördert.

\*

Die Chronik der neuen Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft berichtete über fast 14 Jahre andauernder Anstrengungen um die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im Gartenbau und in der Land- und Forstwirtschaft. Die Erfolge der gewerkschaftlichen Arbeit, die sie andeutet, erfüllen Außenstehende häufig mit Unglauben. „Wie ist es möglich“, so fragen sie, „daß diese kleine Organisation, die das steinigste Feld zu beackern hat, soviel erreicht hat?“

Die Antwort ist einfach: Eine große Mitgliedschaft opferbereiter und selbstloser Kolleginnen und Kollegen im ganzen Land, für die die Gewerkschaft Zusammenhalt und Fortschritt verkörpert;

von diesen gewählt und getragen eine Gruppe von Funktionären, die die Wünsche und Interessen der Arbeiter und Angestellten des Organisationsbereiches vertreten;

alle vereint in der großen, schweren und zugleich schönen Aufgabe, für die Arbeitnehmer in Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft Gleichberechtigung und sozialen Fortschritt zu erringen, einer Aufgabe, die Kraft und Mut fordert, aber zugleich alle zu einer starken, begeistert kämpfenden Gemeinschaft verbindet.

## Die Vogelscheuche

Erzählung von Hermynia Zur Mühlen

Wie launenhaft ist doch der englische Frühling! Um die Mittagszeit hatte die Sonne glühende Strahlen entsandt, die das smaragdene Gras gelblich gefärbt, und jetzt, da der Tag langsam, widerstrebend dem Abend wich, zogen plötzlich bleigraue Wolken auf, aus denen rote Blitze herabschossen, und von Norden wehte ein eisiger Wind.

Der kleine Joseph Arch blickte ängstlich um sich. Nicht etwa, daß er mit seinen neun Jahren noch Gewitter fürchtete wie die jüngeren Geschwister, doch stand er nun bereits seit Morgengrauen hier, die Kälte kroch an seinem mageren Körper hoch und ließ seine müden Glieder erstarren. Dennoch schaute er unentwegt aufmerksam um sich. Ja, dort drüben kamen sie, die Feinde, die schwarzen Unholde; laut krächzend nahte der Schwarm, Unheil verkündend, und der Knabe lief hinüber ans andere Ende des Feldes, schrie aus Leibeskräften, fuchtelte mit den Armen, warf auch bisweilen mit einem Stein nach den Krähen, die ihn mit glänzenden, bösen Augen ansahen, im Flug nach ihm stießen, und erst nach einem erbitterten Kampf flohen, mit schleppendem, höhnischem Krächzen, als wollten sie sagen: „Wir kommen wieder! Das Feld gehört uns und nicht dir, du ausgemergelte kleine Vogelscheuche!“

Joseph Arch seufzte. Wird der Tag nie ein Ende nehmen? Er dachte daran, wie froh er gewesen war, als der Bauer ihn zur Vogelscheuche bestellt hatte. Vier Pence für den Tag — die Eltern konnten das Geld gut brauchen. Im Anfang hatte es den Knaben belustigt, den Kampf mit den Vögeln aufzunehmen; es war ihm wie ein Spiel erschienen. Doch mußte er bald zugeben, daß die Feinde ihm über waren: Heimtückisch schlichen sie sich an, und kam zu allem Unglück der Bauer hinzu, so gab es Prügel und böse Worte. Das Leben, dachte der kleine Joseph bisweilen, bestand aus Kälte, Hunger, bösen Worten und Prügel und aus etwas, was „die Korngesetze“ hieß und was den Vater, weil er dagegen war, fast um die Arbeit gebracht hatte. Freilich gab es auch die Sonntagabende, da die Mutter ihm und den Geschwistern aus der Bibel vorlas und Geschichten erzählte, die ein Mann mit Namen Shakespeare sich ausgedacht hatte. Der Mann war schon lange, lange tot. Er hatte nicht weit von Josephs Heimatdorf Barford gelebt, am selben Fluß, am Avon, der sich, von Weidenbäumen umsäumt, dort drüben hinschlängelt. Ja, das waren gute Stunden, dachte die kleine lebende Vogelscheuche und schüttelte die ersten schweren Regentropfen von sich ab.

Nun war es wirklich Abend geworden. Joseph wartete noch ein Weilchen, liebte doch der Bauer es, unvermittelt aufzutauchen, um zu sehen, ob seine Vogelscheuche ihm nicht vielleicht einige Minuten stahl und früher heim-

ging. Im fahlen Gewitterlicht strebten die Landarbeiter dem Dorf zu. Jede ihrer Bewegungen verriet Erschöpfung. Wie grau sie aussehen, dachte der Knabe, als ob sie gar nicht richtig lebendig wären. Wo habe ich nur etwas Ähnliches gesehen? Ja, vorgestern, als ich den Karren fortschob und unter ihm die Kröten sah. Eng zusammengedrückt, schmutzig, wie tot...

Er schüttelte sich abermals, diesmal jedoch weit mehr, um das häßliche Bild zu verscheuchen, als wegen der Regentropfen. Aber die Kröten hockten weiter vor seinen geistigen Augen, und er trug sie mit sich auf den Heimweg und sollte sie auf vielen Landstraßen und Pfaden mit sich tragen, durch viele Dörfer und Flecken, eine Last, die ihn bedrückte, noch ehe er recht wußte, was sie bedeutete. Nun war es ganz dunkel geworden, und der kleine Joseph schritt langsam, müde der väterlichen Hütte zu.

\*

Die eintönigen Jahre vergingen rasch. Zwölfjährig durfte Joseph Arch mit Stolz erklären: „Ich lenke zwei Pferde und pflüge mein Stück Feld wie ein Mann.“ Doch kam es auch jetzt noch vor, daß er, sobald er das Krächzen der Krähen vernahm, aufschrak und mit beiden Armen um sich schlug. Als er dann Mäher geworden war, hatte er die Tage seines Vogelscheuchdaseins bereits vergessen und lachte nur noch bisweilen darüber. Doch war dem 16jährigen nicht oft nach Lachen zumute. Kam er heim, so setzte er sich ans Bett der Mutter, geizte mit jeder Stunde, die sie ihm noch geben konnte. Und als sie dann starb, verblaßten für Monate in seinem Leben alle Schönheit, alle Farben, alle Freude, die sie ihm geschenkt. Der stille, ewig müde Vater schien den Kindern mehr ein Schatten als ein lebendiger Mensch. Joseph wurde wortkarg. Was hätte er auch mit den anderen sprechen sollen? Es waren ja immer nur die gleichen Klagen, die zu nichts führten; die gleiche müde Verbitterung, die sich schließlich aus Angst vor der Arbeitslosigkeit in alles schickte. Joseph Arch begann den anderen Landarbeitern zu gleichen, den Kröten unter einem Karren; er wußte es, aber ohne die Mutter war er nicht stark genug, um sich aus der Tretmühle zu befreien.

Und dann kam eines Tages der Städter ins Dorf, ein heiterer, offenblickender, gutgekleideter Mann, den der Gutsherr hatte kommen lassen, damit er den Landarbeitern die neue Art des Heckenschneidens beibringe. Damals galt das richtige Beschneiden der Hecken als Kunst, wurde viel höher geschätzt als das Säubern der Gräben, das Errichten von Zäunen oder das Dränieren der Felder. Joseph Arch wurde bald der beste Schüler des Städtlers, es gelang ihm sogar, einen Preis zu gewinnen, der ihn zum „Champion-Heckenschneider von England“ machte.

Und nun fuhr er mit seinem kleinen Eselskarren durchs Land, um die Hecken zu beschneiden. Fuhr auf staubenden Landstraßen und auf grünen

Pfaden, vorüber an golden glänzenden Feldern und an silbern schimmernden Flüssen. Auf diesen oft einsamen Fahrten hatte er Zeit nachzudenken, und es waren keine guten Gedanken, die ihm kamen. Sah er einen armseligen Friedhof, so zuckte ihm durch den Kopf: „Jedes Holzkreuz müßte die Inschrift tragen: ‚Geboren, gearbeitet, gehungert, gefroren, gestorben‘, das war in einer Nußschale das Leben des Landarbeiters. War es immer gewesen, würde es immer sein...“ Nein, das stimmte nicht! Hatte doch die Mutter ihm immer wieder gesagt, daß die Menschen sich von der Last der Armut befreien könnten, wollten sie nur alle zusammenhalten. Und sie hatte mit einem Seufzer gemeint: „Wir brauchen einen Moses, der uns hinausführt aus dem Lande der Knechtschaft.“ Dabei hatten ihre Augen mit einem seltsamen Blick auf dem Sohn geruht, halb angstvoll, halb stolz.

Der kleine Esel des Heckenschneiders Joseph Arch trottete durch das Land und durch die Jahre. Daheim im Dorf hatte er Frau und Kinder, aber sein wirkliches Leben war das auf der Landstraße, in den Dörfern, unter den stumpfen, müden Menschen, für die er beinahe schon ein „Herr“ war. Er war es zufrieden, schenkten sie doch leichter den Worten des „Herrn“ Glauben als denen der Ihren. Er gedachte dabei häufig der Worte der Mutter: „Sei freundlich zu den Menschen. Hab sie lieb. Das ist das erste. Alles andere kommt nach.“

Ja, er liebte diese stumpfen Menschen, deren Leben aus Angst und Müdigkeit bestand, liebte sie immer stärker, lehnte sich auf für sie, träumte von einem Kampf für sie. Bisweilen hörte er nun bereits beglückt von ihnen ein Wort der Rebellion, dem freilich meist ein mutloser Seufzer folgte.

In Regen und Sonnenschein auf Straßen und Pfaden trottete der kleine Esel des Heckenschneiders Joseph Arch durch die Jahre. Und eines Tages sah Joseph Arch daheim im Spiegel, daß seine Schläfen zu ergrauen begannen. Er lachte bitter. Bald wird er ein alter Mann sein. Wann war er zur Welt gekommen? An einem grauen November 1826. Demnach war er jetzt sechsvierzig. Sechsvierzig? Und was hatte er getan? Was erreicht? In dieser Nacht träumte er von der Mutter: Sie stand neben seinem Bett und sagte: „Steh auf, Joseph, es ist an der Zeit. Führe sie hinaus aus dem Lande der Knechtschaft.“ Als er erwachte, war ihm, als habe er neue Kräfte gesammelt. Mut und Geduld. Die Sonne schien wie im Sommer, und es war doch Dezember. Ein gutes Omen, dachte er. Und ihm war, als habe er den Ruf vernommen, den Moses einst aus dem brennenden Dornbusch gehört hatte. Nun durfte er nicht länger warten.

Dezember, Januar — er wußte nicht, wohin die Tage entwandten. Ihm schien, als sei er immer unterwegs, als spreche er zu Hunderten von Menschen, als gebe es für ihn weder Tag noch Nacht. Von Dorf zu Dorf trottete der kleine Esel, und nun kamen die Männer bereits herbeigeeilt, wenn sie seinen Hufschlag vernahmen. Und Joseph Arch wollte es scheinen,

als blickten ihre Augen anders als früher, als glänzten in ihnen Hoffnung und Mut.

Windgepeitscht war das Jahr 1872 gekommen. Es schien mit dem Regen ein Bündnis geschlossen zu haben, begleiteten doch auch den Februar wilde Regengüsse und tobende Stürme. Der frühe Abend war bereits angebrochen, als an Josephs Hütte geklopft wurde. Er schrak auf, fühlte sein Herz heftig pochen, schritt langsam zur Tür. Im Rahmen standen drei Männer, hinter sich das Dunkel des milden Februarabends, vor sich das Licht der kleinen Öllampe, das ihre Gesichter erhellte. Sie waren bereits am Morgen hier gewesen, und Joseph Arch hatte mit bebendem Herzen gewartet, ob sie wiederkommen würden. Jetzt sah er sie vor sich, und die drei Männer aus dem Nachbardorf Wellesbourne erschienen ihm wie himmlische Boten.

„Du mußt kommen, noch heute!“ sagte der eine: „Wir rufen die Männer zusammen. Unter dem alten Kastanienbaum. Du weißt doch, dem großen Kastanienbaum, der im Frühling rot blüht. Laß uns nicht im Stich, Joseph! Heute muß die Gewerkschaft gegründet werden.“

Dieses Wort auf diesen Lippen! Wahrlich, hier war ein Wunder geschehen. Joseph Arch blickte die Männer an, fühlte Freude, aber auch Angst.

„Wißt ihr, was das heißt? Ihr werdet kämpfen, leiden müssen. Sie werden euch verfolgen.“

„Wir werden kämpfen. Ärger kann es nicht werden. Bei diesen Löhnen müssen wir verhungern. Das wissen wir alle. Komm zu uns, sprich zu uns. Wir werden dir folgen.“

„Ich werde kommen.“

Die Tür fiel zu. Das Rauschen des Regens übertönte die davoneilenden Schritte.

Zwei Stunden später machte Joseph Arch sich auf den Weg. Es regnete noch immer. Seine Füße versanken im Schlamm der Straße. War es der Regen, der unbarmherzig niederfiel, oder das leise Wimmern des Windes oder aber die Erinnerung an die sechs Männer, die im vierunddreißiger Jahr in Dorsetshire versucht hatten, eine Gewerkschaft zu gründen, und die für sieben Jahre deportiert worden waren? War es die Schwäche des Menschenherzens? Auf diesem Wege nach Wellesbourne überkam Joseph Arch tiefe Entmutigung und zitternde Angst. Er fürchtete nicht nur, wie er sich selbst einzureden versuchte, für die andern — nein, auch für sich und die Seinen. Er fühlte, er müsse sich halten wie ein scheuendes Roß, um nicht kehrtzumachen und heimzulaufen, so schnell ihn die Füße trugen. „Was werde ich unter dem alten Kastanienbaum finden?“, fragte er sich. „Die drei, die am Abend bei mir waren, ein paar ihrer Freunde, wir werden uns glücklich schätzen können, wenn zehn oder zwölf sich einfinden. Zehn oder zwölf ...“

Gegen die Übermacht der Reichen, der Herren . . . Dennoch ist klar, was ich zu tun habe. Joe Arch, hier gibt es kein Fortlaufen! . . . Sei kein Feigling! Sei ein Mann und vertraue auf Gott!“

Er beschleunigte seine Schritte, geriet fast ins Laufen. Nun erblickte er bereits im Dunkel eine noch schwärzere Form; die alte Kastanie, die er seit seiner Kinderzeit kannte. Und sah auch, verschleiert vom Regen, auf Stangen einige Laternen, deren schwaches Licht die Nacht noch dunkler erscheinen ließ. Er hatte tiefe Stille erwartet, doch was er nun hörte, gemahnte an einen Bienenstock im Sommer. Und als er näher trat, traute er kaum seinen Augen. Nicht zehn, nicht zwölf, nicht zwanzig, ja nicht fünfzig, zu Hunderten hatten die Männer sich eingefunden, aus allen Dörfern, allen Hütten der Umgebung. Von Mund zu Mund war die Kunde verbreitet worden, die Kröten hatten sich unter dem Karren hervorgewagt. Ein wenig ängstlich, ein wenig benommen, als handelten sie im Traum, aber dennoch entschlossen, wie sie es noch nie gewesen. Im flackernden Licht sah Joseph Arch die Augen, die die seinen suchten. Eine große Sehnsucht lag in den Blicken, ein ungeduldiges Warten auf das erlösende Wort. Und er sprach es, begleitet vom Klagen des Windes und dem leise rauschenden Regen. Da er aufgebrochen, hatte er vermeint, er würde zu einem Dutzend Getreuen sprechen: als er verstummte, sah er, daß er vor beinahe zweitausend seine Rede gehalten hatte.

Und nun traten aus dem Schatten Gestalten und mehr und mehr Gestalten hervor und auf Joseph Arch zu. Die meisten konnten nicht schreiben, und einer von Joseph Archs Freunden schrieb für sie die Namen nieder. Ein alter Mann lachte laut. „Jetzt bin ich mit meinen siebzig Jahren noch Mitglied einer Gewerkschaft geworden!“

„Sechzehn Schilling die Woche statt zwölf! Das läßt sich hören!“ meinte ein Landarbeiter, der aus einem entfernten Dorf gekommen war. „Der Weg hat sich gelohnt.“

Noch immer schürften durch den Schlamm die schweren Stiefel der Männer, die ihre Namen eintragen ließen, noch immer warteten hinter ihnen andere, daß sie an die Reihe kämen. Joseph Arch schien es, als wolle es kein Ende nehmen. Vor seinen müden Augen verschwanden die einzelnen Gestalten, er konnte sie nicht mehr zählen, sah sie in einem endlosen Zug auf sich zukommen. Und die Worte der Mutter fielen ihm ein. „Aus dem Land der Knechtschaft . . .“

Es währte lange, bis alle Namen eingetragen waren. Die Nacht glitt unmerklich in den frühen Morgen hinüber. In der Ferne schlug die Kirchenglocke die sechste Stunde. Nun traten die Männer den Heimweg an. Als letzter strebte — erschöpft, aber glücklich — der Heckenschneider Joseph Arch heim. Auf allen Wegen und Pfaden sah er dunkle Gestalten und

dachte: „Das nächste Mal kommen wir im Licht des Tages zusammen. Furchtlos und kühn.“

Der Regen hatte aufgehört. Der Morgenwind zerriß die Wolken. Fahl und blaß leuchtete der Mond über den Feldern, den Wiesen und Dörfern und warf einen silbernen Schein auf den Avon. Ein häßlicher, harter Ton zerriß mit einem Male die Stille. Vom Norden her kam der schwarze Schwarm in der Morgendämmerung geflogen, krächzend, flügelschlagend, wie böse Geister im gespenstischen Frühlicht, die alten Feinde, die Krähen. Und Joseph Arch hob wie einst vor langer Zeit die Arme und schlug mit ihnen wild um sich, und seine Stimme gellte auf zum schrillen Schrei, der die schwarze Schar schreckte. Ein Lächeln auf den Lippen, schritt er weiter. Das Krächzen war verstummt, die schwarzen Schatten waren verschwunden. Die Vogelscheuche hatte gesiegt.

(Joseph Arch gründete die englische Landarbeitergewerkschaft.)

## Der Neger spricht vom Ernten

*An allen Wassern sät' ich meine Saat.  
Ich pflanzte tief — im Herzen die Gefahr  
Von Wind und Vogel, die mein Korn bedrohn.  
Ich pflanzte Vorrat für das magre Jahr.*

*Ich hab' von Kanada bis Mexiko  
Samen genug gestreut für alles Land,  
Und habe doch nach all der Plackerei  
Nur was ich halten kann in einer Hand.*

*Des weißen Bruders Söhne ernten ja,  
Was ich gesät und was der Obsthain trug.  
Kein Wunder: Meine Kinder nähren sich  
Von fremdem Feld, von bitterem Betrug.*

Arna Bontemps

(Aus: Meine dunklen Hände — Moderne Negerlyrik)

## Internationale Landarbeiter-Föderation

Von Adri de Ruijter, Generalsekretär der ILF

Die organisierte Zusammenarbeit der freien Gewerkschaften von Landarbeitern und verwandten Berufen begann offiziell im Jahre 1920. Die Gewerkschaftsverbände anderer Berufe hatten hierzu das Beispiel gegeben; denn für deren Mehrzahl waren schon früher internationale Berufssekretariate gegründet worden. Die Initiative zur Gründung unseres internationalen Berufssekretariats ging von Koll. Piet Hiemstra, dem damaligen Vorsitzenden des niederländischen Landarbeiterverbandes aus, der nach entsprechenden Vorbereitungen Vertreter verschiedener Landarbeiterverbände anderer Länder zu einer internationalen Konferenz einlud.

Diese Konferenz fand vom 17. bis 20. August 1920 in Amsterdam statt. Dort waren die Verbände nachstehender Länder vertreten: Belgien, Dänemark, Deutschland (Georg Schmidt, Fritz Faaß, Emil Woldt), England, Niederlande, Italien, Schweden, Österreich und Schottland. Diese Gewerkschaften repräsentierten insgesamt 2 103 835 Mitglieder, davon Deutschland allein 780 000. Auf dieser Konferenz wurde u. a. die Gründung der heute noch funktionierenden Internationalen Landarbeiter-Föderation beschlossen. Als Vorstand wurden gewählt: R. W. Smith (England) Vorsitzender; P. Hiemstra (Niederlande) Sekretär; G. Schmidt (Deutschland); Frau Altobelli (Italien) und O. Levinson (Dänemark).

### Entwicklung der ILF

Zum ILF-Kongreß 1922 in Wien zählte die Internationale 19 Mitgliedsverbände aus 14 verschiedenen Ländern, mit einer Gesamtmitgliederzahl von 1 249 384. Die folgenden Jahre waren für die ILF besonders schwierig. Überall in der Welt herrschten Unruhen, wirtschaftliche Zerrüttung und Krisen, von deren Auswirkungen besonders die Landarbeiterverbände stark betroffen wurden. 1924 wurde beschlossen, das Sekretariat der ILF nach Berlin zu verlegen, und Georg Schmidt, der Vorsitzende des deutschen Verbandes, wurde zum Sekretär gewählt.

Unter dem faschistischen Regime Mussolinis und seinem Terror ging die italienische Gewerkschaftsbewegung unter. Dabei verlor die ILF 900 000 Mitglieder. Während der Jahre 1925—1930 zählte die ILF noch ungefähr 350 000 Mitglieder. 1933 folgte ein neuer Schlag durch die Ereignisse in Deutschland; unser Sekretariat verlor wiederum etwa 200 000 Mitglieder. Das Sekretariat wurde wieder dem Koll. Hiemstra in den Niederlanden übertragen; aber das gesamte Archiv ging verloren. Schließlich wurde die ILF noch von einem weiteren Schlag getroffen durch die Vernichtung der österreichischen Landarbeitergewerkschaft 1934.

Von einem wirklichen internationalen Kontakt war während des zweiten Weltkrieges nicht die Rede. Während dieser Zeit wurde das Sekretariat, das 1938 nach Kopenhagen verlegt worden war, von unserem guten Freund Walter Kwasnik in Stockholm geführt. Diese Arbeit wurde durch den schwedischen Landarbeiterverband ermöglicht.

### **Kurze Übersicht der Tätigkeit der ILF**

Das vierteljährlich erscheinende Bulletin in dänischer, deutscher und englischer Sprache hat sich als nützliches Organ für die Förderung eines regen Austausches zwischen den angeschlossenen Verbänden und mit der ILF sehr bewährt. Es enthält regelmäßig aktuelle Neuigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Ländern, sowie über die Tätigkeit der ILF und ihrer Mitgliedsverbände; ferner Informationen über andere internationale Körperschaften. Außerdem veröffentlichte die ILF von Zeit zu Zeit besondere Broschüren über spezielle Probleme, u. a. über die Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und die auf den internationalen Arbeitskonferenzen der IAO angenommenen Konventionen und Empfehlungen, sowie eine Broschüre über die Plantagenarbeiter.

Über die Struktur der ILF und Zweck und Ziel ihrer organisatorischen Bemühungen legen die Satzungen folgendes fest:

- a) Die ILF besteht aus Gewerkschaften, deren Tätigkeit mit den Grundsätzen des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) übereinstimmt;
- b) Die ILF ist der internationale Vertreter aller angeschlossenen Verbände in gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen.
- c) Die ILF unterstützt die angeschlossenen Verbände mit allen Informationen, die ihr Aufgabengebiet betreffen.
- d) Wenn ein der ILF angeschlossener Verband bei drohenden oder bestehenden Konflikten moralische oder finanzielle Hilfe beantragt, so beschließt der Vorstand über Form und Umfang der zu gewährenden Hilfe.
- e) Die ILF ist bemüht, alle bestehenden Landarbeiterverbände für den Anschluß zu gewinnen. In Ländern, wo bisher Landarbeiterverbände nicht bestehen, wird die ILF deren Gründung unterstützen.
- f) Die Arbeit der ILF erfolgt in Verbindung mit dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften, dem Internationalen Arbeitsamt und anderen Instanzen der Organisation der Vereinten Nationen. Die ILF unterstützt besonders die Durchführung von Konventionen und anderen Schutzmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeiter in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei.

Die ILF hat eine weitreichende Tätigkeit entwickelt, sowohl auf dem Gebiete des sozialpolitischen Schutzes als auch in bezug auf die allgemeinen Interessen der agrarischen Arbeiterschaft der ganzen Welt. Wir können mit großer Befriedigung feststellen, daß vornehmlich dank dem starken Einfluß unserer Mitgliedsverbände in verschiedenen westeuropäischen und den skandinavischen Ländern so bedeutende Fortschritte in der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter erzielt werden konnten.

In diesem Zusammenhang sind die alljährlichen Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf zu erwähnen. Mit dieser internationalen Körperschaft pflegt die ILF sehr rege Beziehungen. Auf Grund der Bemühungen der ILF, auf besondere Probleme hinzuweisen, die einer internationalen Lösung dringend bedürfen, wurden solche Fragen auf die Tagesordnung einer Internationalen Arbeitskonferenz gesetzt und durch die Annahme einer internationalen Konvention oder Empfehlung geregelt. Ferner werden sozialpolitische Probleme der agrarischen Arbeiter besonders im Permanenten Agrarausschuß der IAO beachtet. In diesem Ausschuß sind verschiedene unserer Mitgliedsverbände vertreten.

### **Wendepunkt in der Geschichte der ILF**

Sofort nach dem zweiten Weltkrieg hatte Walter Kwasnik wieder Beziehungen mit den verschiedenen Landarbeiterverbänden angeknüpft, und 1946 wurde in London die ILF wiedererrichtet. Gelegentlich des Kongresses in Amsterdam 1948 wurde der deutsche Verband wieder in den Mitgliedskreis der Internationale aufgenommen. Zur weiteren Konsolidierung der internationalen Beziehungen fand 1950 ein internationaler Kongreß in Zürich statt, wo zum ersten Male seit 1933 eine deutsche Delegation anwesend war. In Zürich wurde Adri de Ruijter (Niederlande) zum Sekretär und E. G. Gooch (England) zum Präsidenten gewählt. Auf diesem Kongreß nahmen die Kollegen Dr. Joseph Duncan (Schottland) und Walter Kwasnik (Deutschland-Schweden) von uns Abschied, die dem internationalen Berufssekretariat der Landarbeiter während vieler Jahre als Präsident bzw. Sekretär unschätzbare Dienste erwiesen hatten.

Wenn wir von einem Wendepunkt in der Geschichte unserer Internationale sprechen, dann denken wir speziell an einen Beschluß unseres Salzburger Kongresses (1952). Dort wurde nämlich beschlossen, daß die ILF Schritte einleiten sollte, um die Plantagenarbeiter der tropischen Länder für die Mitgliedschaft in unseren Reihen zu gewinnen. Sollten diese Bemühungen Erfolg haben, würde die ILF zu einer wirklich weltumfassenden Organisation agrarischer Arbeiter. Auf diesem Kongreß wurde unser leider viel zu früh verstorbener Freund Friedrich Greve, Vorsitzender des deutschen Verbandes, in den Vorstand der ILF gewählt.

Die vorerwähnten Bemühungen wurden in engster Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften und der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter (IUL) unternommen. Trotz großer und intensiver Arbeit erwies es sich aber als unmöglich, ausreichende Beziehungen mit den Plantagenarbeiterverbänden anzuknüpfen. Hierzu fehlten vor allem die erforderlichen Geldmittel und die nötigen Mitarbeiter an Ort und Stelle.

Nach reiflicher Erwägung beschloß der Plantagenarbeitersausschuß des IBFG die Gründung einer internationalen Föderation von Plantagenarbeiterverbänden. Beim fünften IBFG-Kongreß in Tunis (Afrika) im Juli 1957, wo eine Sonderkonferenz mit verschiedenen Plantagenarbeiterverbänden einberufen war, wurde dieser Beschluß definitiv bestätigt.

### Die ILF am Scheideweg

Nach der ersten Besprechung auf dem Salzburger Kongreß der ILF 1952 wurde auch auf den Kongressen in Oslo (1954) und in Frankfurt (1956) die Organisierung der Plantagenarbeiter im Rahmen der ILF ausführlich diskutiert. Inzwischen war durch die Gründung einer selbständigen Plantagenarbeiter-Internationale eine neue Situation entstanden, so daß sich der im August 1958 in Kopenhagen tagende ILF-Kongreß mit der neuen Sachlage befassen mußte. Dieser Kongreß erklärte sich grundsätzlich mit einer Verschmelzung der ILF und der Internationalen Föderation der Plantagenarbeiter einverstanden.

Inzwischen wurde im Rahmen eines kleinen Aktionsausschusses aus Vertretern der ILF und der Plantagenarbeiter-Internationale vollständige Übereinstimmung über die Gründung einer Internationale von Plantagen- und agrarischen Arbeitern erreicht. Wenn die Vorstände der beiden Internationalen Sekretariate dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf zustimmen, ist beabsichtigt, am 1. Dezember 1959 in Brüssel einen außerordentlichen Kongreß der ILF einzuberufen, auf dem die ganze Frage ausführlich besprochen werden soll. Direkt anschließend wird dann am 2. Dezember, gleichfalls in Brüssel, der Gründungskongreß der neuen Internationale stattfinden können.

Wir geben hier der aufrichtigen Hoffnung Ausdruck, daß zu Anfang des Jahres 1960 eine neue internationale Organisation zustande gekommen sein wird, in der alle freigewerkschaftlichen Organisationen der landwirtschaftlichen und Plantagenarbeiter vereint sind.

Die ILF zählt zur Zeit 21 Mitgliedsverbände in nachstehenden Ländern: Belgien, Britisch-Kamerun, Dänemark (2 Verbände), Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Kanada, Israel, Italien (4 Verbände), Niederlande, Norwegen, Österreich, Schottland, Schweden, Schweiz und Vereinigte Staaten von Nordamerika, mit insgesamt ungefähr 1 400 000 Mitgliedern. — Der

Vorstand der ILF besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: E. G. Gooch (England), Präsident; A. de Ruijter (Niederlande), Generalsekretär; Mitglieder: Heinz Frehsee (Deutschland), Klaus Kjelsrud (Norwegen).

\*

Auf dem Gründungskongreß der ILF wurde festgestellt, daß die Probleme der agrarischen Arbeiterschaft zu dem vergessenen Kapitel der sozialpolitischen Geschichte gehörten. Es erfüllt uns mit großem Stolz, daß dank der zähen und ausdauernden Bemühungen unserer Mitgliedsverbände die soziale und wirtschaftliche Lage der agrarischen Arbeiterschaft ganz wesentlich verbessert worden ist.

### Von der Freundlichkeit der Welt

*Auf die Erde voller kaltem Wind  
Kamt ihr alle als ein nacktes Kind,  
Frierend lagt ihr ohne alle Hab',  
Als ein Weib euch eine Windel gab.*

*Keiner schrie euch, ihr wart nicht begehrt,  
Und man holte euch nicht im Gefährt.  
Hier auf Erden wart ihr unbekannt,  
Als ein Mann euch einst nahm an der Hand.*

*Und die Welt, die ist euch gar nichts schuld:  
Keiner hält euch, wenn ihr gehen wollt.  
Vielen, Kinder, wart ihr vielleicht gleich.  
Viele aber weinten über euch.*

*Von der Erde voller kaltem Wind  
Geht ihr all bedeckt mit Schorf und Grind.  
Fast ein jeder hat die Welt geliebt,  
Wenn man ihm zwei Hände Erde gibt.*

Bertolt Brecht

# Vom Holzknecht zum Waldfacharbeiter

## Werdegang der Waldarbeit

Die ungeheure Verschwendung von Holz und die Verwüstung der deutschen Wälder führte schon im 16. Jahrhundert zu einer „holzgerechten“ Ernte im Walde. So gebot in Thüringen „die Ordnung des Holzkaufens von 1536, wie man's fürder damit halten sollte“: „Die Klaftern soll man durch geschworene oder so man die nicht haben kann sonst durch geordnete Holzhauer und nicht durch die Käufer . . . hauen lassen“. Die Holzhauer „sollten auch das Reisig, das von dem Klafterholz abginge, ein jeder an dem Ort, da er seine Anzahl Klaftern gehauen, fleißig und rein auflesen und zu Wellen binden, auch rechtschaffen Bund machen und dieselben schockweise auf Haufen legen, für jedes Stück aber einen Groschen Lohn erhalten“.

Ende des 16. Jahrhunderts wurden die Waldschutzbestimmungen als Folge der drohenden Holznot verschärft. Dazu wurden alle Holzhauer vereidigt. Diese weitgehende Verpflichtung sollte den Arbeitern vom Landrichter in Gegenwart des Försters abgenommen werden, und zwar daraufhin, daß sie

1. „sich an des Forstmeisters Bescheide und Befehle halten, ihrem Förster gehorsam sein, und was sie arbeiten und schlagen, daß dasselbe treulich von ihnen geschehe, und daß sie sonderlich fruchtbare und taugliche Stämme zu Feuerholz nicht niederschlagen;
2. sich an ihrem Lohn, inmaßen bisher verordnet gewesen, begnügen lassen und niemand darüber beschweren noch übernehmen;
3. rechte Länge und Maß . . . mit Schlagen und Setzen der Klaftern . . . halten“.

Die holzgerechte Hauerei war also schon früh sehr geschätzt, und die Holzhauer bildeten eine ehrenwerte, geschlossene Berufsgruppe, deren Mitglieder im Laufe der Zeit spezialisierte Arbeiter geworden waren. Mit zunehmender Bewirtschaftung des Waldes wurden später besondere Kulturarbeiter eingestellt. — In den Gebirgsforsten bestanden noch bis Ende des 19. Jahrhunderts festgeschlossene Holzhauerschaften. In den Harzforsten bildete sich vor mehr als 130 Jahren im Zusammenhang mit dem Schlagbetrieb der Bergwerke ein Waldarbeiterstand, der allgemeines Ansehen genoß und seinen guten Ruf bis in die Gegenwart bewahrt hat.

Ganz anders waren die Verhältnisse in den östlichen Provinzen. Noch Anfang des 18. Jahrhunderts sind hier kaum Ansätze zu rationeller Nutzung des Holzes oder gar regelmäßig beschäftigte Waldarbeiter in größerer Zahl zu verzeichnen. Man sprach von entlegenen und uneinträglichen Forstbezirken. Die wenigen saisonmäßig in der Forst Beschäftigten waren im Hauptberuf Siedler oder Landarbeiter. Die Forstwirtschaft war im Osten von der Landwirtschaft abhängig. Bei so eng begrenzten Arbeitsmöglichkeiten konnte sich ein Stamm berufsmäßiger Waldarbeiter nicht entwickeln.

In den forstlich genutzten Waldgebieten Deutschlands wurde der Forstbetrieb intensiviert, Pflanzungen eingeführt und der Kulturbetrieb durch Bestandserziehung mit verfeinerten Durchforstungshieben verbessert. Dafür brauchte man mehr Forstarbeiter. Anfang des 19. Jahrhunderts waren Waldarbeiter noch in ausreichender Zahl vorhanden. Aber mit der Entwicklung von Industrie, Handel und Verkehr wurde das Angebot von Arbeitskräften für die Forstarbeit immer geringer. Vor allem jüngere Arbeiter und Söhne von Waldarbeitern suchten andere Berufe auf. Für die jungen, vollkräftigen Arbeiter bot besonders die Bauwirtschaft mit höheren Löhnen, besserer Fürsorge im Alter und bei Krankheit eine willkommene Chance beim Berufswechsel.

So vollzog sich vor allem in West- und Mitteldeutschland die Wandlung vom ständigen Waldarbeiter zum Saisonarbeiter. Im Winter, wenn die Bauarbeit ruhte, füllte der Holzeinschlag die Lücken; aber beim ersten Strahl der Frühjahrs Sonne kehrte man der Waldarbeit den Rücken und ging in die Bauarbeit zurück. Um 1850 war das Angebot an Waldarbeitern so gering, daß dringende Läuterungen, Durchforstungen und Kulturarbeiten sehr zum Schaden der Forstbetriebe nicht durchgeführt werden konnten. Die frühe und günstige Entwicklung zu einem Berufsstand von Waldfacharbeitern wurde unterbrochen und diese wieder zu Saisonarbeitern gemacht.

Der Stamm von Holzhauern, deren hergebrachte Beschäftigung die Arbeit im Walde war und die schon ihre jungen Söhne zur Forstarbeit anhielten, sie mit allen Handgriffen vertraut machten, damit sie einmal als gute Nachfolger an die Stelle ihrer Väter treten konnten, war dahin. Das ist bis zum heutigen Tage so geblieben. Nur in wenigen Waldgebieten ist eine günstigere Entwicklung festzustellen. So wurden beschäftigt:

Staatsforstverwaltung	Forstwirtschaftsjahr	Ständige Waldarbeiter
Niedersachsen	1955	53,0 %
„	1956	57,0 %
Hessen	1956	50,0 %
„	1957	49,0 %
Baden-Württemberg	1955	23,1 %
„	1956	25,5 %
Rheinland-Pfalz	1956	43,0 %

Es darf für den Bereich der übrigen Staatsforstverwaltungen angenommen werden, daß im Durchschnitt nicht einmal 50 Prozent der Beschäftigten Stammarbeiter sind. Auch die ständigen Waldarbeiter sind keineswegs ganzjährig beschäftigt. Im Bestreben, aus den Staatsforsten soviel wie möglich abzuschöpfen in das Faß ohne Boden — genannt Staatshaushalt —, haben die Länderfinanzminister die Etats der Staatsforstverwaltungen immer unzureichender dotiert und damit Entlassungen der ständigen Waldarbeiter wegen Mangels an Mitteln verursacht.

### Was führte zu dieser Entwicklung?

Die Abgeschlossenheit der Wälder, in denen die Arbeitsplätze über weite, verkehrsarme Gebiete verstreut waren, verhinderte eine rechtzeitige Entwicklung des forstlichen Arbeitsrechts. Der autoritären Macht der Forstbesitzer konnten die Waldarbeiter einen geeinten Willen nicht entgegenzusetzen. Während sich die Industriearbeiter schnell zu einer geschlossenen Klasse entwickelten und geeint ihre Forderungen dem Machtanspruch ihrer Arbeitgeber entgegenstellten, blieben die Waldarbeiter noch lange Zeit auf sich allein gestellt. Eine reaktionäre Arbeitgeberschaft, an der Spitze der preußische Staat als größter Waldbesitzer, mißbrauchte diese schlechte arbeitsrechtliche Situation der Waldarbeiter bedenkenlos.

Wirft man einen Blick in die sogenannten Hauordnungen des 19. Jahrhunderts, dann begreift man schnell, daß alle Waldarbeiter so schnell wie möglich solchen „Ordnungen“ zu entgehen suchten. So heißt es in der „Instruktion für die Holzhauer“ in den Staatswäldungen des Bezirkes Kassel: „Wer als Holzhauer arbeiten will, muß als redlicher, zuverlässiger, geschickter, kräftiger und nüchterner Mann bekannt sein und die... Instruk-



W. Rudel. „Holzfäller“. Mit Genehmigung der Galerie Koch, Hannover – Celle

tion befolgen.“ Der Waldarbeiter, der diese Anforderungen erfüllte, mußte darüber hinaus „seine Verpflichtung treu und pünktlich erfüllen, den Nutzen Seiner Majestät des Königs und des Staates fördern, den Forstbeamten und Holzhauermeistern in allem, was die übernommene Waldarbeit betrifft, unbedingten Gehorsam leisten“.

Ungehorsam und Widerspenstigkeit hatten sofortige Entlassung ohne weiteren Anspruch auf Entschädigung zur Folge. Eine sofortige Entlassung war in den meisten Fällen gleichbedeutend mit dem Verlust des Lohnes für den gesamten Einschlag, da der Lohn fast ausschließlich nach Beendigung des Einschlages gezahlt wurde. Daneben waren recht hohe und strenge Strafen für die Nichtbefolgung der Hiebvorschriften vorgesehen. — In jenen Jahren überschritt der Tagesverdienst selten eine Mark.

Darüber hinaus wurde alles getan, um die Waldarbeiter am Zusammenschluß zu hindern. Noch 1911 vertrat im Preußischen Landtag Minister von Schorlemer den Grundsatz, daß „die Waldarbeiter eine Organisation nicht nötig hätten“. In den Arbeitsordnungen im Anfang des 20. Jahrhunderts findet man nicht selten folgenden Satz:

„Sozialdemokratische Gesinnung ist mit dieser Pflicht nicht vereinbar und kann unter den Arbeitern der Kgl. Forstverwaltung nicht geduldet werden. Jeder, der sich zur Sozialdemokratischen Partei bekennt und diese Gesinnung bestätigt oder gar für sie wirbt, wird aus der Waldarbeit sofort entlassen.“

In der Lohnpolitik ging der preußische Staat mit dem schlechtesten Beispiel voran. So sagte Minister v. Arnim in der 9. Sitzung des Herrenhauses am 30. März 1908:

„Was endlich die Akkordlöhne anlangt, so zahlt die Forstverwaltung eben nicht mehr, als sie zahlen muß . . . Die Löhne sind in keiner Weise gestiegen. In der ganzen preußischen Monarchie sind pro Festmeter im Jahre 1899 1,03 Mark gezahlt worden, und bis zum Jahre 1905 ist diese Summe auf 1,14 Mark gestiegen, also eine verhältnismäßig geringe Steigerung, wenn Sie damit die Löhne in der Industrie vergleichen . . . Im übrigen wird streng darauf gesehen, daß die einzelnen Oberförstereien nicht höhere Löhne zahlen, als es dringend notwendig ist.“

### Für regelmäßige Beschäftigung!

„Nicht höhere Löhne zahlen, als es dringend notwendig ist“ . . . und sich dann zu allem Überfluß noch wundern, wenn unter solchen Arbeitsordnungen und bei solchen Löhnen keine Waldarbeiter zu bekommen sind. Ein ganzer Waldarbeiterstand wurde mit preußischer Gründlichkeit von einer Herrenrasse zerschlagen. Diese für die deutsche Forstwirtschaft unglückliche Zeit hat die Entwicklung des für eine moderne Forstwirtschaft dringend not-

wendigen Stammes von Waldfacharbeitern schwer belastet und gehindert. Dieses Erbe wird bis jetzt schmerzlich empfunden. Noch heute geistert rückschrittliche Denkart durch die deutschen Wälder. Noch heute wird die Waldarbeit überwiegend von Saisonarbeitskräften geleistet. Noch heute wird auch der ständige Waldarbeiter wegen „Mangels an Mitteln“ über oft lange Zeit zum Stempeln gezwungen. Noch heute haben wir überalterte Belegschaften in allen Forstbetrieben und einen chronischen Arbeitskräftemangel. Die Forderung nach einem kleinen, aber gut ausgebildeten Stamm von ganzjährig beschäftigten Waldfacharbeitern ist heute dringender als je zuvor.

Dieser Forderung hat sich die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter seit ihrer Gründung 1909 jederzeit angenommen. Leider erkannte 1909 erst eine kleine Gruppe von Waldarbeitern, daß nur durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß das schlimme Los der Waldarbeiter gebessert werden kann. Die erste Forstarbeiterzahlstelle unserer Gewerkschaft wurde 1909 in Ruhpolding in Oberbayern gegründet. Diesen tapferen Forstarbeiterkollegen hat die Gemeinde Ruhpolding in diesem Jahr ein Denkmal gesetzt. Wir wollen mit Achtung und Dank ihrer gedenken und ihnen in dieser Festschrift einen Platz für alle Zeiten einräumen.

Unsere Gewerkschaft hat ständig für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, für die Beseitigung aller Ausnahmestimmungen für Forstarbeiter in der Sozialgesetzgebung und für einen weiteren Ausbau der Fürsorgeeinrichtungen gewirkt. Dadurch hat sie die Forstarbeiter aus ihrer deklarierten Stellung herausgehoben und wieder zu vollwertigen Mitgliedern unserer Gesellschaft gemacht. Damit ging Hand in Hand eine ständige Aufwärtsentwicklung zum berufsmäßigen, ständigen Waldfacharbeiter. Wenn auch das Ziel noch nicht erreicht ist, so geht der Weg doch stetig aufwärts und wird von allen fortschrittlichen Kräften in der Forstwirtschaft unterstützt. Für die Zukunft sind alle aufgerufen, die guten Willens sind, mitzuarbeiten an der Schaffung einer Waldarbeiterschaft, die den vielseitigen Anforderungen einer modernen Forstwirtschaft gerecht werden kann.

### **Besondere Probleme der Forstarbeit**

Als ein bisher ungelöstes Problem in der Forstwirtschaft muß die Akkordarbeit und -entlohnung bezeichnet werden. Die Akkordarbeit ist so alt wie die Forstwirtschaft selbst. Die räumliche Weite der Forstbetriebe hat von jeher zur Ausführung der Arbeiten im Akkord beigetragen. Ganz in den Anfängen der Forstarbeit gab es die Holzhauergesellschaften, denen von den Waldbesitzern eine bestimmte Menge Holz zum Einschlag übertragen wurde. Als Entlohnung erhielten sie für jeden Festmeter oder Raummeter aufgearbeiteten Holzes einen vorher ausgehandelten Geldbetrag, nichts weiter. Nach Inkrafttreten einer Sozialgesetzgebung traten Sozialleistungen der Waldbesitzer zum Akkordlohn hinzu.

Eine solche Akkordarbeit trug durch den Handel um den Lohn auch alle Gefahren eines Handels in sich. Dabei siegte immer der sozial Stärkere, also unzweifelhaft der Waldbesitzer. Außerdem war der Geldakkord mit der Akkordschere belastet. Machten die Waldarbeiter nach Vereinbarung eines Akkordsatzes ihre Leistung frei und kamen damit auf für damalige Zeiten hohe Verdienste, so führte das bei der nächsten Akkordvereinbarung todsicher zur Akkordschere. Hohe und gute Leistung wurde bestraft und die Akkordsätze pro Festmeter und Raummeter gesenkt. Die Waldbesitzer sahen nur den Akkordlohn, nicht aber die hohe Leistung, die die Waldarbeiter für diesen Lohn erbringen mußten.

Bei den gewerkschaftlich organisierten Forstarbeitern hat das Akkordproblem oft zur Diskussion gestanden. Auf der 1. Reichsforstarbeiterkonferenz am 15. und 16. Mai 1921 im Gewerkschaftshaus in Jena waren Akkordarbeit und Akkordentlohnung das zur Debatte stehende Kardinalproblem. Trotz stärkster Einflußnahme unserer Gewerkschaft auf die Akkordentlohnung im Holzeinschlag durch Vereinbarung von Stücklohn tafeln konnte die Unsicherheit des Geldakkords nicht beseitigt werden. In der Diskussion kam die ganze Unsicherheit auch solcher Stücklohnvereinbarungen zum Ausdruck. „Die Akkordschere ist noch drin. — Am Akkordlohn kann durch die Beamten noch jederzeit manipuliert werden. — Erschwerniszuschläge gibt es nur in extrem schwierigen Beständen. — Das bedeutet unterschiedliche Entlohnung für die gleiche Leistung. — Im erschwerten Einschlag wird der Forstarbeiter bestraft.“ So sagen die Diskussionsbeiträge aus. Kollege Keiditsch, der über „Entwicklung und tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Forstarbeiter“ referierte, forderte tarifvertragliche Sicherheiten für die Akkordentlohnung.

Bis in die Gegenwart hat unsere Gewerkschaft nach besseren Möglichkeiten für tarifliche Sicherungen gesucht. Auch mit der Einführung des Zeitakkords (Einheitsdauerlohntarif EHT und Sortentarif ST) war längst nicht alle Unsicherheit aus der Akkordentlohnung beseitigt. In der Zuschlagsfestsetzung für Arbeitsschwierigkeiten, die leider in den Ländern verschieden gehandhabt wird, kam die Akkordschere immer wieder zur Anwendung. Die Praxis der Arbeit nach EHT und ST ließ aber auch noch andere Schwächen dieser Leistungslohnsysteme erkennen. So haften den „allgemeinen Zeiten“ und von ihnen besonders der Erholzeit bedenkliche Mängel an.

1954 wurden unsere Forderungen zur Korrektur der Leistungslohnsysteme dem Tarifpartner überreicht. Auf zwei Bundesforstarbeiterkonferenzen wurden diese Forderungen in Beschlüsse gefaßt. Unsere Tarifpartner haben bis in die Gegenwart nichts getan, um aus den jetzigen Leistungslohnsystemen das zu machen, was sie sein sollen, nämlich Lohnsysteme, in denen Leistung und Lohn in einer richtigen Relation stehen. Die Waldbesitzer haben also die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Die Waldarbeiter und ihre

Gewerkschaft haben unmißverständlich auf der 2. Bundesforstarbeiterkonferenz am 16. und 17. Mai 1958 in Altenau (Oberharz) zum Ausdruck gebracht: Es gibt nur zwei gangbare Wege in die Zukunft. Der eine ist die Korrektur der Leistungslohnsysteme nach den gültigen arbeitswirtschaftlichen und arbeitsphysiologischen Erkenntnissen. Gehen unsere Tarifpartner diesen Weg nicht mit, dann gibt es nur den zweiten Weg, und der führt von aller Akkordarbeit weg zur Zeitlohnarbeit.

### Forstwirtschaft und technische Entwicklung

Seit der Jahrhundertwende hat die Technisierung der Waldarbeit langsam, aber sicher Fortschritte gemacht. Es vollzog sich keine technische Revolution, besonders nicht in der Mechanisierung des Holzeinschlags. Die Werkzeuge wurden jedoch wesentlich verbessert. Das hat viel dazu beigetragen, den Waldarbeitern die schwere Arbeit im Holzeinschlag zu erleichtern und die Arbeitsproduktivität zu steigern. Daran hat die Forstwirtschaft mehr profitiert als der Forstarbeiter, der seine Werkzeuge selbst kaufen muß.

Kein technisches Mittel in der Forstarbeit hat uns soviel Sorge bereitet wie die Motorsäge. Der Motorsäge haftete anfangs vor allem der Mangel an, daß dieses Hand-Maschinen-Gerät viel zuwenig auf den Menschen zugeschnitten war, der es bedienen sollte. Überstürzte Einführung, fast ohne jede gründliche Ausbildung und Kenntnis, hat die meisten Motorsägenbesitzer draufzahlen lassen. Eine erhöhte körperliche Belastung trat hinzu. Man mußte bald erkennen, daß die Technisierung der Waldarbeit nicht in der Hauptsache der Erleichterung von Schwer- und Schwerstarbeit dienen sollte, sondern zuerst und fast ausschließlich der Steigerung der Produktivität. Zum anderen diente die schnelle Einführung der Motorsäge dazu, die fehlenden Arbeitskräfte der Forstbetriebe zu ersetzen, die eine oft widersinnige Lohn- und Tarifpolitik der Waldbesitzer zum Berufswechsel gezwungen hatte.

Den Waldarbeitern wurde der Kauf einer Motorsäge mit Lohnvorschüssen und in Ausnahmefällen auch mit verlorenen Zuschüssen schmackhaft gemacht. So war es kein Wunder, wenn im Verlauf von zwei Jahrzehnten viele Waldarbeiter eine Motorsäge kauften und damit auch alle zusätzlichen Kosten und Belastungen eines noch unzulänglichen technischen Mittels auf sich nehmen mußten. Die Produktionssteigerung haben vorwiegend die Waldbesitzer eingeheimst, in deren Betrieben noch nach dem Geldakkord gearbeitet wurde. Das Risiko eines technischen Hilfsmittels wurde somit vom Betrieb weg auf die Schultern der Forstarbeiter abgewälzt, die sich zum Kauf einer Motorsäge bereden ließen.

Aus vielen bösen Erfahrungen kam deshalb die 2. Bundesforstarbeiterkonferenz zu folgenden Forderungen für die Technisierung der Forstarbeit:

1. Es muß sichergestellt sein, daß mit der Einführung und Verwendung technischer Hilfsmittel der Forstarbeiter nicht neuen oder zusätzlichen Belastungen ausgesetzt wird.
2. Der mit der Technisierung und Rationalisierung verbundene Produktivitätserfolg muß dem Forstarbeiter in angemessenem Umfange weitergegeben werden.
3. Der Forstarbeiter muß lernen, sich der technischen Hilfsmittel sinnvoll zu bedienen und nicht deren Sklave zu werden.

An unsere Tarifpartner in der Forstwirtschaft erging die Aufforderung, die notwendige Technisierung und Rationalisierung nicht als ihre Privatsache, sondern als gemeinsame Aufgabe beider Vertragsparteien zu betrachten.

In den neuen Abschnitt unserer Gewerkschaftsarbeit werden wir alle Lehren und Erfahrungen einer für unsere Forstarbeiter oft schlimmen Vergangenheit mit hinübernehmen und uns ihrer bedienen, um vor Wiederholungen geschützt zu sein. Eine 50jährige Gewerkschaftsarbeit in der deutschen Forstwirtschaft hat aber nicht nur dem Forstarbeiter, sondern auch der Forstwirtschaft gedient. Es kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß ohne das Wirken der Gewerkschaft der Forstarbeiter für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen die Waldbesitzer schon längst vorm menschenleeren Wald ständen. Ohne den Waldarbeiter stirbt der Wald.

### Lied der Holzhauer

*Nur Platz! Nur Blöße!  
Wir brauchen Räume,  
wir fällen Bäume,  
die krachend schlagen:  
und wenn wir tragen,  
da gibt es Stöße.  
Zu unserm Lobe  
bringt dies ins reine;*

*denn wirkten Grobe  
nicht auch im Lande,  
wie kämen Feine  
für sich zustande,  
so sehr sie witzten?  
Des seid belehret;  
denn ihr erfröret,  
wenn wir nicht schwitzten.*

J. W. v. Goethe

## Der Knecht wird Facharbeiter

Die technische Revolution der westdeutschen Landwirtschaft hat etwa 1950 eingesetzt. Die tiefgreifende Umwälzung der Erzeugung und des Dorfbildes hat alles berührt, was zur Landwirtschaft gehört; sie konnte den Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft nicht ausnehmen. Aber schon seit rund 150 Jahren hat sich die Entwicklung der Landwirtschaft beschleunigt und wurden ihre Beziehungen zur übrigen Volkswirtschaft grundlegend umgestaltet.

### Alte, ewig neue Schwierigkeiten

Den Zeitgenossen waren die Veränderungen oft nicht verständlich und daher besonders schmerzhaft. Sie fühlten sich als Leidtragende ihnen fremder und unpersönlicher Gewalten und erhoben oftmals bittere, nicht ganz gerechte Klagen. Albrecht Thaer, der größte Landwirt seiner Zeit, faßte die bewegten Klagen bereits 1799 so zusammen:

„Die Beschwerden über die Kostbarkeit und Seltenheit des zum Ackerbau erforderlichen Gesindes, männlichen und weiblichen Geschlechts sowohl, als der nötigen Tagelöhner, sind durch ganz Niedersachsen fast einstimmig; jedoch in den hannoverschen Landen am stärksten und beunruhigendsten. Über die endliche Höhe, worauf Dienst- und Tagelohn zugleich mit der Trägheit und Widerspenstigkeit des Gesindes steigen kann, erschrickt man mit Recht an mehreren Orten. Der jetzt fast beneidete Wohlstand des Landwirts wird dadurch allein einen fürchterlichen Stoß bekommen, der alles, was auf ihm beruht, mit erschüttern könnte.“

Ähnlich lauteten die Vorwürfe gegen die vergnügungssüchtigen und rohen Arbeitnehmer auch 1864:

„Wenn wir abermals eine Periode der Arbeitsteuerung und des Arbeitermangels durchleben, so liegen die hauptsächlichsten Gründe dafür

1. in dem durch Urbarmachung, intensivere Bewirtschaftung, Meliorationsarbeiten hervorgerufenen Mehrbedarf von Arbeitnehmern, welcher Mehrbedarf deswegen gesteigert wird, daß der bäuerliche Besitzer weniger selbst arbeitet und dadurch mehr Tagelöhner beschäftigen muß;
2. darin, daß andere Industriezweige, ferner Straßen- und Eisenbahnbauten, wo überall höhere Löhne gegeben werden, dem landwirtschaftlichen Gewerbe Kräfte entziehen;
3. in der Auswanderung, welche viele Gegenden ärmer an Arbeitern macht;
4. in der Steigerung der Ansprüche und Bedürfnisse des Arbeiterstandes;

### Jahresgesamtlohn der Landarbeiter

Jahrfünft	Ostpreußen M	Sachsen M	Rheinland M
1868—1875	259,—	360,—	412,—
1876—1880	312,—	405,—	435,—
1881—1885	305,—	425,—	453,—
1886—1890	335,—	442,—	493,—
1891—1895	385,—	506,—	540,—
1896—1900	405,—	—,—	585,—
1901—1905	543,—	—,—	622,—
1906—1910	521,—	610,—	750,—
1911—1915	660,— <sup>1)</sup>	900,— <sup>1)</sup>	1011,— <sup>1)</sup>
1916—1920	1800,— <sup>1)</sup>	1980,— <sup>1)</sup>	3011,— <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Papiermark.

5. in der Entwertung des Geldes und Steigerung der Preise der notwendigsten Lebensbedürfnisse;

6. in dem Hange der Arbeiter, ihre Kinder Handwerker werden zu lassen, anstatt sie zu veranlassen, zu dienen und zu tagelöhnern.

Den Arbeitermangel zu beseitigen, sind Mittel zur Abhilfe mehrfach in Vorschlag gebracht. Sie bestehen vorzüglich in Ersatz der Handarbeit vermittelst ausgedehnterem Gebrauch der Maschinen und andererseits in ausgedehntester Anwendung von Akkordarbeit.“

Und 1914 haben die Ärgernisse sich so vermehrt, daß die Berufslust der Landwirte gefährdet erschien:

„Denn wirkliche Leutenot, grobe Unbotmäßigkeiten, Vertragsbrüche, die Leiden und Freuden, die die fremden Wanderarbeiter dem Landwirt bereiten, und viele andere unerfreuliche Erscheinungen, waren den weitaus meisten hannoverschen Landwirten damals (1864) unbekannt; dagegen gehören sie gegenwärtig fast zu ihren täglichen Sorgen wie Ärgernissen und zwar in solchem Umfange, daß sie geeignet sind, ihnen die Lust und die Liebe zu ihrem an sich so schönen Berufe zu nehmen.“

### Neue Erzeugungsverfahren

Die Reihe, die 1799 beginnt, läßt sich bis 1959 fortsetzen. Aber statt der Katastrophe erleben wir einen ungeahnten technischen Aufschwung, eine schnelle Zunahme der Erzeugung und einen beträchtlichen Wohlstand zumindest des Durchschnitts der hauptberuflichen Landwirte. Versuchen wir, uns ein Bild zu machen, wie sich die Produktionstechnik verändert hat,

wie die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten in der Landwirtschaft und ihren Nebenzweigen davon betroffen wurden.

Das 18. Jahrhundert brachte uns die Kartoffel, das 19. die Zuckerrübe und die Lupine, im 20. kam der Hybridmais, die Monogermisat, die polyploiden Riesensorten und manche andere Ergebnisse modernster Pflanzenzüchtung, die auch die atomare Strahlung zu Hilfe nimmt. Im 19. Jahrhundert entdeckte v. Liebig die Bedeutung der Hauptnährstoffe. Im 20. begann — erzwungen durch den militärischen Bedarf des ersten Weltkrieges — die synthetische Erzeugung des Stickstoffdüngers, von dem wir nun unbegrenzte Mengen produzieren können. Ungeahnte, dabei nachhaltige Erzeugungssteigerungen auf Acker und Grünland waren die Folge. Züchtung, Fütterung und Hygiene der Nutztiere machten ähnliche Fortschritte. Die anfallenden größeren Futtermengen werden durch Leistungsfütterung besser veranlagter Tiere in höhere Leistungen an Milch, Fleisch und Nachzucht umgesetzt. Gegen die vermehrten Schädlinge und Krankheiten hilft die Pflanzenzüchtung durch resistente Sorten und die chemische Industrie mit ihren vielseitigen Pflanzenschutzmitteln. Mechanisierung und Besamung machen Flächen frei, deren Erzeugnisse nun direkt der menschlichen Ernährung dienen.

### Landtechnik — bis zur Automation

Die schnellen Fortschritte der Landtechnik würden ein langes Kapitel erfordern, vielleicht einen Roman voller Spannung füllen. Zuerst war die Mechanisierung auf wenige Arbeiten im Großbetrieb beschränkt, meist auf Tiefpflügen und Dreschen; die Dampfmaschine war groß, schwer und fast unbeweglich. Der Schlepper mit Verbrennungsmotor und flüssigem Treibstoff war schon handlicher; er konnte auf dem Acker fahren und eroberte der Technik auch den mittleren Betrieb. Durch die Gummibereifung wurde er noch beweglicher und schneller und konnte die Straßentransporte übernehmen. Zapfwelle, Hydraulik, Frontlader machten ihn schließlich zur vielseitigen Arbeitsmaschine, zum mechanisierten Mädchen für alles, zum Universalmotorgerät, dessen Verwandtschaft mit dem stählernen Ochsen von 1938 — dem Lanz-Bulldog — kaum noch zu erkennen ist.

Die Landmaschinen wurden entsprechend entwickelt und fortlaufend umkonstruiert, so daß es heute kaum eine Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb gibt, für die nicht ein Gerät existiert. So heikle Arbeiten wie Melken und Rübenverziehen sind von der Mechanisierung nicht ausgenommen. Heute ist das Kapital in Landmaschinen auf den meisten Betrieben größer als das in Schleppern angelegte. Natürlich ist auch die Auswahl viel größer als bei den Traktoren. — Der Elektromotor, vielseitig verwendbar und in allen Größen leicht herzustellen, fördert die Mechanisierung der Innen-

wirtschaft und ist aus dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr wegzudenken.

Auch die Automation — Schlagwort unseres Jahrzehnts — hat nicht vor der Landwirtschaft haltgemacht. Mähdrescher, Rübenvollernter, automatische Getreidetrocknung, selbstschaltende Kartoffeldämpfer, Milchreleaser, automatische Weidezaunkontrolle — sind sie nicht der Automation in der Industrie gleichzusetzen?

### Tiefgreifende Wirkungen

Ergebnisse dieser atemraubenden Entwicklung sind:

- höhere Erträge — weniger Arbeitskräfte — kürzere Arbeitszeit
- gleichmäßigere Erzeugung — keine Hungersnöte mehr in Industrieländern — Überproduktion gewisser Lebensmittel
- verstärkte Arbeitsteilung mit der Industrie — Veredelung der Erzeugnisse in industriellen Unternehmungen — Verminderung der Betriebszweige, Konzentration auf die Urproduktion
- Abschaffung der Heimindustrie — intensive Marktverflechtung, Ende der Naturalwirtschaft.

Die Landtechnik feiert Triumphe und kann ihre Leistungen neben die der Industrie stellen. Sie weist jedoch einige besondere Züge auf.

- Die Maschinen und ihr Einsatz bleiben vom Wachstumsrhythmus und den natürlichen Bedingungen abhängig.
- Die Maschinen verlangen höhere Verantwortung jedes Arbeiters, der sie bedient.
- Die beaufsichtigte Kolonne wird durch die eigenverantwortlichen Einzelarbeiter ersetzt.
- Die Technik setzt Arbeitskräfte frei, die nun in der Industrie beschäftigt werden können.

Da kein akuter Hunger mehr die städtische Bevölkerung plagt, begnügt man sich nicht mehr mit jedem Angebot, man wird wählerischer, verlangt Qualität. Die Erzeugungsschlacht — Produktion um jeden Preis, Absatz auch minderwertiger Ware — wird abgelöst von der Forderung nach marktgerechter Erzeugung guter Ware zu mittelmäßigen Preisen.

Die Landwirtschaft wird zu einem Beruf, den jeder in ihr Tätige neu erlernen muß. Die Übermittlung der Erfahrungen vom Vater auf den Sohn, vom Betriebsleiter auf seinen Arbeiter reicht wegen der schnellen Veränderungen nicht mehr aus.

## Das Dorf — ländliche Wohngemeinde

Ebenso wie die Landwirtschaft hat auch das Dorf sein Gesicht völlig verändert. An seinen Rändern wachsen Häuserreihen, größere Fabriken legen Teile ihrer Produktion in kleinere Orte, wo auch selbständige mittlere Betriebe entstehen. Omnibuslinien haben das Dorf mit der nächsten Stadt eng verbunden. Für die vielen neuen Bewohner, die durch die Katastrophe des Krieges in die Dörfer verschlagen wurden, werden Wohnungen, Arbeitsplätze und Schulräume geschaffen. In jeder Gemeinde arbeiten viele Menschen außerhalb der Landwirtschaft. Das Dorf wird von einer bäuerlichen Gemeinschaft zu einer ländlichen Wohngemeinde. Arbeitsbedingungen und Lebensgewohnheiten der industriellen Gesellschaft dringen ein. Unter ihrem Einfluß verändert sich auch der alte Dorfkern. Der Laden wird modernisiert, wird hell erleuchtet, verkauft statt Hufnägeln jetzt Waschmaschinen und Leuchtröhren. — Die Bedürfnisse und hygienischen Erfordernisse wachsender Gemeinden erzwingen die Elektrifizierung, die Anlage von Wasser- und Kanalisationsnetzen, die Beleuchtung der Dorfstraßen, den Bau moderner Schulen.

### Die Lohnarbeitskräfte noch im Schatten der Entwicklung

Die schnelle Industrialisierung Deutschlands stellt auch soziologisch große Ansprüche an die Landwirtschaft und ihre Umstellungsfähigkeit. Als vor 150 Jahren rund 80 % der Bevölkerung der Landwirtschaft angehörten, waren ihre Lebensnormen und Arbeitslöhne maßgebend für die ganze Gesellschaft. Heute leben knapp 15 % in und von der Landwirtschaft. Also gelten die Normen der übrigen 85 % auch für Landwirte und Landarbeiter. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen des Arbeitnehmers in der Landwirtschaft tragen aber diesen Erfordernissen einer radikal veränderten Umwelt noch nicht voll Rechnung. In vielen Dingen seines Lebens steht er mehr oder weniger hinter seinen Kollegen aus der Industrie zurück:

- seine Arbeitszeit ist länger
- seine Wohnung ist oft schlechter
- der Lohn ist niedriger
- er ist mehr vom Arbeitgeber abhängig, u. a. durch die Werkwohnung
- die Ausbildung seiner Kinder ist unzureichend
- seine eigene Ausbildung ist bisher vernachlässigt
- seine Arbeit wird nicht genügend anerkannt
- die soziale Bewertung ist gering

Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in Deutschland ist noch keineswegs voll erkannt und daher nicht gebührend anerkannt. Wir

wissen zu wenig über seine wirklichen Lebensbedingungen. Das statistische Bild wird seiner Rolle in der Volksernährung nicht gerecht. Denn die Statistik setzte bisher alle in der Landwirtschaft Tätigen etwa gleich. Es dürfte jedoch nicht übersehen werden, daß die Arbeitnehmer sich vorwiegend auf die größeren Betriebe konzentrieren, deren Anteil an der Marktproduktion wesentlich höher ist als ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. In diesen Betrieben über 20 ha stellen die Arbeitnehmer die meisten Arbeitskräfte.

Von den 2 715 300 Vollarbeitskräften des Jahres 1958 stellten die Lohnarbeiter 22,6 %; aber in den Betrieben über 20 ha, die fast ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche (32,2 %) bewirtschaften, führten sie 58 % der gesamten Arbeiten aus.

### Anteil der Lohnarbeit 1958

Betriebsgröße	alle Vollarbeitskräfte	davon Lohnarbeitskräfte	
		abs.	in %
alle Betriebe	2 715 300	613 900	22,6
20—50 ha LN	390 800	182 300	46,6
über 50 ha	154 700	133 500	86,3
alle Betriebe über 20 ha	545 500	315 800	58

### Veränderte Arbeitsbedingungen

Die technische und soziologische Revolution der deutschen Landwirtschaft kann nicht ohne Einfluß auf Leben und Arbeit der Landarbeiter und ihrer Berufskollegen bleiben. Auch sie sind sich der neuen Entwicklung, der erhöhten Anforderungen bewußt geworden und stellen ihrerseits Forderungen.

*Wie haben sich die Arbeitsbedingungen verändert und wie werden sie sich weiterentwickeln?*

Früher war der *Jahresarbeitsvertrag* üblich, der den Landarbeiter auf ein Jahr verpflichtete. Heute werden für die verheirateten Arbeiter im allgemeinen die normalen Arbeitsbedingungen und Kündigungsfristen der übrigen Wirtschaft angestrebt. — Dem Jahresvertrag entsprach der *Jahreslohn*. Er bestand zu einem großen Teil aus Land, auf dem der Arbeiter in seiner Freizeit erst seinen Lohn realisieren mußte. Er hatte dasselbe Ernte- und Marktrisiko wie der Landwirt, bei dem er arbeitete, aber nicht dasselbe Kapital und dieselbe breite Basis für den Risikoausgleich. Außerdem verfügte er nicht über seine Zeit. Erst wenn die Arbeit auf dem Gut erledigt war, konnte er seine Äcker bestellen, pflegen und ernten. An Freizeit war also nicht zu denken. Am Ende des langen Arbeitstages auf dem Gute bewirtschaftete er seine eigenen Felder. Er bearbeitete sie meist mit den

Gespannen und Maschinen des Hofes. Das wurde mit der fortschreitenden Technisierung immer unrationeller, so daß die Betriebsleiter darauf hinarbeiteten, die Deputatflächen möglichst einzuschränken.

Die nächste Entwicklungsstufe war der *Naturallohn*; die Naturalien dienten teils direkt zur Ernährung der Familie, teils mußten sie erst veredelt werden. Der Anteil der Naturalien am Gesamtlohn schwankte in den einzelnen Gebieten; in marktfernen überwog der Wert der Naturalien, in marktnahen war der Barlohn wichtiger. Auch die Art der Produkte und Dienstleistungen des Betriebes war sehr unterschiedlich: Milch, Butter, Holz, Kohlen und Petroleum, Stroh, Kaff, Heu oder andere Futtermittel, Aufzucht und Fütterung einer bestimmten Anzahl von Großvieh, Schafen und Schweinen. Natürlich gehörte die Werkwohnung dazu, in manchen Gegenden auch Wolle und Leinen zur eigenen Weiterverarbeitung. Die allgemeine Entwicklung ging schon vor 1933 zum Barlohn; allerdings war diese Linie unterbrochen in den Zeiten der Geldentwertung. In dieser waren auch dem Landarbeiter 1 Liter Milch oder 1 kg Roggen sicherer und nahrhafter als ein schwindsüchtiger Geldschein, auf dem sich die Nullen im gleichen Tempo vermehrten, wie sein Wert dahinschmolz.

Insgesamt waren die Löhne noch in den 1920er Jahren niedrig; die Größenordnungen, nicht den realen Wert zeigt folgende Tabelle, in der die Stundenlöhne mit den Jahresarbeitszeiten multipliziert wurden. 1926 wurden etwa 2900 Arbeitsstunden im Jahr geleistet.

**Jahreslohn einer Landarbeiterfamilie in Mark (September 1927)**

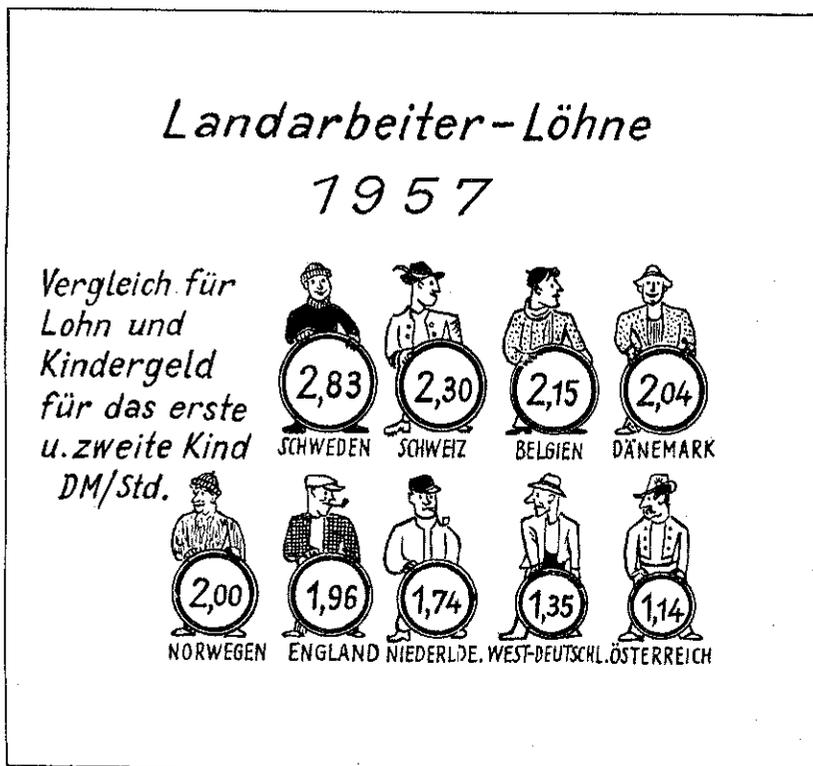
Tarifbezirke	Deputant	Deputanten- frau	Jugendl. Land- arbeiter 16-18 J.	Jugendl. Land- arbeiterin 16-18 J.	Zusammen
Mecklenburg-Schwerin	1181	465	605	605	2856
Ober- und Niederschlesien	914	409	543	428	2294
Hannover, Linden u. Springe	1155	660	660	523	2998
Schleswig-Holstein	1174	536	765	510	2985
Kassel, Zone I	1064	550	644	532	2790
Rhein Hessen, Gruppe A	1286	623	878	566	3353
Bielefeld	1296	956	956	710	3918
Neckarkreis, Kl. I, Württemb.	1276	870	899	609	3654
Oberbayern, Kl. II	1102	783	754	609	3248

Im Dritten Reich hatte man auch bei den Landarbeiterlöhnen versucht, die Entwicklung aufzuhalten. Erst nach Aufhebung des nazistischen Lohnstopps im Jahre 1948 konnte die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft den Kampf um die Angleichung der Löhne an die vergleichbarer Industriearbeitergruppen wiederaufnehmen. Weiteres Ziel der gewerkschaftlichen Lohnpolitik war der Übergang zum *Bruttobarlohn*, dem logischen Endpunkt einer Entwicklung, der vom Landlohn über den Naturallohn zum Barlohn führen muß. Die volle Berechnung der Naturalleistungen ermöglicht endlich einen echten Lohnvergleich; sie führt zur Lohnehrlichkeit. Das bedeutet etwas erhöhte Steuern und Sozialabgaben, aber auch entsprechende soziale Leistungen an den Landarbeiter bei allen sozialen Notständen, besonders im Alter.

*Die Eigenwirtschaft* der Landarbeiter muß bei dieser Entwicklung ihren Charakter ändern. Früher bezog er aus ihr den größten Teil seiner Lebensmittel und einen Teil seiner Bareinnahmen, indem er eigene Produkte verkaufte. Entsprechend seinem geringen Bareinkommen konnte er nur wenige Industrieprodukte kaufen. Heute muß er die meisten Güter des täglichen Lebens kaufen, weil niemand mehr alle Veredelungsarbeiten im Hause ausführen kann; Kleider, Schuhe, Glühlampen und Radioapparate kann kein Landmann selbst erzeugen. Der Übergang von der Selbstversorgung zur Marktverflechtung macht auch vor der Eigenwirtschaft des Landarbeiters nicht halt. Die intensivere Anstrengung der Maschinenarbeit drängt von der anderen Seite her den modernen Arbeitnehmer, die landwirtschaftliche Arbeit nach Feierabend tunlichst einzuschränken. Wenn er Eigenwirtschaft betreibt, dann meist nur für den eigenen Tisch.

*Die Arbeitszeit* ist vielleicht noch mehr den industriellen Normen angenähert als der Lohn. Ursprünglich hatte der Landarbeiter ungemessene Dienste zu leisten. Auch als die Industriearbeiter schon den 8-Stunden-Tag erkämpft hatten, arbeitete man in der Landwirtschaft noch 2900 Stunden und darüber, d. h. in der Woche 10 Stunden mehr. Das war nur zum Teil eine Folge der technischen Rückständigkeit der Landwirtschaft und der naturbedingten Schwierigkeiten. Vor allem wirkte hier mit der zu niedrige Lohn, der direkt zu schlechter Arbeitsplanung und längerer Arbeitszeit verführte. Gute Löhne und hohe Überstundenzuschläge zwingen zu besserer Arbeitsvorbereitung und zu richtiger Bewertung der wertvollen menschlichen Arbeitskräfte. Die Jahresarbeitsstunden der Landarbeiter sind nicht mehr allzu verschieden von denen ihrer Kollegen in der Industrie. Dagegen hat sich noch längst nicht überall eine sinnvolle Ferienordnung durchgesetzt. Die Mechanisierung würde sicher die Verlegung der Hälfte der Ferien in die Sommermonate erlauben, wie in anderen Ländern. Oft liegt aber der Urlaub im Winter, oder er wird zum Rübenakkord u. ä. benutzt.

Schlechter steht es allerdings für die Melker und anderen Viehpfleger. Neben den technischen und naturbedingten Schwierigkeiten hindert hier auch die Tradition eine vernünftige Verkürzung und Ordnung der Arbeitszeiten. Die Erfahrungen — z. B. in Schweden und Dänemark — haben bewiesen, daß die Melkintervalle ohne Schaden wesentlich zusammengedrängt werden können, daß viele Betriebe das Nachmelken eingestellt haben, daß regelmäßige freie Tage auch für Melker möglich sind. Wohl wissend um den Widerspruch vieler Melkerkollegen, wird hier folgendes ausgesprochen: Die technischen Neuerungen — Melkmaschinen, Futterautomaten, Kühlanlagen Freilaufställe — erlauben es, die Arbeitszeit zu verkürzen und den Arbeitsbeginn auf menschlichere Tageszeiten zu verlegen. Diese Chancen sind bisher noch nicht ausgeschöpft worden. Die intensivere Arbeitsbeanspruchung wird aber dazu führen müssen, daß, wie in anderen Ländern, die Melker ihre freien Tage bekommen und sie zur Erholung von den anstrengenden Arbeiten nutzen.



## Der Rückstand in Zahlen

Es gibt leider nur wenige Zahlen, die den Rückstand und Einholbedarf der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer konkret erfassen. Darüber wird in dem Beitrag „Die Soziologie entdeckt den Landarbeiter“ berichtet. Eine Untersuchung im Jahre 1956 stellte die Lohnunterschiede zwischen Industrie und Landwirtschaft fest. Danach ist der Abstand mit 51 % am höchsten bei den ungelernten und mit 20 % am niedrigsten bei den gelernten Arbeitern. 1959 wird der Abstand der landwirtschaftlichen von den industriellen Löhnen auf 30 % geschätzt. Der Landarbeiterlohn müßte um 43 % erhöht werden, um den Vergleichslohn zu erreichen.

## Wird der Landarbeiter überflüssig?

Manche Weissagungen sehen eine schlechte Zukunft für die Landwirtschaft, besonders für die Landarbeiter voraus. Sie stützen sich auf vier Dinge:

- fortgesetzte Abwanderung
- Überproduktion an Lebensmitteln
- fortschreitende Automation
- Ausdehnung der Familienbetriebe.

Die *Abwanderung* wird weitergehen und sowohl kleinere Bauern und deren Kinder als auch Landarbeiter in andere Berufe überführen. Ohne diese Entwicklung gäbe es keine Industrialisierung, keine Standarderhöhung für alle und damit auch für die in der Landwirtschaft verbleibenden Menschen. Je weniger Menschen die notwendigen Lebensmittel erzeugen, um so höher kann und sollte ihr Lohn sein.

Die *Überproduktion* an Lebensmitteln ist nur scheinbar. Bei steigendem Einkommen der Rentner und Kinderreichen kann der Absatz hochwertiger Nahrung in Deutschland wesentlich erhöht werden. Eine richtige Welt-ernährungspolitik müßte ferner den Export in die Hungergebiete ermöglichen. Und solange wir leben, wird die Landwirtschaft die Grundlage der menschlichen Ernährung bleiben.

Die *Automation* findet man — wie oben gezeigt — in beschränktem Ausmaß auch in der Landwirtschaft; aber sie hat hier voraussichtlich engere Grenzen als in der industriellen Massenfertigung, die von Natur und Betriebsgröße gezogen werden. Und — das ist das Wichtigste — die technische Höherentwicklung verlangt in der Landwirtschaft zwar weniger, aber höher qualifizierte Arbeitskräfte. Typisches Beispiel dafür ist der Melkexpres. Der Melkermeister findet einen Arbeitsplatz in Betrieben, die bisher keinen Melker angestellt hatten. Aber er muß außer dem Melken auch eine fahrbare Melkanlage im Werte von 40 000 DM bedienen und fahren können. Von einem Fachmann hängen heute mehr Tiere und mehr Betriebe ab als früher.

Die *Familienbetriebe* wachsen. Aber selbst im Familienbetrieb arbeiten Lohnarbeiter, wenn auch wenige. Intensive Betriebe von 20 ha aufwärts mit starker Marktproduktion können nicht ausschließlich vom Betriebsleiter und seiner Familie bearbeitet werden. Bei weiterer Mechanisierung wird vielleicht nicht jeder mittlere Betrieb einen Arbeiter einstellen; aber ein Arbeiter kann für mehrere Landwirte tätig werden.

### Wenige, dafür hochqualifizierte Arbeitskräfte

Offenbar strebt die Entwicklung einer etwas abnehmenden Zahl von landwirtschaftlichen Arbeitskräften zu, die immer größere Verantwortung tragen werden. Das durchschnittliche Niveau wird infolge der Mechanisierung wesentlich steigen müssen. Denn an jedem Arbeitsplatz werden weniger Menschen arbeiten, und diese ohne Aufsicht. Während die industrielle Fließbandarbeit den Spezialisten erfordert, muß der *technische Arbeiter der Landwirtschaft möglichst vielseitig sein; er muß*

- mit allen Maschinen und den wechselnden Arbeiten des Jahres vertraut sein oder sich mit neuen Aufgaben selbständig vertraut machen können;
- die vielfältigen Zusammenhänge des Betriebes begreifen;
- mitdenken und die Anweisungen sinngemäß ausführen;
- verantwortungsbewußt arbeiten;
- wendig und schnell schalten;
- Qualitätsarbeit leisten.

Der landwirtschaftliche Arbeiter von morgen wird also in allem das Gegenteil des *Knechtes* von gestern sein. Ein Mensch mit Verantwortung wird auch selbstbewußt sein. Er kann nicht unfrei, nicht Knecht sein. Werden an ihn hohe fachliche und geistige Anforderungen gestellt, so wird er seinerseits höhere Forderungen anmelden.

Der Weg zur fachlichen Leistung geht über die Ausbildung. Zahlreiche Berufsgruppen in der Landwirtschaft kennen diese bereits seit Jahren oder Jahrzehnten, so die Melker, Schäfer, Waldarbeiter, Gärtner und die landwirtschaftlichen Angestellten. Die größte Gruppe — die Landarbeiter — war bisher im allgemeinen von der Ausbildung unberücksichtigt. Aus vielen Gründen galt die normale Landarbeit als etwas, was jeder könne. Zumindest seit dem Einbruch der Mechanisierung in die Betriebe gilt das nicht mehr. Eine der wesentlichen Initiativen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft galt daher der Ausbildung der Landarbeiter. Dafür wurde die Facharbeiterausbildung eingerichtet, die seit 1957 in einigen Bundesländern angelaufen ist. Etwa 100 Facharbeiter sind fertig ausgebildet.

### Moderne Bewertung und Behandlung

Der höheren Verantwortung und fachlichen Leistung entsprechend, fordern moderne Landarbeiter:

- höhere Löhne,
- bessere Wohnungen,
- bessere Behandlung,
- volle Anerkennung ihrer Leistung.

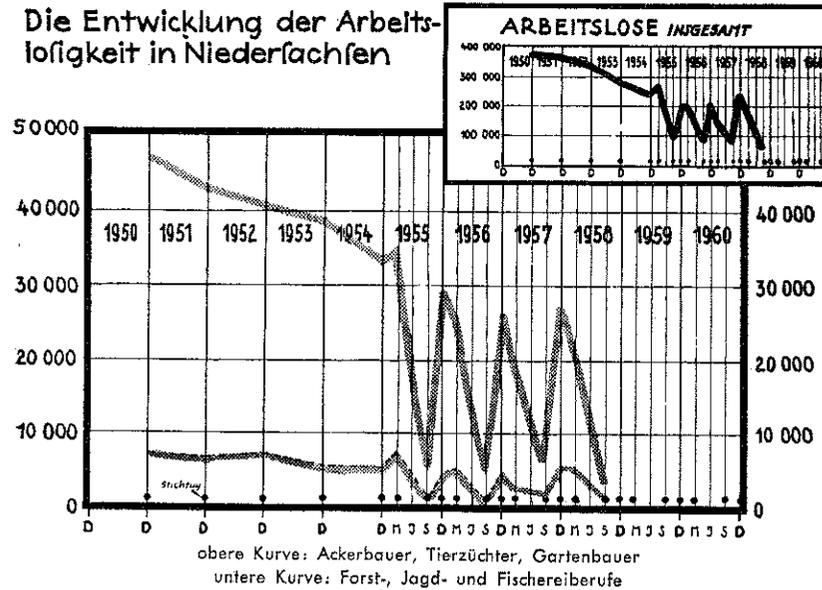
An anderer Stelle wird der Erfolg der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in der Lohn- und Tarifpolitik gewürdigt und der Abstand dargestellt, der die Arbeitnehmer noch von der Industrie trennt. — Auch in der Wohnungsfrage ist die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft aktiv gewesen. Krieg und Flüchtlinge haben das Wohnungsproblem auf den Dörfern dringend werden lassen. Dazu kommt die notwendige Umstellung auf verheiratete Arbeitskräfte, und schließlich ist der Wohnungsbestand vieler Dörfer abgewohnt und nicht nach den heutigen Bedürfnissen eingerichtet.

Um diesem riesigen Nachholbedarf abzuweichen, müssen alle Wege beschritten werden: Bau von Eigenheimen, Landarbeitersiedlungen, Werk- und Mietwohnungen. Noch immer überwiegt die Werkwohnung. Eine gesunde Arbeitsverfassung und versachlichte Beziehungen zwischen Betriebsleiter und Arbeiter verlangen aber Abstand der Partner, möglichst geringe Abhängigkeit außerhalb des Arbeitsverhältnisses. Die beste Wohnung für den verheirateten Land- und Waldarbeiter ist ein Eigenheim. Der Bau von Eigenheimen und Landarbeitersiedlungen reicht bei weitem nicht aus, um allen Landarbeitern ordentliche, familiengerechte und zeitentsprechende Wohnungen zu schaffen. Neben dem Neubau muß der Renovierung und Pflege der vorhandenen Wohnungen mehr Beachtung geschenkt werden.

### Moderne Arbeiter — Gewerkschaftsmitglieder

Die Wandlung der Landwirtschaft zu einem modernen Wirtschaftszweig, der mit der übrigen Volkswirtschaft eng verflochten ist, stellt die Arbeitnehmer vor neue Aufgaben und Probleme. Manche Sorgen der Vergangenheit sind oder werden allmählich gelöst. Durch die Ausbildung wird Landarbeit zu einem Beruf. Bei Lohn, Arbeitsrecht und Sozialpolitik kämpft die Gewerkschaft erfolgreich für die völlige Gleichstellung mit den Kollegen der anderen Gewerbe. Aber jeder Tag und jeder Zeitabschnitt bringt seine Sorgen mit sich. Eine davon ist die *Winterarbeitslosigkeit* in einigen Gebieten. Man sollte meinen, die wertvollen Kapitalien (Gebäude, Maschinen, Schlepper, Tiere) bedürften auch im Winter der Pflege; Wege, Zäune, Gräben sind in Ordnung zu bringen; die Ausbildung kann fortgesetzt werden. Während die übrige Wirtschaft ganzjährige Beschäftigung anstrebt, sollte

## Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Niederfachern



die Landwirtschaft nicht absichtlich ihre Arbeitskräfte dem Sog der Industrie überlassen. Soll die Landarbeit durch die Kurzsichtigkeit überschlauser Betriebsleiter zur Saisonarbeit werden? Dann müßten auch die Löhne im Sommer den Saisonarbeiterlöhnen, z. B. im Baugewerbe, angenähert werden.

Zu den weiteren Sorgen der GGLF gehören der Wohnungsbau, der Ausbau der Ausbildung, die weitgehende Angleichung von Löhnen und Arbeitszeit an die Industrie, die Beseitigung *aller* Sonderbestimmungen gegen die Landarbeiter im Arbeits- und Sozialrecht.

Diese Aufgaben können im Interesse aller Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft nur gelöst werden, wenn die Gewerkschaft stark ist. Festigung und Ausbau der Organisation, Schulung der Mitglieder gehören daher zu den dringendsten Aufgaben. Die Abnahme der Beschäftigtenzahlen erfordert technische Umstellungen in der gewerkschaftlichen Organisation. Der Weg zwischen den einzelnen Kollegen wird weiter. Andererseits wächst jedoch das Bewußtsein des Arbeitnehmers mit der Hebung seines Berufes, mit der Durchsetzung der gewerkschaftlichen Ziele. Er wird sich seiner Lage als Landarbeiter, seiner Bedeutung in der Volkswirtschaft und der durch Organisierung vervielfachten Kraft bewußt. Er begreift, daß er durch industrienahen Lohn und fachliche Bildung seinen Kollegen in anderen Berufen gleichwertig wird und die Technisierung der Landwirtschaft ihm eine wirkliche Aufstiegschance zum hochqualifizierten Arbeiter bietet. Er

kann nun seinem Arbeitgeber selbstbewußt gegenüberreten und sein Organisationsrecht wahrnehmen. Es muß möglich werden, einen viel größeren Anteil der Arbeitskräfte in der Gewerkschaft zu erfassen. In Zukunft sollte jeder moderne Lohn- und Gehaltsempfänger in Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft es als selbstverständlich betrachten, Mitglied seiner Berufsorganisation zu sein und damit den weiteren Aufstieg für sich und seinen Beruf zu sichern.

## Das Märchen vom Reichtum und der Not

*Es waren einmal Bruder und Schwester:  
Der Reichtum und die Not;  
Er schwelgte in tausend Genüssen,  
Sie hatte kaum trocken Brot.*

*Die Schwester diente beim Bruder  
Viel hundert Jahre lang;  
Ihn rührt' es nicht, wenn sie weinte,  
Noch wenn sie ihr Leiden besang.*

*Er fluchte und trat sie mit Füßen,  
Er schlug ihr ins sanfte Gesicht;  
Sie fiel auf die Erde und flehte:  
Hilfst du, o Gott, mir nicht?*

*Wie wird das Lied wohl enden?  
Das ist ein traurig Lied!  
Ich will's nicht weiter hören,  
Wenn nichts für die Schwester geschieht!*

*Das ist das Ende vom Liede,  
Vom Reichtum und der Not:  
An einem schönen Morgen  
Schlug sie ihren Bruder tot!*

Adolf Glasbrenner

## Land- und Forstarbeiter im Arbeits- und Sozialrecht

1909 begann der organisierte gewerkschaftliche Kampf für ein modernes Arbeits- und Sozialrecht der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Leistung und Aufgabe der Landarbeitergewerkschaften auf diesem wichtigen Gebiet können nur dann voll gewürdigt werden, wenn man von der Lage ausgeht, in der sich die ländlichen Arbeitnehmer 1909 in dieser Hinsicht befanden. Ausgangspunkt des Kampfes war ein wesentlich schlechteres Recht für die Landwirtschaft in sehr vielen, ja fast allen Punkten. Ziel war und ist die völlige rechtliche Gleichstellung der Arbeitnehmer auf dem Lande. — Über die damaligen Rechtsverhältnisse informiert uns am besten eine Schrift des Deutschen Landarbeiterverbandes aus dem Jahre 1913, in der es u. a. heißt:

### Die Arbeitsbedingungen

„Der Arbeitsvertrag der Arbeiter in *Gewerbe und Industrie* wird geregelt durch die Reichsgewerbeordnung von 1869. Obwohl diese noch weit vom Ideal einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses entfernt ist, steht sie turmhoch über den veralteten Rechtsgrundsätzen einer preussischen Gesindeordnung. Ihre Schutzbestimmungen verhindern eine derart maßlose Ausbeutung der Arbeitskraft, wie sie im landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis heute noch üblich ist. So ist allgemein die Arbeit an Sonn- und Feiertagen verboten. Für eine Reihe von Betriebsarten sind bestimmte Ruhezeiten von 24 bis 36 Stunden während der Sonn- und Feiertage festgesetzt. Die Unternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren den Besuch des Fortbildungsschulunterrichtes zu gewähren. Schutz vor den Gefahren des Betriebes sehen eine Reihe weiterer Bestimmungen vor. Getrennte Wasch- und Ankleideräume für Männer und Frauen sowie Bedürfnisanstalten werden vorgeschrieben. Für bestimmte Betriebe ist Dauer, Beginn und Ende der Arbeitszeit angeordnet. Vierzehntägige Kündigung des Arbeitsverhältnisses, sofern nichts anderes vereinbart ist, ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Beschäftigung von Lehrlingen ist geregelt. Für Fabriken mit mindestens 20 Arbeitern besteht ein Zwang zum Erlaß und Aushang einer Arbeitsordnung. Die Arbeiter oder der Arbeiterausschuß müssen vor Erlaß der Arbeitsordnung gehört werden.

Einschneidende Bestimmungen regeln die Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen. Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Die Arbeitszeit der Kinder unter 14 Jahren ist auf höchstens 6 Stunden festgesetzt. Jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren haben den 10-Stunden-Tag, ebenso alle Arbeiterinnen.

### Das Arbeitsrecht

Das *landwirtschaftliche* Arbeitsverhältnis dagegen kennt keinen Schutz der Arbeiter vor Übervorteilungen. Hier kennt man keine Beschränkung der Arbeitszeit, weder für Männer noch für Frauen und Kinder. Die Ausbeutungsfreiheit besteht uneingeschränkt gegenüber den Kindern jeglichen Alters, wie gegenüber den Erwachsenen. Der geringe Schutz des Bürgerlichen Gesetzbuchs für den Arbeitslohn entfällt restlos bei landwirtschaftlichem Gesinde. Und über all den Bestimmungen stehen die *landwirtschaftlichen Strafgesetze*, ein Rest jener Rechtsauffassung aus der Zeit der Leibeigenschaft, die den heutigen landwirtschaftlichen Arbeitsvertrag zu einem nur durch die chronische Leutenot gemilderten Sklavenverhältnis stempelt.

Für das landwirtschaftliche und häusliche Gesinde gilt (1909) nicht das Bürgerliche Gesetzbuch, sondern eine der *44 Gesindeordnungen*. Das *Gesinde* beruht auf dem Standpunkt, daß der Dienstherr seine Arbeitskraft an den Dienstherrn vermietet. Da sich die Arbeitskraft nicht von seiner Person trennen läßt, stellt er sich selbst dem Dienstherrn zur Verfügung. Aus dieser Auffassung erklärt sich das Abhängigkeitsverhältnis, das selbst ein so unwürdiges Recht, wie das *Züchtigungsrecht*, zuläßt. Der so viel gerühmte Anschluß an die Familie gewährte höchstens die Fürsorge für das körperliche Wohlergehen, das die Arbeitskraft voll auszunutzen erlaubte. Es erhöhte andererseits das uneingeschränkte Verfügungsrecht des Dienstherrn über die Person bis zur persönlichen Unfreiheit. Ängstlich werden im Bürgerlichen Gesetzbuch die Ausdrücke Arbeiter, Arbeitsvertrag vermieden, die heute nach der Umstellung vom Dienstverhältnis zum freien Arbeitsvertrag allgemein gebräuchlich sind.

### Die Gerichtsbarkeit

Der Landarbeiter hat noch keine Berufsgenossenschaft. Das Gewerbegericht ist nur für die gewerblichen, die Industriearbeiter, eingerichtet. Dort ist die Rechtsprechung vor allem rasch und billig. Was die Gewerbegerichte jedoch am wertvollsten macht, ist die Mitwirkung von Arbeitern bei der Rechtsprechung, die Verständnis für die persönlichen Vorgänge im Arbeitsverhältnis haben. Das „Recht“ ist ein solch verklausuliertes Ding, daß häufig Vernunft zum Unsinn, Wohltat zur Plage wird. Gesinde und Landarbeiter müssen sich bei Arbeitsstreitigkeiten an die Amts- und Landgerichte wenden; bei diesen besteht reichlich Voreingenommenheit gegen die ländlichen Arbeiter, die sich oft gar zu deutlich in deren Urteilsbegründungen spiegelt. Das Interesse der Gutsbesitzer ist bei vielen Urteilsfindungen oberste Richtschnur . . . Selbstverständlich stützen sich die Urteile stets auf das Recht. Aber wir wissen ja, wie das Recht aussieht. Wenn das Recht schon ausschließlich auf die Interessen der Arbeitgeber zugeschnitten ist, kann bei der Rechtsprechung nicht mehr viel für die Arbeiter übrigbleiben.“

## Kelne Koalitionsfreiheit

Dieser nüchternen, aber erschütternden Beschreibung der arbeits- und sozialrechtlichen Verhältnisse aus dem Beginn des Deutschen Landarbeiter-Verbandes sollen einige besonders krasse Tatsachen angefügt werden. — In Preußen galt 1909 noch das „Gesetz betreffend die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter von 24. April 1854“.

Es besagt in seinem § 1:

„Gesinde, welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen sich zuschulden kommen läßt oder ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt oder verläßt, hat auf den Antrag der Herrschaft, unbeschadet deren Rechts zu seiner Entlassung oder Beibehaltung, Geldstrafe bis zu 5 Talern oder Gefängnis bis zu 3 Tagen verwirkt.“

Der § 1 ist nicht nur auf das Gesinde, sondern auf alle Landarbeiter anzuwenden, die in einer vom Gutsherrn zugewiesenen Wohnung leben. Im § 3 ist die Einschränkung des Vereinigungsrechts für alle Personen in der Land- oder Forstwirtschaft ausgesprochen:



Vincent van Gogh: „Kartoffelesser“

„Wer die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabredet oder zu einer solchen Verabredung andere auffordert, hat Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr verwirkt.“

Für die Provinzen Ost- und Westpreußen bestimmt eine 1909 noch gültige Kabinettsorder von 1837:

„Die Polizei ist befugt, Dienstleute gewaltsam auf ihre Arbeitsstelle zu führen, wenn sie den Dienst nicht antreten wollen oder vorzeitig verlassen, und, wenn die polizeilichen Zwangsmittel fruchtlos sind, Geldstrafen anzuordnen.“

Die härtesten Strafen für widerspenstiges Betragen des Gesindes kennt die *Lauenburgische Dienstbotenordnung* von 1732, die trotz ihres Alters 1909 noch gilt. Die Strafe des Karrenschiebens und das Anbinden an den Schandpfahl sind allerdings durch die neueren Gesetze in Gefängnisstrafen umgewandelt. Das Edikt des Lauenburger Herzogs beginnt mit Ausführungen über den „Frevel und Mutwillen des Gesindes und der Dienstboten, die der Herrschaft auf Tadel oft mit unbescheidenen Worten begegnen und gegen sie allerhand Drohungen ausstoßen, von Zeit zu Zeit höheren Lohn fordern, als versprochen wurde und sonst wo gebräuchlich ist, auch ihre Nebendienstboten zu einer gleichmäßigen Unart verleiten und sich untereinander oft boshafterweise verbunden haben.

Wer sich gegen seine Herrschaft mit ungestümen groben Reden und widerspenstigen Bezeugungen oder gar mit bedrohlichen Worten vergehet, soll nach Beschaffenheit derer Umstände mit einiger Tage Gefängnis bey Wasser und Brod, oder im letzteren Fall derer Drohworte, nach Befinden mit viel härterer Strafe, und wol mit dem Karren und dem Zuchthause bestraffet werden... Es soll aber hierdurch denen vom Adel und anderen Freyen, welche die Befugnisse haben, ihr in ihrem Lohn und Brod stehendes Gesinde selbst zu bestrafen, solches allerdings bevor bleiben und hierunter nichts benommen sein.“

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen trat an Stelle „einiger Tage Gefängnis bei Wasser und Brot“ für einfachen Ungehorsam, Dienstversagen oder Verlassen Haftstrafe bis zu 6 Wochen. Auf Geldstrafe konnte nicht erkannt werden. Das Verbrechen der Organisationsteilnahme war mit Gefängnisstrafe belegt.

Im Fürstentum Anhalt

„werden landwirtschaftliche Arbeiter, die ihre Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen in bezug auf den bestehenden Arbeitsvertrag zu bestimmen suchen, indem sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern untereinander verabreden, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.“

Die staatlichen Forstarbeiter unterstanden einer umfangreichen Arbeitsordnung, deren Bestimmungen nur in den süddeutschen Bundesstaaten einigermaßen den damaligen Bedürfnissen der Arbeiter angepaßt wurden. Trotzdem gab es auch dort Strafbestimmungen, die in der Hand mißgünstiger Forstbeamter zu täglichen Schikanen benutzt werden konnten. Wer unentschuldig von der Arbeit wegblieb, erhielt auf Anzeige des Försters in Bayern einen Strafbefehl vom Amtsgericht. Auf dieselbe Art wurde bestraft, wer einen Stamm zu hoch vom Boden absägte, den Stamm abweichend von der vorgeschriebenen Länge zerkleinerte und anderes.

Die Rechtlosigkeit der Landarbeiter setzte sich fort durch eine Reihe weiterer Gesetze, die speziell für die Arbeiterschaft geschaffen wurden. Es erscheint nicht verwunderlich, daß das Reichsvereinsgesetz von 1908 im § 24 folgende besondere Bestimmung enthielt: „Unberührt bleiben die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit.“ Das für alle Reichsangehörigen geschaffene Gesetz mußte dazu dienen, die Zurücksetzung der ländlichen Arbeiter aufs neue zu betonen.

#### **Benachteiligung auch im Sozialrecht**

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter hatten auch in den Arbeiterversicherungsgesetzen weniger Rechte. In der Unfallversicherung wurde die Rente nicht wie bei den gewerblichen Arbeitern nach dem vollen Jahresarbeitsverdienst berechnet, sondern nach den amtlich festgesetzten niedrigen Ortslöhnen. Obwohl die Unfallgefahr bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern sehr hoch ist, mangelte es an den einfachsten Unfallverhütungsvorschriften. Dem Reichsversicherungsamt wurde das Recht genommen, Unfallverhütungsvorschriften für die Land- und Forstwirtschaft zu erlassen. In der Invalidenversicherung wurden die Beitragsmarken nach den niedrigen „ortsüblichen Tagelöhnen“ bemessen. Die Folge war eine niedrige Invalidenrente. Die jahrzehntealte Forderung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer auf Gleichstellung mit der Krankenversicherungspflicht der gewerblichen Arbeiter wurde bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung nicht erfüllt. Wohl wurde die Krankenversicherung auf die Landarbeiter ausgedehnt. Nach alter Gewohnheit wurde den Arbeitern aber nicht der geringste Einfluß auf die Verwaltung der Krankenkasse eingeräumt. Diese lag ausschließlich in den Händen der Kreisvertretungen, die vom Landrat und von den Großgrundbesitzern beherrscht wurden. Dafür mußten aber die Arbeiter  $\frac{2}{3}$  der Beiträge für die Landkrankenkassen aufbringen.

Auf allen Gebieten der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts sehen wir also Benachteiligung, diskriminierende Sonderbestimmungen, Ausnahmerecht, Verbote für die Landarbeiter, alte Zöpfe, die die Industriearbeiter längst

abgeschnitten hatten. Ein mühseliger, harter Kampf begann 1909 mit der Gründung des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, um diese verstaubten Reste der guten alten Zeit zu beseitigen. Es bedurfte der ganzen Kraft der Organisation und der Unterstützung durch die Brudergewerkschaften und die sozialdemokratische Partei, um wenigstens die schlimmsten Reste des Feudalismus zu beseitigen. Zähle mußte den Arbeitgebern Stück für Stück jede einzelne Konzession abgerungen werden.

#### **Zehn Jahre später**

Der Weltkrieg war beendet. Die politische Macht der bisher herrschenden Kasten schien zerbrochen. Durch den Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das Deutsche Volk vom 12. November 1918 wurden die Gesindeordnungen und die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter außer Kraft gesetzt. Die zum Teil unwürdigen Bestimmungen waren damit beseitigt, die Hemmungen der Freizügigkeit, das Koalitionsverbot, das Züchtigungsrecht waren verschwunden. Damit wurde aus dem unfreien ein freier Landarbeiter. Die befreiten Arbeitnehmer drängten zu den gewerkschaftlichen Organisationen und nahmen ihr Schicksal selbst in die Hand.

Die Demobilisierungskommissare waren angewiesen, überall in den Kreisen Tarifverträge abzuschließen. In den ersten Wochen war dies dort, wo eine gewerkschaftliche Organisation noch nicht bestand, den Bauern- und Arbeiterräten übertragen. Doch schon bald waren überall nur noch Landarbeitergewerkschaften die Tarifpartner.

Bereits im November und Dezember 1918 legten die Organisationen der ländlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Entwurf einer vorläufigen Landarbeitsordnung vor, der unter dem 24. Januar 1919 von der Reichsregierung als gültig erklärt wurde. Die vorläufige Landarbeitsordnung brachte keine erschöpfende und endgültige Regelung des Landarbeitsrechts. Sie sollte vorläufig sein; bei der Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts sollten die ländlichen Arbeitnehmer gleichberechtigt berücksichtigt werden. Doch ein Jahr nach diesen für die Landarbeiterschaft so bedeutenden Erfolgen hatte sich die Front ihrer sozialen Gegenspieler bereits gefangen und begann Schritt für Schritt die Zugeständnisse der Revolutionstage wieder abzubauen.

Das Betriebsrätegesetz von 1920 sah die Schaffung von Betriebsvertretungen auch für land- und forstwirtschaftliche Betriebe vor, jedoch mit der Einschränkung, daß hier mindestens 10 ständig Beschäftigte vorhanden sein mußten, gegenüber 5 in der übrigen Wirtschaft.

Bitternis und Enttäuschung spricht aus den Worten eines Delegierten auf dem Verbandstag des DLV 1920:

„Als die Revolution einsetzte, glaubten alle, die früher mit unter den alten erbärmlichen Verhältnissen gelitten hatten, es sei die Stunde der Erlösung für die Landarbeiter gekommen. Wir sind mit einer gewissen Freude an die Organisierung der Landarbeiter gegangen. Wir wollten die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die erbärmlichen Wohnungsverhältnisse durch den Zusammenschluß in der Organisation beseitigen helfen. Mit sehr vielen Idealen ausgerüstet, sind wir damals herangegangen und es ist uns gelungen, 600 000 Landarbeiter zu organisieren. Sie sind gewissermaßen die Kampftruppe, die wir heute unseren Unterdrückern entgegenstellen können. Aber wie sieht es nun mit unseren Idealen aus? Wir haben zum Teil schwere Schläge bekommen. Ich erinnere nur an die Vorläufige Landarbeitsordnung. Den deutschen Arbeitern hat man den 8-Stunden-Tag gegeben, den Landarbeiter stellte man wieder unter eine Ausnahmebestimmung; 4 Monate acht, 4 Monate zehn und 4 Monate elf Stunden sollte er arbeiten. Nach dem Ausnahmegesetz vom 16. März 1919 darf kein Landarbeiter in der Industrie Arbeit finden.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel trifft uns der Erlaß, den eben das Oberkommando Noske herausgegeben hat. Hier hat man den Landarbeitern das vornehmste Recht des Arbeiters, das Streikrecht, genommen. Haben die Rufe der Agrarier schon bei der Regierung Widerhall gefunden?“

Verbot der Gewerkschaftsmitgliedschaft durch Arbeitsverträge, Bildung gelber Verbände erleichterten die Arbeit im sozialpolitischen Bereich nicht. Dennoch waren in den folgenden Jahren einige bedeutsame Erfolge zu verzeichnen.

Das Arbeitsgerichtsgesetz 1927 ermöglichte auch der ländlichen Arbeiterschaft, sich einer Gerichtsbarkeit zu bedienen, wie sie für die gewerblichen Arbeiter und Angestellten schon seit einigen Jahrzehnten in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten bestand. Das Gesetz von 1927 über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung galt, allerdings mit einigen, zum Teil sehr weitgehenden Ausnahmebestimmungen, auch für die Landwirtschaft. Die Selbstverwaltung in den Landkrankenkassen wurde ausgebaut; die Arbeitnehmervertreter waren mit  $\frac{2}{3}$  aller Sitze vertreten. Das brachte vielfältige Probleme mit sich. Hier galt es vornehmlich, den von Arbeitgeberseite erstrebten Leistungsabbau zu verhindern.

Dieser Abschnitt des sozialen Ringens hatte im November 1918 mit gewaltigen Erfolgen der ländlichen Arbeiterschaft begonnen. Später war er mehr und mehr gekennzeichnet von wachsenden Widerständen der politisch wiedererstarkten restaurativen Kräfte und vom Bruderkrieg zwischen den Arbeitnehmerverbänden. Am 2. Mai 1933 wurde er gewaltsam beendet.

## Die tote Zeit

Es folgte die Zeit der Erzeugungsschlachten, die Zeit der Treuhänder der Arbeit, der Arbeits- und Tarifordnungen, die Zeit von „Blut und Boden“. Das Führerprinzip hielt Einzug in die Betriebe und damit ins Arbeitsrecht. Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung wurde beseitigt.

Im Landarbeitsrecht schien der Betrieb wieder über dem Menschen zu stehen. Die Arbeitszeitordnung von 1938 galt ebensowenig im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaues wie das gleichzeitig verkündete Gesetz über die Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen. — 12 Jahre, in denen man von Führer und Gefolgschaft sprach und Herren und Knechte meinte.

## Nach 1945: Auf dem Wege zur Rechtsgleichheit

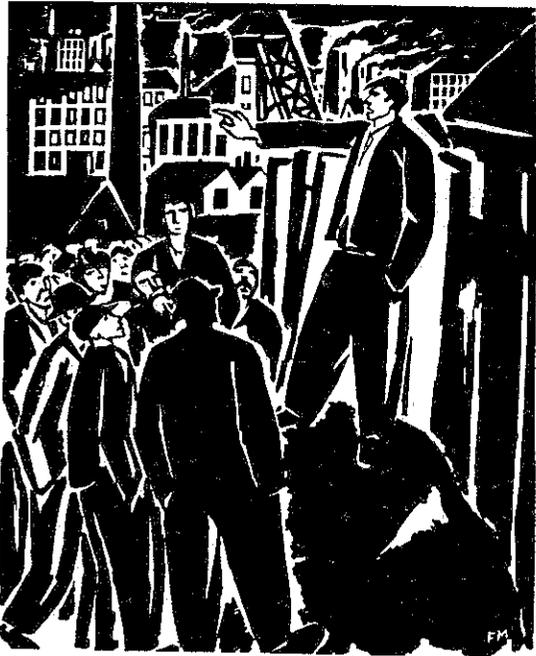
Wieder hatte ein blutiger Krieg unsagbares Leid gebracht. Unübersehbar waren die Trümmer und die Zahl seiner Opfer. Die Herren waren still geworden. Die Arbeiterschaft aber ging aufs neue daran, Trümmer zu räumen, die sie nicht verschuldet hatte.

Noch in der Zeit der Militärregierungen wurden die Gewerkschaftsverbände wieder gebildet. Die Kontrollratsdirektive Nr. 31 betreffend Grundsätze für die Errichtung von Gewerkschaftsverbänden vom 3. Juni 1946 gab die rechtlichen Voraussetzungen, die 1933 willkürlich unterbrochene Arbeit der Gewerkschaften wieder aufzunehmen. — Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 garantierte in seinem Artikel 9, Abs. 3, das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer ausdrücklich und stellte fest, daß Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, nichtig und hierauf gerichtete Maßnahmen rechtswidrig sind.

Die wiedererstandene Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft hat die Forderung

*„Beseitigung aller Ausnahmebestimmungen für die Arbeitnehmer im Gartenbau, in der Land- und Forstwirtschaft und Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitnehmern“*

auf ihre Fahnen geschrieben. Diese Forderung konnte weitgehend in Gesetzgebung und Tarifverträgen verwirklicht werden. Das Tarifvertragsgesetz von 1949 gilt vollinhaltlich auch im Bereich der Landwirtschaft. Das Kündigungsschutzgesetz von 1951 brachte einen umfassenden gesetzlichen Kündigungsschutz auch den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft. Das Mutterschutzgesetz von 1952 allerdings sah geringfügige Ausnahmebestimmungen für die Arbeitnehmerinnen in der Landwirtschaft vor.



Frans Masereel. Aus „Die Passion eines Menschen“

Das Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952 enthält eine weitgehende Einschränkung für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Ähnlich wie im Betriebsrätegesetz von 1920 setzten bei der Behandlung dieses Gesetzes die Vertreter der Arbeitgeber durch, daß in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein Betriebsobmann erst ab 10 ständig Beschäftigten gewählt werden kann; in der gesamten übrigen Wirtschaft reichen dafür 5 ständig Beschäftigte aus.

Das Arbeitsgerichtsgesetz und das Sozialgerichtsgesetz, beide vom 3. September 1953, brachten den Arbeitnehmern wieder eine einheitliche Gerichtsbarkeit in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts. Beide Gesetze finden vollinhaltlich Anwendung in der Land- und Forstwirtschaft. Ebenso sieht das 1954 verkündete Kindergeldgesetz keine negativen Ausnahmeregelungen für die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vor.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stellte die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft weitgehend mit den

gewerblichen Arbeitnehmern gleich. Ausgenommen von der Versicherungspflicht blieben lediglich Arbeitnehmer mit langfristigen Arbeitsverträgen. Doch auch für diese beginnt die Versicherungspflicht ein halbes Jahr vor Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses, wenn sie nicht unmittelbar danach erneut in Arbeit kommen. Ferner sind ausgenommen die Arbeitnehmer, die selbst so viele eigene, gepachtete oder auf andere Weise überlassene land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke bewirtschaften, daß dadurch ihr und ihrer Familie Lebensunterhalt überwiegend gewährleistet ist.

Das Gesetz von 1957 zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeitnehmer im Krankheitsfall gilt vollinhaltlich in der Land- und Forstwirtschaft. Es bestimmte, daß alle Arbeitnehmer bei Krankheit Anspruch auf einen Zuschuß ihres Arbeitgebers zum Krankengeld in Höhe des Differenzbetrages zwischen Krankengeld und 90 % des Nettolohnes haben.

Das Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz schuf erstmalig sogar ein positives Ausnahmerecht für die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Dort ist bestimmt, daß landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die vor dem 1. Januar 1957 mindestens 10 Jahre neben Barlohn entweder Kost und Wohnung oder entsprechend Sachbezüge erhalten haben, bestimmte Zuschläge zu ihrer Rente erhalten. 1956 und 1957 gelang es ferner, die restlichen Ausnahmeregelungen in der Unfallversicherung weitgehend zu beseitigen. Das Gesetz selbst ist noch nicht geändert. Die Festsetzungsausschüsse haben aber in Ausübung ihrer Befugnisse bestimmt, daß für die ständigen Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft die in der übrigen Wirtschaft geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Errechnung der Rente anzuwenden sind.

## Gebot

*Du bist ein Mensch!  
 Du darfst dich nicht schinden lassen,  
 Du sollst dich nicht treten lassen,  
 Du sollst dich nicht unterdrücken lassen,  
 Du sollst dich nicht aussaugen lassen,  
 Du sollst den Sklavensinn von dir tun,  
 Du sollst die Knechtseligkeit von dir tun,  
 Du sollst dich nicht bücken vor lebendigen Menschen,  
 Denn er ist nicht mehr als du!*

Leopold Jakoby

## Die Gelben — Feinde der Landarbeiterschaft

*Arm und Reich können nicht Brüder sein.  
Denn Geben und Nehmen scheidet ihre Seelen.*

Heinrich Pestalozzi

Der Deutsche Landarbeiter-Verband hat mit den neben ihm arbeitenden freigewerkschaftlichen Berufsverbänden der Gärtner und Schweizer und mit dem christlichen Zentralverband der Landarbeiter allmählich eine Zusammenarbeit herbeiführen können. Allen diesen Organisationen lag jedenfalls der soziale Fortschritt am Herzen, wenn sie auch über die Formen des Kampfes uneins waren. Ganz anders verhält es sich mit den Gelben. Die Gelben — dieses Wort bedeutet für jeden Arbeiter und Angestellten Verachtung und Geringschätzung. Es bezeichnet alle die Grüppchen, die zwar Arbeiter erfassen sollen, aber direkt von den Unternehmern gegründet, gefördert, finanziert werden, denen die Unternehmer die Mitglieder zuführen und die Sekretäre einsetzen.

Das schnelle Wachstum der Gewerkschaften nach 1918 und die Veränderungen durch die Revolution veranlaßten die Großgrundbesitzer, besonders in Pommern und Mecklenburg, gelbe Landarbeitervereine aufzuziehen. Ihre ausgesprochene Hauptaufgabe war die Bekämpfung der Gewerkschaften und die Beeinflussung der Landarbeiter im Sinne der Arbeitgeber, um sie vom Kampf für ihre eigenen Rechte und Forderungen abzuhalten. Wirtschaftliche Abhängigkeit und Nähe des Betriebsleiters zwangen manchen Landarbeiter in diese Vereine. 1920 gründete man den Reichslandarbeiterbund, der nachher noch oft umgegründet und umfirmiert wurde. Mangelnde Erfolge wurden durch betriebsamen Rummel ersetzt. Die Vereine waren alle dem Reichslandbund angeschlossen. Natürlich fehlte es nicht an feinen Worten über „gemeinsam erlebte und erfüllte Arbeitsverhältnisse“, über „ein tatsächliches Gemeinschaftsleben von Betriebsleitern und Arbeitern“. Damit sollte die anstößige Tatsache verbrämt werden, daß hier zwei sich gegensätzlich gegenüberstehende Partner in einem Bund scheidlich-friedlich beieinandersitzen sollten, wie Löwe und Schaf im Paradies.

Die Abhängigkeit von den Unternehmern war recht deutlich. Diese ließen sich den Kampf gegen die verhaßten freien Gewerkschaften etwas kosten. Daher gab es keine Kassenlegung dieser komischen Vereine. Das galt offenbar als überflüssige demokratische Floskel. Während man bei Lohnverhandlungen und bei Hilferufen an den Staat immer sehr arm war und auf den Pfennig sehen mußte, öffneten sich für diese heiligen Ziele viele Taschen. Die Gelben erfüllten also nicht die erste, selbstverständliche Voraussetzung für die Zulassung zu Verhandlungen; sie waren nicht gegnerfrei, nicht unabhängig von ihren Verhandlungspartnern. Wie sollen zwei Verbände

ehrlich miteinander über gegensätzliche Interessen verhandeln, von denen der eine offensichtlich an der goldenen Kette des anderen hängt? Vor 1933 war es bei Verhandlungen schon so, wie es heute ist. Die Gelben unterschrieben nach Abschluß zwischen Gewerkschaften und Unternehmern noch einmal. Zu den Verhandlungen wurden und werden sie nicht zugezogen. Unternehmervertreter, die auf ihren Ruf sehen, möchten sich mit solchen Knechten nicht blamieren.

Trotzdem richtete der Reichslandarbeiterbund 1926 Eingaben an Reichstag, Preußischen Landtag und Reichswirtschaftsrat, in denen er seine Anerkennung als wirtschaftliche Arbeitnehmerorganisation verlangte. Die Eingabe an den Reichswirtschaftsrat wurde unterstützt durch Eingaben des Reichsverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen. Es wurde nicht bloß die Anerkennung der Tariffähigkeit, sondern auch die Vertretung in öffentlich-rechtlichen Körperschaften verlangt. Ein besonderer Untersuchungsausschuß wurde mit der Vorprüfung betraut. Die Mindestforderungen für eine Anerkennung umfassen folgende Punkte, welche gemeinsam vorliegen müssen:

1. die Tatsache, daß die wirtschaftliche Vereinigung eine Vereinigung nur von Arbeitnehmern oder nur von Arbeitgebern sein müsse;
2. die Tatsache, daß diese Vereinigung wirtschaftliche Ziele zu verfolgen habe, und
3. das *Erfordernis der wirtschaftlichen und moralischen Unabhängigkeit*, um als sogenannter sozialer Gegenspieler der Gegenseite auftreten zu können.

Das Vorhandensein der unter 1 bis 3 genannten Voraussetzungen bedingt, daß eine wirtschaftliche Vereinigung sich sowohl durch ihre Satzungen als auch durch ihre faktischen Handlungen als eine völlig selbständige Vereinigung erweist, die, unbeeinflusst von außerhalb der Vereinigung stehenden Faktoren, ihre Entscheidung aus eigenem und freien Willen zu treffen vermag.

Ein Unterausschuß prüfte die Satzungen verschiedener Untergruppen des Reichslandarbeiterbundes, des Pommerschen Landbundes und verschiedener seiner Kreisgruppen, ferner tatsächliche Vorgänge beim Pommerschen und Brandenburgischen Landbund. Der Reichslandarbeiterbund, zur Äußerung aufgefordert, konnte das Material nicht entkräften.

*„Der Unterausschuß kam daher einmütig zu der Auffassung, daß ein genügender Beweis für die tatsächlich nicht vorhandene Selbständigkeit der Unterorganisationen des Reichslandarbeiterbundes aus Satzungenauszügen und anderen Angaben hervorgehe. Infolgedessen kann auch die Spitzenorganisation, der Reichslandarbeiterbund, nicht als selbständige Arbeitnehmerorganisation bezeichnet werden. Da diese Selbständigkeit aber Voraussetzung für die geforderte Anerkennung*

*ist, so muß der Unterausschuß die Eingabe des Reichslandarbeiterbundes verneinend beantworten und erklärt, daß dieser keine Vereinigung von Arbeitnehmern im Sinne der arbeitsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung ist.“*

Diesem einstimmigen Gutachten des Unterausschusses ist der erweiterte Vorstand des Reichswirtschaftsrates ebenfalls einstimmig beigetreten.

Aber geschlagene Hunde dienen ihrem Herren in Treue weiter. Zeitweise gingen manche Bezirksverbände des Landbundes so weit, den Gelben höhere Löhne zu zahlen als den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern. Damit sollte den Arbeitern bewiesen werden, daß die Gewerkschaften ihnen nichts nützten. Gerade solche Handlungen zeigen jedoch, daß die „Erfolge“ der Gelben wie ihre Existenz selbst nur dem Druck der freien, echten Gewerkschaften zu danken sind. Hätten die Arbeitgeber nicht vor diesen Respekt, kriegten die Gelben auch von ihren Herren nur Körbe.

Die Geschichte der gelben Verbände ist eigentlich nicht Geschichte der Arbeiterbewegung, sondern nur ein Maßstab für die Härte der Unternehmer im Klassenkampf und für die Unehrllichkeit mancher ihrer Funktionäre. Von der Zielstrebigkeit und dem Einsatz aller Mittel für die Interessen der Unternehmer können die Arbeiter nur das eine lernen: sie müssen selbständig denken, sich eigene Organisationen schaffen, selbständig handeln. Die Gelben haben nirgends den Wirtschaftsfrieden erreicht, für den sie kämpften, sondern eine Verschärfung der Gegensätze. Sie haben vielmehr den Zusammenhalt und die Entschlossenheit der organisierten Arbeiter gefördert, ihr Recht zu erkämpfen und zu verteidigen. Mögen die Gelben den freien Gewerkschaften durch Streikbruch und Lohndruck materiell geschadet haben; Geist und Solidarität der Arbeiterbewegung sind durch solche Gegner nur gefestigt worden.

Mit dem Verbot der Gewerkschaften und der Bildung der Deutschen Arbeitsfront 1933 hatten die Gelben ihr Ziel erreicht. Zahlreiche ihrer Sekretäre fanden dort Unterschlupf und Futter.

---

## *Hochmut und Kriecherei*

*Viel Klagen hör ich oft erheben,  
vom Hochmut, den der Große übt.  
Der Großen Hochmut wird sich geben,  
wenn unsere Kriecherei sich gibt.*

G. A. Bürger

## Die einseitigen Patriarchen

von Kurt Tucholsky

*Ein in Deutschland weitverbreiteter Arbeitgebertrick ist folgender:*

*Der Leiter eines Unternehmens schließt mit Ihnen einen Vertrag. Dabei sagt er: „Wissen Sie, das ist ja eigentlich ganz überflüssig, daß wir alle diese Punkte fixieren — so, wie wir miteinander stehen! Es ist nur der Ordnung halber. Sie verstehen: ich kann nur mit Leuten zusammenarbeiten, mit denen ich auch menschlich“ — dies Wort darf nicht fehlen! — „übereinstimme. Seien Sie mir nicht ein Angestellter — seien Sie mir ein Freund!“ Gut. Und das faßt er so auf:*

*Sie sind sein Freund. Sie liefern mehr, als Sie zu liefern haben. Sie arbeiten mehr als ein Portier, länger, ausdauernder, intensiver, vertrauensvoller. Sie wahren seine Geheimnisse, Sie geben sich Mühe, Sie fördern das Unternehmen, als ob es Ihr eigenes oder das Ihres Vaters wäre — kurz, Sie benehmen sich ihm gegenüber, als wären Sie ein Geselle aus einer Zunft des Mittelalters, ihr seid innig vertraut, eng aneinandergeschlossen . . . Das heißt: Sie sind es.*

*Er weniger. Er erfüllt genau seine Pflichten, wie jedem seiner Angestellten gegenüber. Sie bekommen nicht einen Pfennig mehr — nicht einen Tag Urlaub länger. Denn der Menschliche hat ganz vergessen, daß der Arbeitsherr im Mittelalter zwar den Lehrling und den Gesellen bis spät in die Nacht hinein ausnutzte, dafür aber auch für sie sorgte, wenn sie krank waren, sie ausstattete, wenn sie sich verheirateten, sie bevaterte, wenn sie keine Eltern hatten. Ah — nichts von alledem! Der moderne Patriarch nimmt die Rechte eines Zunftherrn in Anspruch, ohne dessen Pflichten zu erfüllen. Sie sind krank? Aber Sie sind in einer Krankenkasse. Sie wollen heiraten? Heiraten Sie kein armes Mädchen. Sie wollen unvermietet, aus drängendem Anlaß, Urlaub? Sie sind leider im Augenblicke unentbehrlich. Ein Zeichen, wie man sie schätzt.*

★

*Der einseitige Patriarch ist kein Porträt. Er ist ein Typus.*

## Die Landarbeit im Wandel der Landtechnik

Noch vor hundert Jahren war Landarbeit Handarbeit. Alle Geräte, die der Landwirt zur Verrichtung der Arbeit benötigte, waren Handgeräte, von ihm oder dem Dorfhandwerker hergestellt. Nur der Pflug nahm eine Sonderstellung ein. Aus primitiven Astgabeln, welche den Boden durch Zug aufreißen, entwickelt, blieb er 3000 Jahre lang die einzige „Maschine“ des Landwirts, gezogen von Kühen, Ochsen oder Pferden.

### Die Technik dringt ein

Mit der Erfindung der Dampfmaschine 1769 brach nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft ein neues Zeitalter an. 1836 wurde die Sense erstmalig vom Grasmäher abgelöst, 1896 erschienen, aus Amerika importiert, die ersten Getreidemäher und wenig später sogar Getreidebinder auf dem deutschen Markt. Die Zugkraft blieb das Tier; auch die Erfindung des Dampfpfluges (1850) änderte daran wenig. Als Antriebskraft verdrängte die Dampfmaschine jedoch die Pferde vom Göpel. Die Dreschmaschinen wurden verfeinert und der gleichmäßigeren Antriebskraft angepaßt. Und dann lief 1907 der erste Motorpflug über den Acker, der Vorläufer des Schleppers.

Die Technik kann nur langsam und zögernd in der Landwirtschaft Eingang finden. Der Landwirt ist an körperliche Arbeit gewöhnt. Erst nach dem ersten Weltkrieg wurde die Mechanisierung zwingend. — Der eigentliche Schlepper kam in den zwanziger Jahren auf den Markt, eine bewegliche starke Zugkraft, welche zunächst das Pflügen, Eggen und Grubbern und später auch andere schwere Zugarbeiten übernahm. — Den größten Wandel erlebte die Landwirtschaft aber erst nach dem zweiten Weltkrieg. Jetzt mußte sie sich der Landtechnik bedienen. Die Landarbeit wurde mehr und mehr zur Maschinenarbeit.

### Landarbeit wird Lernberuf

Bisher wurde die Landarbeit nicht gelernt, sondern abgesehen. Noch vor 50 Jahren gab es nur: vormachen, üben und nachmachen. Kraft und Ausdauer ersetzten mangelnde Übung. So kam es, daß Gewohnheiten sich vererbten, die gar keinen Sinn mehr hatten, Geräte benutzt wurden, die lange durch eine Maschine hätten ersetzt werden können. Die Landarbeit wurde nicht erlernt, sondern vom Chef, vom Vater, Nachbarn oder einem anderen Bauern der engeren Heimat übernommen, genauso wie der Grund und Boden oder die Arbeitsstelle.

Doch die Maschine schafft völlig neue, unbekannte Arbeitsbedingungen. Es kann nichts abgesehen werden; denn vorher war ja nichts Gleiches oder

Ähnliches vorhanden. Der Umgang mit der Maschine muß erlernt werden. Auch die Arbeitsweise ändert sich, der Pflügende geht nicht mehr hinter dem Gespann und Pflug, sondern fährt auf dem Schlepper. Es wird nicht mehr mit der Sense, sondern mit dem Grasmäher, Binder oder Mähdrescher gemäht. Ganz neue Arbeitsverfahren werden entwickelt und ungewohnte Arbeitsgänge geschaffen. Die Landarbeit wird zum Lernberuf.

Landarbeitslehrgänge unterweisen an den neuen Handgeräten, die für jede Arbeit in der zweckmäßigsten Form geschaffen worden sind. Die Deula-Landmaschinenschulen unterrichten in der Landmaschinen- und Schlepperkunde, zeigen die Wartungs- und Pflegearbeiten und schulen mit Schlepper und Gerät im praktischen Einsatz. So wird im Laufe der Jahre die Technik aus der „großen Unbekannten“ zum Allgemeingut der Landwirtschaft. Die Landarbeit ist heute von der reinen Handarbeit zur Handmaschinenarbeit geworden. Die Technik hat die Landarbeit erleichtert, beschleunigt und in der Qualität verbessert.

Der Wandel in der Landarbeit, ausgelöst durch die Landtechnik, läßt sich eindeutig mit Zahlen belegen. Ein Beispiel mag dieses veranschaulichen:

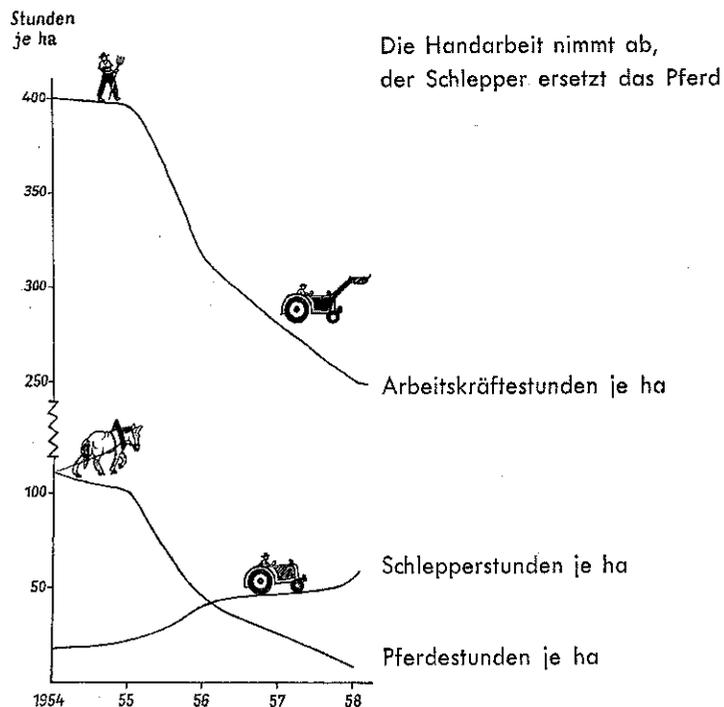
An einem Arbeitstag mäht eine Arbeitskraft:

- |                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| ● mit der Sense                 | 0,20—0,30 ha Getreide |
| ● mit dem Gespannbinder         | 2,00 ha Getreide      |
| ● mit dem Selbstfahrmähdrescher | 4,00 ha Getreide      |

### Weniger Muskel-, mehr Kopfarbeit

Die Arbeitsproduktivität ist gestiegen. Die Technik vermochte nicht nur die Flächenleistung zu steigern, die Qualität der geleisteten Arbeit zu heben, sondern auch die Arbeit zu erleichtern. Das Mähen mit der Sense war schwerste körperliche Arbeit, und der Schnitter war in seiner Leistung durch Muskelkraft und Ausdauer begrenzt. Seine Arbeitspausen erzwang die Sense, wenn sie gewetzt oder gedengelt werden mußte; die natürliche Ermüdung des Körpers bestimmte die Länge des Arbeitstages. — Der Binderfahrer vermag seine Arbeit bereits im Sitzen auszuführen; nur das Bedienen der Hebel und das Einstellen des Binders ist noch Muskelarbeit. Seine Arbeitspausen und sein Tagesablauf sind vom Pferd abhängig, und erst in zweiter Linie von seiner Reaktionskraft. — Der Fahrer des Selbstfahrer-Mähdreschers verrichtet hauptsächlich geistige Arbeit! Er muß die Knöpfe bedienen, die mittels Hydraulik das Schneidwerk heben und senken, muß fahren, lenken und führen. Nerven und Gehirn werden voll beansprucht. Eine Erschlaffung der Muskeln tritt weder bei ihm noch bei der Zugkraft, dem Motor auf, die Arbeitspausen dienen nur seiner Entspannung. Selbst das Tagespensum ist mehr vom Zustand des Getreides, weniger vom Menschen abhängig. Das Beispiel aus der Getreideernte könnte den Eindruck erwecken, als sei es durch die Landtechnik möglich, die Leistung der Arbeitskraft ins Uner-

## Arbeitsaufwand eines landwirtschaftlichen Betriebes



meßliche zu steigern. Dabei wird jedoch übersehen, daß nur eine Verschiebung in den Anforderungen an den Menschen eingetreten ist: vorher vorwiegend Muskelarbeit, heute hauptsächlich eine geistig-nervliche Belastung. Letztere kann sogar die körperliche Beanspruchung übersteigen, wie arbeitsphysiologische Messungen gezeigt haben: Beim Mistladen mit der Hand steigen die Anforderungen an den Menschen auf etwa 30 %, beim Mistladen mit dem Frontlader auf 60 % über normal an. — Das Beispiel Frontlader mag extrem sein. Es zeigt jedoch, daß die Landtechnik vom Landarbeiter Reaktionsfähigkeit, Wendigkeit und Entschlußfähigkeit fordert und daß seine Belastung durch die geistige Anspannung mindestens gleich geblieben ist, zum Teil sogar ansteigt.

### Forderungen an die Maschinen

Ist die Landtechnik stets bemüht gewesen, den gesteigerten Anforderungen an den Menschen gerecht zu werden? Der Schlepper ist heute die ständig

in der Landwirtschaft eingesetzte Arbeitsmaschine. Ein Vergleich der Arbeit zwischen Schlepper und Gespann beim Pflügen schlägt stets zugunsten der motorischen Zugkraft aus. Der Schlepperfahrer sitzt sogar bei der Arbeit. Doch als verschiedene Schleppersitze untersucht wurden, zeigte sich, daß allein die Beanspruchung des Schlepperfahrers durch den Sitz um 100 bis 300 % schwankt. Ein Beweis dafür, daß Bequemlichkeit nicht nur Luxus ist und noch viel getan werden kann.

Der Einsatz der Landmaschinen ermöglicht es, das ermüdende Gehen auf dem Acker durch das Sitzen oder Stehen auf der Maschine zu ersetzen. Letztlich ist durch das Anbringen von Sitzen auf der Hackmaschine, eines Laufsteiges auf der Drillmaschine usw. auch eine Arbeitsbeschleunigung möglich. Fahrerinnen auf dem Schlepper, auf den modernen Erntemaschinen, besonders den Rübenvollerntern, erlauben den Einsatz der Maschinen auch bei ungünstigem Wetter. Neuerdings lassen sich diese Kabinen sogar durch die Schlepperkühlluft heizen. Das unmittelbare Arbeitsklima steigt und damit auch die Leistungsfähigkeit des Menschen. Im Ausland haben sich bereits sturz sichere Fahrerhäuser bewährt, eine technische Lösung, die im bergigen Gelände Allgemeingut werden sollte.

Der Umgang und die Bedienung der Landmaschinen verlangen eine ganz andersartige Arbeitskleidung als die Handarbeit. Schwere körperliche Arbeit erfordert eine luftige und zugleich zugsichere Kleidung, welche außerdem vor der Witterung schützt. Die Arbeit auf der Landmaschine erfordert fest am Körper anliegende Anzüge, welche an keiner Stelle an vorstehenden Maschinenteilen anhaften oder hängen bleiben können, da die Kleidung sonst leicht zu Unfällen führt. Ferner muß der Anzug schmutzunempfindlich und warm sowie ein guter Regenschutz sein.

### Schutz des Menschen

Die Unfallgefahr ist gerade durch die Landmaschinen gestiegen. Eine Durchsicht der Unfallstatistik zeigt, daß die Unfälle häufig auf fehlende Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind. Die Schutzvorrichtungen sind meistens vorhanden, werden aber aus Zeitdruck oder Bequemlichkeit nach der Wartung nicht wieder eingesetzt. Dabei wird vergessen, daß durch den Lärm der Motoren die nervliche Belastung groß ist, das Reaktionsvermögen und damit die Achtsamkeit nachläßt. Die Folge davon sind Unfälle, welche fast immer hätten vermieden werden können. Die Landmaschinen haben die Landarbeit körperlich erleichtert; sie braucht darum nicht gefährlicher zu sein. Selbst beim Dreschen oder bei der Arbeit auf dem Mähdrescher kann der Staub teilweise abgesaugt werden. Schutzkleidung und Staubbrillen sind ein wirksamer Schutz bei jeglicher staubigen Arbeit, sei es das Dreschen, Handelsdüngerstreuen oder das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln.

Der wirksamste Schutz der Arbeitskraft ist die Erholung. Nach der schweren körperlichen Arbeit ist der Mensch ermüdet und begibt sich zur Ruhe. Nach einem Arbeitstag an oder auf den Maschinen ist er einseitig geistig-nervlich beansprucht und sein unbedingtes Ruhebedürfnis nicht so groß. Die Freizeit ist in diesem Falle zunächst zur Entspannung da, sei es durch das Radiohören, das Fernsehen oder ein völlig andersartiges Tun. Die Arbeit mit der Landmaschine scheint nicht unmittelbar ermüdend zu sein, verlangt aber eine viel stärkere Entspannung. Der Urlaub des Landarbeiters soll ihn nicht nur aus der Arbeit herauslösen, sondern ihn in eine ganz neue Umgebung führen. Nur so können Gesundheit und Schaffenskraft erhalten werden.

So vollzog die Landtechnik eine Umwälzung in allen Bereichen der Landarbeit, und noch heute ist dieser Prozeß nicht ganz abgeschlossen. Der Einsatz der Maschinen in der Landwirtschaft brachte allen einen großen Nutzen; doch birgt er gleichzeitig Gefahren in sich, die es rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen gilt. Es ist noch viel vom Umgang mit und an der Maschine zu lernen, damit sie dem Menschen dient und nicht zum Selbstzweck wird; denn nur dann ist die Landtechnik ein Gewinn für die Landarbeit.

### Herbstlied eines Chinesen

*Wir sind nicht reif?*

*Das ist das Lied, das sie gesungen haben  
jahrhundertlang uns armen Waisenknaben,  
womit sie uns noch immer beschwichten,  
des Volkes Hoffen immer vernichten,  
den Sinn der Bessern immer betören  
und unsre Zukunft immer zerstören.*

*Wir sind nicht reif?*

*Reif sind wir immer, reif zum Glück auf Erden,  
wir sollen glücklicher und besser werden.  
Reif sind wir, unsre Leiden zu klagen,  
reif sind wir, euch nicht mehr zu ertragen,  
reif, für die Freiheit alles zu wagen.*

Aus dem Chinesischen von Hoffmann von Fallersleben

## Die Soziologie entdeckt den Landarbeiter

*„Unsere Landwirtschaftslehre und Wissenschaft haben sich ganz einseitig nach der zweckmäßigen Behandlung der Sachen und Stoffe hin entwickelt, wogegen die Frage einer richtigen Behandlung und Schulung der Menschen ganz daneben gestanden hat. Und doch hängt von dieser der Erfolg des landwirtschaftlichen Betriebes in erster Linie ab. Es nützt dem Landwirt wenig, wenn er die richtige Behandlung von Boden, Kulturpflanzen, Haustieren, Stallmist und anderen Dingen noch so gründlich erlernt hat, wenn die Kunst der Menschenbehandlung fehlt und er namentlich sich selbst nicht diszipliniert hat.“*

(Fr. Aereboe)

Dieses Urteil Aereboes gilt für die Soziologie bis heute. Viele Berufe, Klassen, Altersgruppen, Lebensgemeinschaften wurden in großen Arbeiten durchleuchtet und deren Leben in der Gesellschaft beschrieben. Auch über das Landvolk ist schon manches Buch erschienen. Aber kein heutiger deutscher Soziologe hat sich bisher ernsthaft mit dem Leben der Landarbeiter befaßt. Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Agrarsoziologie in Deutschland ein junger Zweig der Wissenschaft ist, für den noch kein Lehrstuhl besteht. Dabei wäre es für Wissenschaft und praktische Agrarpolitik sehr wichtig, die wirklichen Lebensbedingungen der Menschen zu erfahren, die als Abhängige in Acker- und Gartenbau, Viehzucht, Forstwirtschaft und verwandten Berufen beschäftigt sind. Wie lange arbeitet der Landarbeiter? Wie hoch ist sein wirkliches Einkommen? Wie wohnt er? Was macht er in den Ferien? Wie beurteilt er seine Berufsaussichten? Welchen Beruf ergreifen seine Kinder? Wie ist sein Verhältnis zur Umwelt im Dorf, zum Bauern, zu seinen Kollegen, zur Gewerkschaft? Liest er Bücher und welche Bücher? Welche Veranstaltungen besucht er?

In der deutschen soziologischen Literatur findet man wenig Antwort auf diese Fragen. Ist der Grund darin zu suchen, daß die Probleme der Landarbeiter zu heikel sind, daß ihre Lebensverhältnisse nicht veröffentlichungsreif sind, daß sie nicht dem Bild vom Wirtschaftswunder entsprechen? Vielleicht auch haben die Agrarsoziologen noch nicht die Wirklichkeit erkannt; denn das Wort vom „Landvolk“ stimmt ja gar nicht. Erste soziologische Erkenntnis muß sein, daß das Verhalten der Menschen auf dem Lande grundverschieden und von ihrer sozialen Lage bedingt ist. Diese Grundwahrheit scheuen sich manche Leute auszusprechen, die agrarpolitisch tätig sind. Die Annahme vom „Landvolk“, von der Interessengemeinschaft aller Dorfbewohner, ist für Politiker vielleicht nützlich, der wissenschaftlichen Erkenntnis ist sie höchst abträglich.

In einigen Ländern Westeuropas sind jedoch Untersuchungen über die Lebensverhältnisse der Landarbeiter erschienen, über die hier berichtet werden soll.

### **Schweden: Weniger Arbeiter — bessere Arbeits- und Lebensbedingungen**

Ein schwedisches Büchlein von Kämpe-Lund berichtet über eine Befragung von 303 Landarbeitern auf 47 Gutshöfen in Södermannland, einer schwedischen Provinz südlich Stockholm, in der der Großbetrieb dominiert. Die Befragung wurde 1950 durchgeführt. Die Verfasser hatten den Vorteil, bereits Vergleiche ziehen und die Entwicklung messen zu können, da im gleichen Gebiet 1930 die Landarbeiter schon einmal befragt worden sind. Trotz relativ guter Arbeitsbedingungen — oder vielleicht gerade derentwegen — befand sich die Landarbeiterschaft in ständiger Veränderung. Viehpfleger waren meistens ältere oder gar pensionierte Leute. Auch die Gutshandwerker standen auf dem Aussterbeetat. Dagegen waren die Schlepperfahrer und Maschinen meist jünger. Die Abwanderung von der Landwirtschaft ging weiter. Mehr Frauen und Jugendliche verließen die Höfe, das Durchschnittsalter stieg, die Männer überwogen. Der Landarbeiter verdiente so gut, daß er allein die Familie erhalten konnte, und infolge der Rationalisierung blieb wenig Frauenarbeit übrig. Sogar das Nachmelken wurde meist unterlassen, ohne daß sich Schäden eingestellt hätten. 1930 waren 30 %, 1950 nur 7 % der Familienväter unter 30 Jahren. Da es schwer war, auf dem Hof Arbeit zu finden, verließen die Kinder frühzeitig den Hof, 46 % der Töchter schon mit 15 Jahren. 86 % der abgewanderten Kinder arbeiteten nicht in der Landwirtschaft. Ein Viertel der befragten Landarbeiter hatten ebenfalls die Absicht ausgesprochen, die Landwirtschaft zu verlassen und anderswo leichtere und besser bezahlte Arbeit zu suchen. Die Wanderlust — früher Folge unhaltbarer Arbeitsbedingungen — hat gegenüber 1930 nachgelassen, war aber nicht verschwunden.

Seit 1930 haben sich die Arbeitsbedingungen grundlegend gebessert und das Industrieniveau erreicht. Auf die Frage nach der wichtigsten Veränderung in den Lebensverhältnissen nannten 36 % zuerst die Lohnverbesserung, 34 % Arbeitszeit- und Urlaubsgesetze, 21 % die Wohnungen. Aber nur wenige nannten ausdrücklich die Abschaffung des Deputatsystems, die als vernünftig angesehen wurde, an sich aber nicht als materielle Verbesserung spürbar war. Über die Hälfte fand die Landarbeit nicht leichter als früher, manche meinten sogar, sie sei schwerer geworden. Offenbar hatten die Großbetriebe die Arbeitszeitverkürzung durch schärfere, intensivere Arbeit ausgeglichen. In der Wohnungsfrage sind die Verbesserungen beachtlich. Hatten 1930 85 % aller Familien Wohnungen von einem Zimmer und Küche, so 1950 nur noch 17 %.

Auch die kulturellen Interessen und die gesellschaftliche Betätigung wurden untersucht, wobei interessante Zahlen gesammelt wurden. Waren 1930 nur 20 % gewerkschaftlich organisiert gewesen, so waren 1950 praktisch alle in Frage kommenden Beschäftigten organisiert. Die 303 Arbeiter hatten 545 Mitgliedszugehörigkeiten, davon entfielen 447 = 83 % auf Gewerkschaften, sozialdemokratische Partei und deren Frauen- und Jugendorganisationen. Gegen 176 Mitgliedschaften in sozialistischen politischen Organisationen standen 5 in anderen politischen Verbänden. Von 284 Familienvätern waren nur 7 überhaupt nirgends organisiert. 24 waren Gemeinde- und Stadträte; 38 andere öffentliche Vertrauensaufträge und 123 Vereinsfunktionen wurden gezählt.

Jede Familie hielt eine Tageszeitung. 1930 fehlten bei 17 % alle Zeitungen. Wenn hier auch die Lokalzeitungen wichtig waren, so überwog doch das politische Interesse. Denn 55 % aller regelmäßig gelesenen Tageszeitungen waren Arbeiterzeitungen. Auch bei den Zeitschriften standen die von der Arbeiterbewegung herausgegebenen an erster Stelle. — Sogar der Bücherbesitz wurde ermittelt. Alle Arten waren vertreten, in erster Linie Landarbeiterromane und Fachliteratur, aber auch Schönliteratur anderen Inhalts von schwedischen und ausländischen Verfassern. Nur 17 % erklärten, sie besäßen keine Bücher. — Der Kinobesuch war recht gering: 48 % der Befragten hatten im letzten Jahr keinen Film gesehen. Daran dürften nicht nur die Entfernungen schuld gewesen sein, sondern auch die Programmgestaltung. Natürlich ergab sich aus den kulturellen Fragen, daß auf diesem Gebiet noch viel zu tun ist, bis der letzte Landarbeiter dieselben Bildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten hat wie sein städtischer Kollege.

Alles in allem fanden die Verfasser bedeutende materielle und kulturelle Fortschritte in den letzten 20 Jahren. Die Organisationsverhältnisse — 100prozentiger Anschluß im Landarbeiterverband — gaben auch Bescheid über den wichtigsten Hebel, den unsere schwedischen Kollegen angesetzt haben, um ihren Lebensstandard zu erhöhen. Schließlich zeigte die Untersuchung, daß die dortigen Landarbeiter trotz ihrer relativ guten Lage nicht selbstzufrieden und gleichgültig geworden sind, sondern in Bewegung bleiben, um Errungenes zu verteidigen und Neues zu erobern. Sie sind nicht nur selbstbewußte moderne Arbeiter geworden, sondern behaupten auch in jeder Hinsicht ihren Platz in der Gesellschaft.

### **Niederlande: Eine Berufsgruppe in Bewegung**

Die holländische Arbeit besteht aus zwei Bänden, in denen alles niedergelegt ist, was aus der Befragung von über 4200 Landarbeitern herauszulesen war über die Entwicklung der Zahl der Landarbeiter, Saisonarbeitslosigkeit, Stellung in der Gesellschaft usw. Hier können nur wenige Tatsachen berichtet werden.

Technische Entwicklung und Höhe der Kinderzahlen zwangen viele Landarbeiterkinder, in andere Berufe abzuwandern. Von den Söhnen über 15 Jahren waren 0% selbständige Landwirte geworden, 3% arbeiteten im Betrieb des Vaters mit, 24% als Lohnarbeiter, 57% in nichtlandwirtschaftlichen Berufen, 16% waren noch nicht berufstätig. Von den Töchtern waren 25% Fabrikarbeiterinnen geworden, 56% hatten Haushaltsberufe gewählt. Nach einer Vorausberechnung dürfte die Zahl der Landarbeiter allmählich weiter abnehmen.

Ein besonders dringendes Problem ist in den Niederlanden die fachliche Ausbildung. Zählt man sehr großzügig alle Aus- und Fortbildungskurse mit, haben doch 59% aller ständigen Lohnarbeiter nach der Volksschule keine fachliche Ausbildung genossen, 3% haben eine nichtlandwirtschaftliche und 38% eine landwirtschaftliche Ausbildung erworben. Bei den nicht ganzjährig beschäftigten Freiarbeitern waren 73% ohne Ausbildung. Besonders schlecht stand es damit bei den älteren Arbeitern. Bei den über



Vincent van Gogh: „Der Schnitter“

45-jährigen hatten 84% keine Möglichkeit, sich in Schulen oder Lehrgängen Fachwissen anzueignen; bei den jüngeren war es etwas besser.

Die gewerkschaftliche Organisation leidet in Holland unter der starken konfessionellen Spaltung des Landes und darunter, daß die vielen jungen und unverheirateten Arbeiter in Hausgemeinschaft schwer zu erfassen sind. Insgesamt waren 40% der 4238 Befragten organisiert, davon 12% in der sozialistischen, 10% in der protestantischen, 9% in der katholischen und 9% in anderen Berufsorganisationen. Am niedrigsten war der Organisationsstand bei den unverheirateten ständigen Arbeitern mit 20%, am höchsten bei den verheirateten Freiarbeitern mit 55%. Im Durchschnitt aller Gruppen waren die Verheirateten zu 54%, die Ledigen zu 23% organisiert. Die Bauernsöhne traten erst spät der Gewerkschaft bei, wenn sie keine Aussicht auf einen eigenen Betrieb mehr hatten.

Die Eigenwirtschaft der Landarbeiter ging allmählich zurück und wurde von einer Lebensnotwendigkeit zu einer Liebhaberei. 1910 waren noch fast 66 000 ha von Landarbeitern bewirtschaftet, 1955 nur mehr 14 000 ha. Etwas wirkte hier die sinkende Zahl der Landarbeiter mit, daneben der steigende Lohn und der Wunsch nach mehr Freizeit. Auch das Alter spielte eine Rolle. Von den Verheirateten über 45 Jahre waren nur 10% ohne Landnutzung, im Alter von 30 bis 44 Jahren 20% und unter 30 Jahren 30%. Die Einstellung zur Arbeit und Freizeit, zur Technik und Eigenwirtschaft ist in mancher Hinsicht eine Generationsfrage. Die Landarbeiter von morgen werden andere Gewohnheiten haben als ihre Väter, weil die technisierte Arbeit auch andere Anforderungen stellt.

Die Wohnverhältnisse wurden als nicht voll befriedigend dargestellt. In manchen Gebieten seien die Landarbeiter die Bevölkerungsgruppe mit den schlechtesten Wohnungen. Immerhin waren 18% der Wohnungen nach 1946 gebaut und 12% zwischen 1931 und 1945. 92% hatten elektrischen Anschluß, 76% fließendes Wasser und 28% Gas. Nur 9% waren Werkwohnungen, 57% Mietwohnungen. Bei 34% war der Landarbeiter auch Eigentümer der Wohnung. Auf 1 Person kamen 0,9 Wohnraum (in der Bundesrepublik auf eine Person 0,76). Diese Zahlen sprechen von einer recht großen Unabhängigkeit von Werkwohnungen und einem relativ hohen Wohnstandard. Wir in Deutschland wären damit einigermaßen zufrieden.

Die allgemeine Bewertung des Landarbeiterberufes ist nicht sehr hoch, wenn auch der Beruf nicht ganz am Ende rangiert wie in Deutschland. Als Gründe werden genannt: Lohn, fehlende Aufstiegschancen, Arbeitszeit, Behandlung durch die Landwirte, mangelnde Ausbildung.

Die wissenschaftliche Arbeit der Soziologen beschreibt die Bedeutung der Gewerkschaften mit folgenden Worten:

„Die Landarbeiterorganisationen haben einen wesentlichen Anteil an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Landarbeiter gehabt.“

Jetzt sind die wirtschaftlichen Wünsche zu einem guten Teil verwirklicht. Daher beginnen die Organisationen auch größere Aktivität auf sozialem und kulturellem Gebiet zu entfalten.“

Die Ergebnisse werden schließlich so zusammengefaßt:

„Die größere Beweglichkeit und die Aufstiegswünsche der Landarbeiter und ihrer Kinder sind ohne Zweifel Folgen der heutigen Stellung des Landarbeiterberufes in der Berufsleiter. Es ist ebenso ohne Zweifel klar, daß die fortgesetzte Demokratisierung und Auflösung alter Bindungen die Abwanderung aus der Landwirtschaft fördern wird. Die Folgerung daraus muß sein: Will die Landwirtschaft in der Zukunft eine quantitativ und qualitativ genügende Anzahl Landarbeiter behalten, müssen Maßnahmen getroffen werden, damit die Landarbeiter nicht mehr als die unterste Stufe der gesellschaftlichen Leiter klassifiziert werden.“

### Großbritannien: Noch immer Abwanderung

Das Vereinigte Königreich, von uns in Deutschland meist kurz England genannt, ist schon lange vor uns ein Industriestaat geworden, in dem die Landwirtschaft nur eine kleine Minderheit beschäftigt. Doch die Abwanderung ist noch nicht abgeschlossen und daher Gegenstand einer Befragung gewesen, die sowohl abgewanderte als auch gebliebene Landarbeiter umfaßte. Die zweite Gruppe wurde über Arbeits- und Lebensbedingungen ausgehört, um den Ursachen der Abwanderung besser nachgehen zu können. Die abgewanderten waren keineswegs Wandervögel. 80 % von ihnen hatten in den letzten 5 Jahren denselben Arbeitsplatz gehabt und weitere 12 % zwei Arbeitsstellen. Die Gründe für ihren Berufswechsel waren nach der Wichtigkeit: Lohn, lange und unbestimmte Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, System und mangelnder Komfort der Werkwohnungen, keine Berufsaussichten.

Es fällt weiter auf, daß von den abgewanderten 58 % unqualifizierte Landarbeiter waren, 19 % Schlepperfahrer, 19 % Viehpfleger, 2 % Angestellte, 2 % andere. Dementsprechend haben 67 % dann ungelernte Arbeit annehmen müssen, nur 21 % haben angelernte und 11 % andere Arbeit bekommen. Dieser Übergang zur untersten und daher meist schlechtest bezahlten gewerblichen Arbeit setzte das Ansehen der Landarbeiter in der öffentlichen Meinung weiter herab. Dennoch meinten 84 %, ihr Lebensstandard sei durch den Wechsel gestiegen. Nur 12 % verneinten eine Verbesserung ihrer Lage.

Mit dem Alter wandeln sich die Gesichtspunkte der Landarbeiter. Bei den jüngeren Kollegen standen Lohn und Arbeitszeit im Vordergrund, bei denen im mittleren Lebensalter von 36—55 Jahren die Gesundheit, Entlassung wegen Mechanisierung und die Werkwohnung. Dieses Problem wurde noch

wichtiger bei den Landarbeitern über 55 Jahre. Diese beunruhigte vor allem das System der Werkwohnung, die damit verbundene Abhängigkeit vom Arbeitsplatz, die Unsicherheit im Alter und der Zwang, später eine Mietwohnung zu suchen.

Auch bei der zweiten Gruppe, den in der Landwirtschaft tätigen Befragten, war die Stabilität groß. Nur die Jugend von 16 bis 25 Jahren wechselte öfter den Betrieb. Insgesamt hatten 93 % zwei oder weniger Arbeitsplätze in den letzten 5 Jahren gehabt. 64 % lebten in Werkwohnungen, und die meisten empfanden dieses als eine Bindung an ihre Arbeit. 17 % hatten kein fließendes Wasser, 16 % keinen elektrischen Strom, 46 % keinen Kanalisationsanschluß. Nur ein Drittel der Söhne im arbeitsfähigen Alter war in der Landwirtschaft tätig, eine Zahl die ausreicht, wenn man den Zustrom aus anderen Wirtschaftszweigen und den technischen Fortschritt bedenkt.

Die Gründe der Unzufriedenheit der Landarbeiter waren ganz ähnlich wie die Abwanderungsgründe der ersten Gruppe: wieder Lohn, Arbeitszeit, Werkwohnung, Arbeitsbedingungen. Diese vier Punkte zusammen machten 52 % aller Klagen aus. Auch die Zusammenhänge der Klagen mit dem Alter der Befragten waren ähnlich. Landarbeiter mit schulpflichtigen Kindern lockte die bessere Ausbildungsmöglichkeit der höheren Schulen in den Städten.

Eine gewisse Abwanderung ist durch die Technisierung unvermeidlich und ein gesunder volkswirtschaftlicher Prozeß. Aber der Zwang zum Berufswechsel durch niedrige Löhne, die zusammen mit der Arbeitszeit bei  $\frac{2}{3}$  der Befragten den Hauptgrund bildeten, bedeutet zugleich eine negative Auslese: Abzug der Unternehmungslustigsten und Aktivsten. Bei guten Löhnen hätte man die Gewähr, daß die notwendige Schrumpfung des Arbeiterstammes nicht die Qualität beeinträchtigen würde. — Der Wunsch nach besseren Arbeitsbedingungen, kürzerer Arbeitszeit und langem Wochenende ist neu gegenüber der Vorkriegszeit, aber heute durch die Technik erfüllbar geworden. — Das Werkwohnungssystem hat Vorteile in Zeiten der Wohnungsnot. Sonst bietet es viele Nachteile; vor allem die enge Bindung von Wohnung und Arbeit entspricht nicht mehr den heutigen Vorstellungen der Arbeiter und verschärft die wirtschaftlichen und sozialen Spannungen. Aufstiegschancen und Ausbildung sowohl für den Beruf des Landarbeiters als auch für die Kinder sind ein weiterer wichtiger Stein des Anstoßes.

Die Untersuchung, in Zusammenarbeit der Universität Bristol mit der Gewerkschaft geplant, gibt einen lebendigen Einblick in die aktuellen Sorgen der englischen Landwirtschaft und die An- und Absichten unserer englischen Kollegen.

### Bundesrepublik: Weißer Fleck

Die wenigen Untersuchungen anderer Probleme, in die Landarbeiter einbezogen sind, reichen, wie oben ausgeführt, nicht für ein detailliertes Bild. Was sie aber bieten, ist interessant und zeigt die große Arbeit, die noch zu leisten ist, bis der deutsche Landarbeiter den ihm gebührenden Platz als gleichberechtigt unter seinen Kollegen einnehmen kann.

Eine 1957 veröffentlichte Untersuchung der Lebenshaltung von Bauern und Landarbeitern ergab, daß der Landarbeiter und seine Familie keinen besseren Ernährungsstandard hat als der städtische Arbeiter. — Sein Einkommen reichte nicht aus, um die ganze Familie zu versorgen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen je Haushalt von 5000 DM im Jahre 1953 stammte zu 59 % aus dem Arbeitseinkommen des Landarbeiters selbst, zu 9 % aus Arbeitseinkommen der übrigen Hausmitglieder, zu fast 20 % aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten, wie Landbewirtschaftung und Tierhaltung, sowie zu weiteren 12 % aus sonstigen Quellen, Renten, Unterstützungen, Vermietungen, Zinsen von Kapitalanlagen usw. Der Anteil des Einkommens des Haushaltvorstandes am Gesamteinkommen ging mit steigendem Einkommen deutlich zurück. Ein höheres Familieneinkommen kam demnach bei den Landarbeiterhaushalten vor allem durch die zusätzliche Erwerbstätigkeit weiterer Haushaltsmitglieder und durch die Erträge der Landbewirtschaftung und Viehhaltung zustande.

Überraschend ist, daß der Margarineverbrauch in den Landarbeiterhaushalten an den in städtischen Arbeitnehmerhaushaltungen heranreichte. Bei hochwertigen Nahrungsmitteln, wie Butter, Sahne, Käse, Eiern, Fleisch, Gemüse, Obst und Zucker, verbrauchte die Landarbeiterfamilie weniger als die bäuerliche Familie. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Es ist jedenfalls beachtlich und bedenklich, daß selbst in der Ernährung der Landarbeiter nicht über den Standard seiner Kollegen in der Industrie hinauskommt, obwohl er an der Quelle sitzt und oft schwere körperliche Arbeiten verrichten muß.

Von den Landarbeiterhaushalten wohnten 1953 in Eigenheimen 9,8 %, in Mietwohnungen 14,5 %, in Werkwohnungen 74,1 %, in Untermiete 1,6 %. Die Räume reichten nicht, um jedem Angehörigen einen Raum zu geben; auf einen Raum kamen 1,31 Personen. Rechnet man Küche und Nebenräume ab, so dürften die Schlafräume stark überbelegt gewesen sein. Die Landarbeiterwohnungen waren um  $\frac{1}{3}$  stärker belegt als bei der übrigen Bevölkerung. Dort hatte jede Person einen Raum.

Eine sehr verdienstvolle Untersuchung „Kinderarbeit auf dem Lande“ legte den Finger auf eine andere schwere Wunde:

„Arbeiterfamilien stellen die meisten arbeitenden Kinder, danach folgen die vaterlosen Familien, danach die bäuerlichen. Anteilmäßig stellen dagegen die sozial schwächeren Schichten (Landarbeiter- und

Durchschnittlicher Lebensmittelverbrauch in Vier-Personen-Haushalten je Haushalt und Jahr in kg

Ware:	Bauern-	Landarbeiter-	Städtische
		Haushalte	
Milch	705,9	641,1	403,9
Sahne	10,5	2,1	2,4
Butter	41,1	14,1	14,3
Käse	14,1	9,6	18,1
Eier	814	716	511
Margarine	12,5	42,4	45,4
Fleisch und Fleischwaren	197,3	173,3	111,7
Fisch	10,4	15,7	20,7
Brot und Backwaren	483,3	401,0	325,9
Nährmittel	205,4	128,0	91,9
Kartoffeln	497,1	736,0	437,4
Gemüse	265,5	194,6	150,1
Obst	222,3	152,0	169,4
Zucker	79,7	75,5	64,3
Bier	83,9	28,5	44,5

vaterlose Familien) mehr Kinder als die übrigen Berufsgruppen. Auch Pflegekinder und Verwandtenkinder werden häufiger zum Einsatz in fremde Betriebe geschickt.

Bei den sozial schwächeren Familien spielt wohl als Motiv für die Kinderarbeit die Erhöhung des Familieneinkommens durch zusätzlichen Verdienst eine Rolle. Besondere soziale Notstände oder Belastungen innerhalb der Familie schaffen also eine erhöhte Bereitschaft zur Kinderarbeit.“

Die Zahlen bezeugen eindeutig, daß die Kinderarbeit nicht irgendein pädagogisches Ziel verfolgt und daß die Kinder besser gestellter Eltern im Dorf nicht zum Rübenverziehen, Kartoffellesen und anderen Lohnarbeiten bei fremden Arbeitgebern geschickt werden; vielmehr ist der Schaden für die Erziehung augenfällig. Die Kinder sind in der Schule nicht aufnahmefähig und haben zu Hause keine Zeit für Schulaufgaben. Die ohnehin mangelhafte Dorfschule ist auch hierdurch im Nachteil gegenüber der oft besser ausgestatteten, in jedem Falle aber achtklassigen städtischen Volksschule.

\*

Die stichwortartigen Zusammenfassungen vorwiegend ausländischer soziologischer Arbeiten über die Landarbeiter, ihr Leben und ihren Beruf geben manchen Blick auf eine Arbeitergruppe, die auch im Industriezeitalter ihre

Bedeutung behält. Die Zeitströmungen, der Wunsch nach persönlicher Freiheit, größerer Unabhängigkeit, sozialer Sicherheit bestimmen auch das Denken der Landarbeiter und werden das der nächsten Generation noch mehr prägen. Nicht nur die Gewerkschaft hat daraus ihre Aufgaben herzuleiten. Die Betriebsleiter werden ebensowenig an notwendigen Veränderungen vorbeikommen. Je früher sie begonnen werden, um so besser für die Landwirtschaft. Sonst wird sie den Wettlauf mit der Industrie um die arbeitenden Menschen nicht gewinnen können. Nicht zuletzt könnten die hier referierten Arbeiten Anregung für deutsche Agrarsoziologen sein, auf dieses bisher unerforschte Gebiet vorzustößen, um Licht in die sozialen Probleme der Landwirtschaft zu bringen.

### Alles wagen

*Darum laßt uns alles wagen.*

*Nimmer rasten, nimmer ruhn,*

*Nur nicht dumpf, so gar nichts sagen,*

*Und so gar nichts woll'n und tun.*

*Nur nicht brütend hingegangen,*

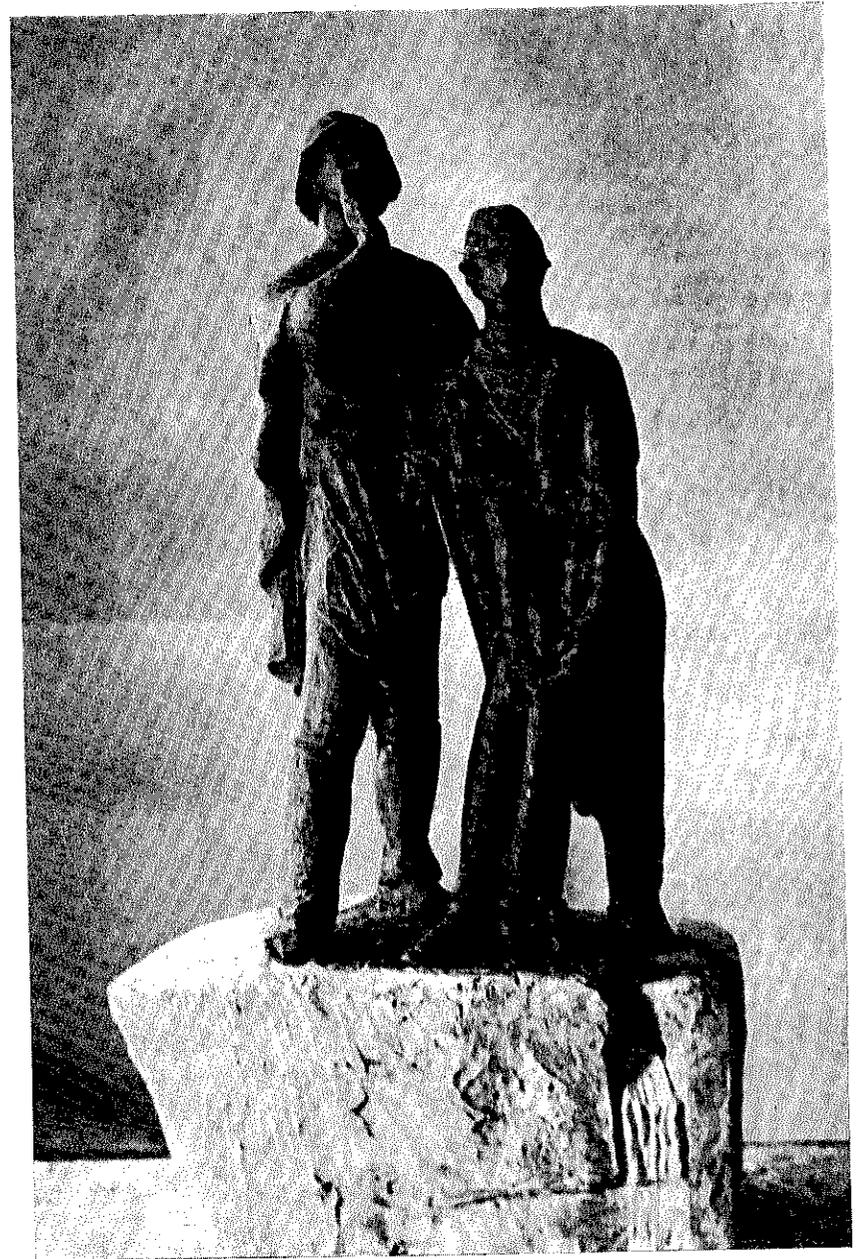
*Angstlich in dem niederen Joch,*

*Denn das Sehnen und Verlangen*

*Und die Tat, sie bleibt uns doch.*

Karl Marx

Forstarbeiterdenkmal in Ruhpolding (Oberbayern) zur Erinnerung an die Gründung der ersten Forstarbeiterzahlstelle des DLV vor 50 Jahren. Das Denkmal ist von der Gemeinde errichtet und wird am 4. Oktober 1959 eingeweiht.





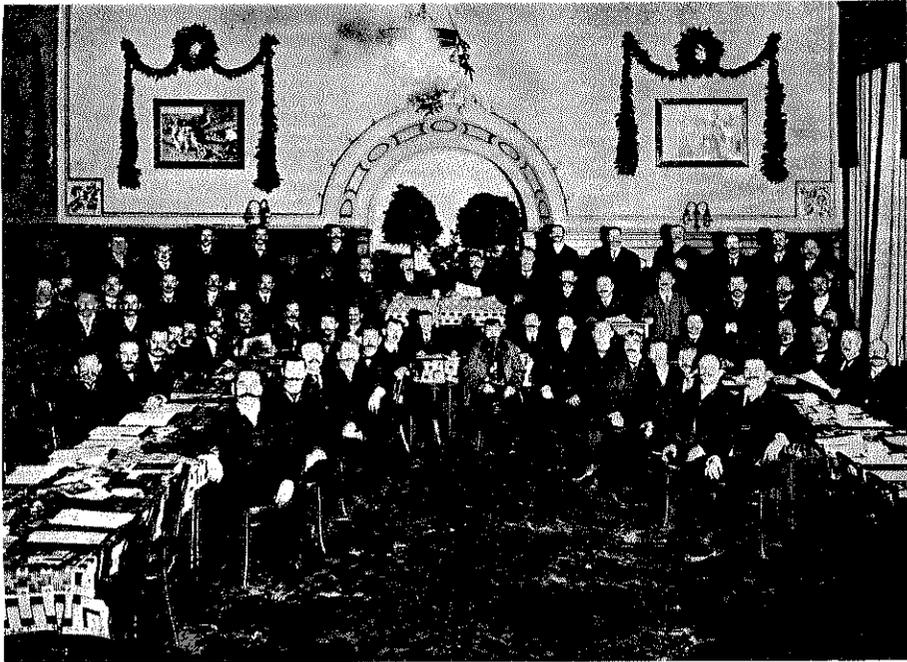
Georg Schmidt, der erste Vorsitzende des Landarbeiterverbandes (1. Reihe Mitte) zur Zeit der  
Verbandsgründung 1909 mit den Spitzenfunktionären



Die Delegierten des Landarbeiterverbandes auf dem Kongress 1922 in Leipzig  
1. Reihe 5. von links der Vorsitzende Georg Schmidt



Konferenz der Kreisgruppe Plön des DLV in Kiel 1930



Der erste Verbandstag des DLV 1912 im Gewerkschaftshaus Berlin



Die Mitglieder der DLV-Zahlstelle Rundhof 1927



Mai-Umzug des DLV in den zwanziger Jahren



Fahnenweihe bei der Ortsgruppe Hutzfeld (Kreis Eutin) des Allgemeinen Melkerbundes im Jahre 1926



Weihnachtsfeier der Ortsgruppe Friedberg (Bezirk Kassel) des Allgemeinen Melkerbundes 1932



Georg Schmidt, der DLV-Vorsitzende, 1924 zum Sekretär der Internationalen Landarbeiter-Föderation gewählt, zu Besuch bei schottischen Farmarbeitern



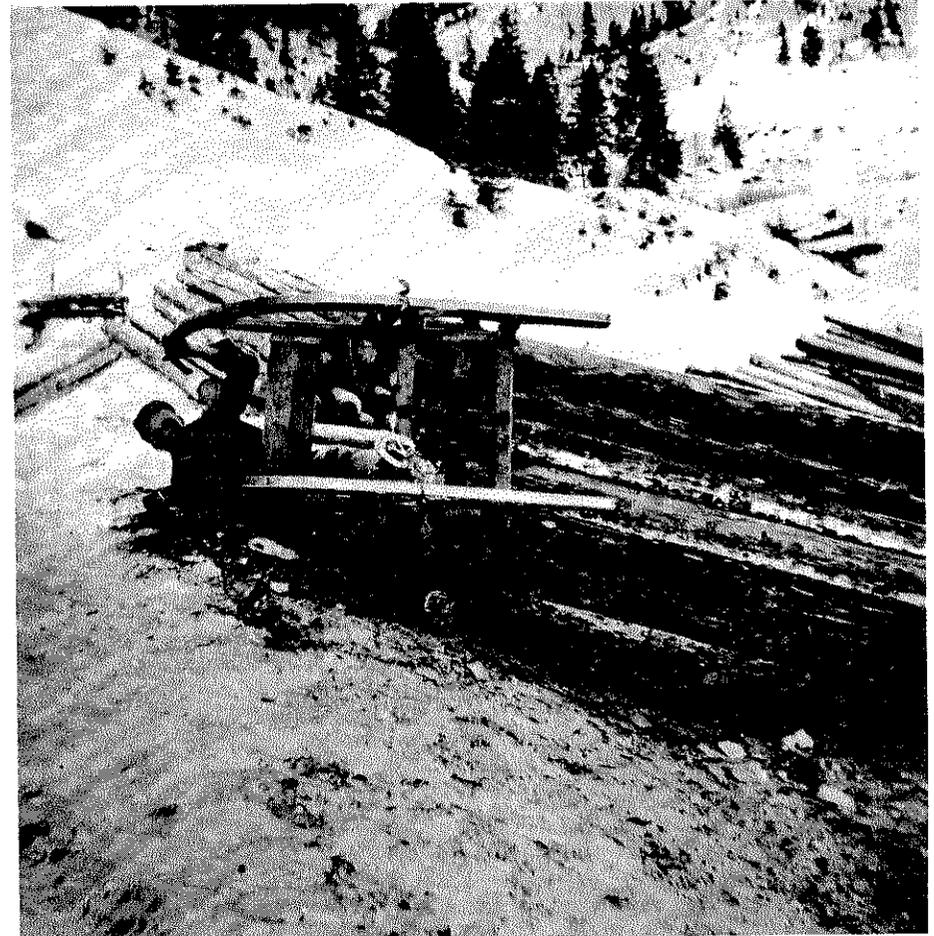
Dampferfahrt der DLV-Mitglieder auf der Ostsee. Eckernförde in den zwanziger Jahren



Oberbayerische Waldarbeiter bei der Windbruchaufarbeitung 1920



Holzziehen mit Handschlitten



Das hätte leicht schlimmer werden können. Das Ziehen war immer eine schwere und gefährliche Arbeit



Die Unterkunft der Waldarbeiter - ein Rindenkobel. Während der Windbruchaufarbeitung 1919 am Schwarzenkopf



So mancher Schweißtropfen wurde bei der schweren Arbeit vergossen. Im Revier Spitzing/Oberbayern in den dreißiger Jahren

13	74	10	2	20	47
24	74	12	2.20	26	47
16	74	9.6	2.30	21	36
21	74	10	2.40	27	35
21	74	13.8	2.40	32	25
4	74	10.8	2.40	25	25
16	74	7.6	2.40	18	25
30	74	9.8	2.40	31	20
13	74	10	2.40	23	50
24	74	15.7	2.40	24	70
8	74	9.4	2.20	20	70
29	74	16	2.20	35	20
19	74	14.6	2.20	32	10
8	74	7.7	2.20	8	80
		160		2	75
				379	95

Zahltag 1904  
588,62 Reichsmark hat der Waldarbeiter Matthäus Braun im Jahre 1904 bei der schweren Waldarbeit im Schwarzwald verdient

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Berlin S.O. 10, Engel-lufer 14/15.

Berlin, den 4. Februar 1909.

Vertor Gombase!

Zwecks endgültiger Beschlussfassung über die Gründung eines Verbandes der Land- und Waldarbeiter beruft die Generalkommission im Einverständnis mit dem Faktisvorstand eine Konferenz auf

Sonntag den 21. und Montag den 22. Februar 1909

nach Berlin, Gewerkschaftshaus, Engel-lufer 14 part., Zimmer 4.

(Arbeitsnachweis des Holzarbeiterverbandes)

Die Konferenz wird am 21. Februar vormittags 9 Uhr eröffnet.

Als Tagesordnung wird in Voranschlag gebracht:

- I. Gründung eines Verbandes der Land- und Waldarbeiter Deutschlands.
- II. Beratung des Statuts (Fortsetzung der Beiträge und Leistungen).
- III. Bestimmung des Verbandesitzes und Fortsetzung der Zahl der anzu-stellenden Beamten.
- IV. Beschlussfassung über Herausgabe einer oder mehrerer Verbands-zeitungen.

Zur Teilnahme an dieser Konferenz werden Sie hierdurch eingeladen.

Die Ihnen durch die Teilnahme an der Konferenz entstehenden Kosten trägt die Generalkommission.

Mit Gruss

die Generalkommission.

G. Bauer

Einberufung zur Gründungsversammlung des Verbandes der Land- und Waldarbeiter 1909

## Statut.

### Name, Umfang und Zweck des Verbandes.

§ 1.

1. Der Verband führt den Namen „Deutscher Landarbeiter-Verband“. Er erstreckt sich über ganz Deutschland und hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2.

1. Der Zweck des Verbandes ist die allseitige Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder, und soll besonders erfüllt werden durch:

- a) Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.
- b) Unentgeltliche Versicherung der Verbandszeitung.
- c) Gewährung von freiem Rechtschutz bei Streitigkeiten mit den Arbeitgebern oder deren Beauftragten, soweit sie aus dem Arbeitsvertrag entspringen.

Ferner bei Streitigkeiten, in die Mitglieder infolge ihrer Verbandsstätigkeit geraten sind, und bei Streitigkeiten, die aus den Arbeitsverhältnissen entspringen.

- d) Gewährung einer Streikunterstützung.

e) Gewährung einer Unterfützung (Mähreregelungsunterfützung) an Mitglieder, die wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit für den Verband geschädigt werden.

f) Gewährung einer Krankunterfützung.

g) Gewährung eines Wochengeldes.

h) Gewährung einer Begräbnisbeihilfe.

i) Statistische Erhebungen über die Lage der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterschaft.

k) Pflege der Günstigen sowie der Gefestigten durch Abhaltung regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltung ausführender Vorträge.

### Beitrittsberechtigung.

§ 3.

1. Das Mitgliedsrecht im Deutschen Landarbeiter-Verband können alle in dem Verbandsgebiet in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter erwerben, ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters und der Nationalität. Hierunter fallen unter anderem: Landarbeiter, Tagelöhner, Gutsarbeiter, Geschäftsführer, Dränungsarbeiter, Meiler, Viehhüterer, Schäfer, Knechte und Mägde, Wald- oder Forstarbeiter, Weinbergsarbeiter, Forstarbeiter usw.

### Ertragung und Verlust der Mitgliedschaft.

Beitritt und Uebertritt

§ 4.

1. Wer sich in den Deutschen Landarbeiter-Verband aufnehmen lassen will, hat eine Beitrittsklärung auszufüllen und die hier gestellten Fragen genau zu beantworten.



